IMT Nuremberg Archives

H – 3695

International Court of Justice

1757-PS

0137

D Festgestellte Ungesetzlichkeiten bzw. Mißstände im Gau Franken.

Im Laufe der Ermittlungen über die im Gau Franken vorgenommenen Arisierungen wurde eine Reihe von Ungesetzlichkeiten und Korruptionsfällen, an denen selbst massgebende Personen des Gaues Franken beteiligt waren, festgestellt.

Da die Beteiligten alles daransetzten, Ungesetzlichkeiten zu tarnen, darüber hinaus der Gauleiter sogar einem Mitarbeiter das Ehrenwort abgenommen hat, die Kommission zu belügen, war zur Aufklärung des Sachverhaltes die Festnahme (Beilage IV) der in der Beilage Nr. IV aufgeführten Personen erforderlich.

Die Aufklärung dieser Fälle war in erster Linie deshalb sehr zeitraubend, weil das vorgefundene Aktenmaterial sich in keiner Weise als verlässlich erwies. Selbst bei notariellen Verträgen stellte es sich heraus, dass sie inhaltlich unzutreffend waren. Z.B. ist in einem notariellen Kaufvertrag zwischen der jüdischen Firma Kaiser und dem Erwerber Viktor Fissené im § 11 festgelegt, dass in diesem Vertrage sämt-

-/-

H3695 - 0002

liche Abmachungen erschöpfend niedergelegt sind und mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Aus einem bei Rechtsanwalt O e h l gefundenen Schriftwechsel ergibt sich jedoch, dass Fissené eine Sonderzahlung von 100.000 RM zur Verfügung des Gaues gegeben hat.

(Beilage II, " V)

1. Gauleiter S t r e i c h e r .

Gauleiter S t r e i c h e r hat nach den glaubwürdigen Angaben seines persönlichen Finanzberaters, Verlagsdirektor F i n k , und des bisherigen Gauwirtschaftsberaters S t r o b l des öfteren geäussert, man wisse nicht, wie sich die Verhältnisse einmal gestalten würden, es sei zweckmässig, sich nach einer guten Kapitalsanlage umzusehen. Zu dieser Ansicht kam der Gauleiter einerseits durch das im August 1938 ausgesprochene Verbot des " Stürmers ", andererseits durch seine starke finanzielle Beanspruchung bezüglich seiner Besitzungen Nonnenhorn am Bodensee und Pleikershof bei Fürth.

(Beilage I, S. 221, 222, 247

Erwerb der Mars - Aktien.

In dem Bestreben, sich eine Kapitalsanlage zu verschaffen, interessierte sich der Gauleiter für verschiedene jüdische Betriebe, zunächst für die Fa. Lessing, später auch für den Erwerb der Maschinen-Fabrik Kaiser

H3695 - 0003

1757-PS

Für die Fürther Folien - Fabrik Morgenstern interessierte er sich lediglich deshalb, weil er die Genehmigung zum Erwerb dieser jüdischen Firma davon abhängig machen wollte, dass der Erwerber gleichzeitig sein Gut Nonnenhorn am Bodensee mitkaufe.

(Beilage I, S.223)

Von dem Erwerb der Firma Lessing und der Maschinenfabrik Kaiser wurde nach verschiedentlichen Verhandlungen mit dem Finanzberater Fink Abstand genommen. Dafür wurden für den Gauleiter in dessen Auftrage auf Veranlassung des verstorbenen SA-Oberführers K ö n i g durch Verlagsdirektor F i n k die Minorität der Aktien der Mars- Werke Nürnberg im Nominalbetrage von 112.500.--RM erworben. Diese befanden sich im Besitze des jüdischen Bankhaueses Kohn, dessen Inhaber sich seinerzeit in Schutzhaft befand. Von diesem Juden erwarb Verlagsdirektor F i n k im Auftrage des Gauleiters das Paket Mars - Werk - Aktien um 5% des Nominalbetrages, nämlich um die Summe von 5.600.--RM-

(Beilage I, S. 227 ff. 189 ff.)

Von dem erfolgten Vollzug unterrichtete K ö n i g in Gegenwart des F i n k den Gauleiter eingehendst. Der Gauleiter hat sein vollstes Einverständnis gegeben und ausserdem den Befehl erteilt, das Aktienpaket aus dem Depot des Bankhauses Kohn auf das Depot des Fink

B 038736

H3695 - 0004

bei der Dresdner Bank zu verbringen. Er hat ferner verfügt, dass sein Name in der ganzen Angelegenheit nicht erwähnt werden dürfe.

(Beilage I, S. 229)

F i n k hat auf Befehl des Gauleiters 5.600.-- RM von einem " Stürmer " - Konto abgehoben und nachträglich ebenfalls im Auftrage des Gauleiters auch die restlichen Aktien der Mars-Werke, die sich im Besitze der Dresdner - Bank befanden, zum Kurse von 60% mit " Stürmer " - Mitteln für den Gauleiter erworben.

(Beilage I, S. 230, 197 ff.)

Als F i n k das Erscheinen einer Prüfungskomission bekannt geworden war, besprach er die Angelegenheit mit Gauleiter Streicher, der ihm erwiderte, er würde die Aktien behalten, denn diese hätten ja mit der Arisierung von Grundstücken nichts zu tun und wenn man den Kauf der Mars - Aktien beanstanden wollte, dann würde er einfach die Summe, die verlangt würde, an das Reich abführen.

(Beilage I, S. 231, 232)

Als die Prüfungskommission bereits ihre Arbeit aufgenommen hatte, liess Gauleiter S t r e i c h e r den F i n k zu sich kommen und sagte ihm folgendes : " Die Polizei ist uns mit den Mars - Aktien draufgekommen. Wir sagen einfach, die Aktien sind nicht für mich, sondern für die Fränkische Tageszeitung gekauft worden !! ".

(Beilage I, S. 232, 233).

B (33757

H3695 - 0005

1757-PS
6

Ehrenwörtliche Verpflichtung eines Mitarbeiters, vor der Kommission des Generalfeldmarschalls falsche Aussagen zu machen.

Diese Sachdarstellung schärfte der Gauleiter dem F i n k auf das eindringlichste ein und erklärte wörtlich : " Fink, ich verpflichte Sie hiermit, dass Sie das sagen, was ich Ihnen eben erklärt habe. Ich kann mich wohl darauf verlassen, dass Sie das so aussagen werden und immer bei dieser Aussage bleiben; geben Sie mir Ihr Wort darauf. ".

(Beilage I, S.233)

F i n k musste dann durch Handschlag sein Ehrenwort geben, bei einer Vernehmung durch die Kommission diese unwahre Schilderung der Kommission mitzuteilen.

(Beilage I, S. 233, 234)

Nach seiner Vernehmung wurde Fink sofort zum Gauleiter gerufen, der ihm eingehend über seine Aussagen bei der Kommission befragte. Als Fink wahrheitswidrig ihm mitteilte, er sei bei der vom Gauleiter befohlenen Sachdarstellung geblieben, klopfte ihm S t r e i c h e r auf die Schulter und sagte : " Fink, das haben Sie richtig gemacht. Bleiben Sie auf diesem Standpunkt stehen und weochen Sie nicht zurück,

-/-

H3695 -0006

1757-PS
7

bleiben Sie fest. " Auch bei späteren Gelegenheiten sprach der Gauleiter, er dürfe nicht weich werden, auch wenn er eingesperrt würde. Er sei schon oft im Gefängnis gesessen, deswegen brauche man nicht gleich weich zu werden.

(Beilage I, S.237,238)

Verschiedentlich äusserte der Gauleiter auch zu Fink wörtlich : " Wissen Sie, Fink, es wäre doch traurig, wenn mich jetzt einer verraten würde. "

Um die persönliche Bereicherung des Gauleiters durch den Erwerb der Mars - Aktien zu 5% zu verschleiern, wurde, nachdem die Kommission bereits die Sache aufgegriffen hatte, unter dem 14. Februar 1939 ein fingierter Brief an die Wirtschaftsgruppe für das Private Bankgewerbe geschrieben, in dem diese um Festsetzung des Kurswertes ersucht wurde. In Wirklichkeit jedoch war durch Vertrag vom 22. November 1938 zwischen Fink und dem inhaftierten Inhaber, Martin K o h n , das Aktienpaket bereits in das Eigentum des F i n k übergegangen.

(Beilage I, S.57 ff., 236, 237, 271).

Gauleiter Streicher hat also nach den Angaben seines persönlichen Finanzberaters durch den Erwerb der jüdischen Mars - Aktien aus den Arisierungen einen ungerechtfertigten Gewinn gezogen und zur Verschleierung der Angelegenheit den Verlagsdirektor F i n k auf Ehren-

B 038739

H3695 - 0007

wort verpflichtet, der Kommission falsche Angaben zu machen.

Unter dem 17. Februar 1939 erteilte Gauleiter S t r e i c h e r dem Verlagsdirektor F i n k den Auftrag, das Geschäft mit den Mars - Aktien wieder rückgängig zu machen.

Spendenforderungen für die Partei wurden auf "Stürmer"-Konto eingezahlt.

Gauwirtschaftsberater S t r o b l erhielt von SA-Oberführer K ö n i g den Auftrag, bei der Arisierung jüdischer Firmen die Käufer zur Hergabe einer freiwilligen Spende zu Gunsten der Partei zu veranlassen. S t r o b l hat über diese Spenden mit Gauleiter Streicher gesprochen und von ihm persönlich den Befehl erhalten, die eingehenden Spendenbeträge nicht an den Gauschatzmeister, sondern an den Adjutanten des Gauleiters, den verstorbenen SA-Oberführer K ö n i g , abzuliefern.

(Beilage I,)

K ö n i g hat die Spendenbeträge durch den Verlagsdirektor F i n k auf ein "Stürmer"-Konto einzahlen lassen. GauleiterS t r e i c h e r hat auch dem F i n k den Befehl erteilt, die eingehenden Spenden auf ein "Stürmer" - Konto zu legen.

(Beilage I, S. 240).

Wenn Gauleiter S t r e i c h e r in

B 083700

H3695 - 0008

1757-PS
9

einem Schreiben an den Reichsschatzmeister erklärt, es habe sich bei diesen Spenden um Beträge gehandelt, die ihm ausdrücklich zur freien Verfügung gestellt worden seien, so widerspricht dies den Angaben des Gauwirtschaftsberaters und Handelskamerpräsidenten S t r o b l. Nach dessen Aussagen handelt es sich hier um Gelder, die auf Veranlassung von K ö n i g für die Partei eingezogen werden mussten, ohne dass über den Verwendungszweck der Spenden näheres bestimmt wurde. Am 2. September 1938 ist vom Gauleiter angeordnet worden, dass die eingegangenen freiwilligen Spenden, die bereits auf " Stürmer "-Konto lagen, als zweckgebundene Spenden an den Gauschatzmeister abzuliefern sind. Diese Massnahme ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass an diesem Tage ein Erlass des Reichschatzmeisters bezüglich der freiwilligen Spenden erging. Nach Angabe des S t r o b l hat man befürchtet, dass die bis dahin " offenen " Gelder vom Reichsschatzmeister beschlagnahmt werden könnten. Für diese Annahme des S t r o b l spricht die Tatsache, dass F i n k an diesem Tage den Auftrag erhielt, die auf " Stürmer " Konto befindlichen Spenden- beträge sofort zum Gauwirtschaftsberater

(Beilage XXI)

(Beilage I, S. 7)

(Beilage I, S. 12)

(Beilage I, S. 8, 208, und 209.)

B (38701

H3695 - 0009

1757-PS
10

S t r o b l zubringen, der sie dem Gauschatzmeister übergeben sollte. Als S t r o b l die Annahme des Geldes verweigerte, musste F i n k das Geld auf dem schnellsten Wege an den Gauschatzmeister abliefern.

Wenn auch der Grund für diese Massnahme nicht einwandfrei geklärt werden konnte, so steht doch fest, dass Gauleiter S t r e i c h e r am 2. September 1938 zwei Briefentwürfe in der Spendensache diktiert hat, die der Gauwirtschaftsberater unterschreiben sollte, deren Inhalt falsch war.

Beilage II, 7,20, 117.).

Absichtliche Übertretung des Erlasses des Reichsschatzmeisters.

1½ - 32r

3/ Trotz des ausdrücklichen Befehls des Reichsschatzmeisters, wonach Spenden im Zusammenhang mit den Arisierungen strengstens verboten wurden, hat Gauleiter S t r e i c h e r angeordnet, dass bei Arisierungen auch weiterhin von den Käufern Spenden erhoben werden sollten.

Verkauf des Gutes Nonnenhorn.

4/ Zu dem beabsichtigten Koppelungsverkauf mit dem Folienwerk Morgenstern ist es nicht gekommen, da es gelang den Bemühungen des Gauwirtschaftsberaters und Handelskammerpräsidenten

B 038702
H3695 - 0010

S t r o b l gelang, den ungarischen Konsul Pfaller zu bewegen, das Gut des Gauleiters am Bodensee um den Preis von 240.000.--RM ohne es überhaupt je gesehen zu haben, zu kaufen. Bemerkenswert ist, dass Konsul Pfaller vom Gauleiter und ihm nahestehenden Personen ausserordentlich schlecht beurteilt wurde, aber nach dem Kauf des Anwesens vom Gauleiter ein Bild erhielt. Damit der Gauleiter nicht persönlich als Verkäufer in Erscheinung trat, wurde mit dem Verleger W i l l m y ein Scheinvertrag geschlossen, so dass dieser nach aussen hin als Verkäufer des Gutes auftrat.

(Beilage I, S.71 ff. 216).

Wenn auch die nachfolgenden Punkte nicht direkt mit den Arisierungen und somit mit dem Auftrag der Kommission in Verbindung stehen, so können sie doch nicht unerwähnt bleiben, nachdem sie im Laufe der Ermittlungen der Kommission bekannt wurden.

Einsammeln von Eheringen zur Herstellung eines Schmuckkästchens für die Schauspielerin Anni Seitz.

Es steht fest, dass Gauleiter S t r e i c h e r einer Anzahl von Männern seiner Umgebung die Trauringe abgenommen hat. Meist geschah dies mit dem Hinweis, dass man kein

B 338703

H3695-0011

1757-PS
12

Kerl sei, wenn man einen Trauring trage. So dem Verlagsdirektor F i n k , dem Gauorganisationsleiter E n z b e r g e r , der Frau des Regierungsrats K i e s s e l und dem Regierungspräsidenten D i p p o l d . Die beiden letzgenannten erhielten auf eindringliches Bitten vom Gauleiter S t r e i c h e r die Trauringe wieder zurück.

Wissentlich falsche Berichterstattung gegenüber dem Herrn Generalfeldmarschall.

Die Behauptung, dass Gauleiter S t r e i c h e r zuerst dem Direktor E n z b e r g e r wegen eines Ehebruchs den Ring abgenommen habe, ist vom Gauleiter S t r e i c h e r bewusst falsch dem Herrn Generalfeldmarschall gemeldet worden. S t r e i c h e r hatte schon eine Reihe von Trauringen eingesamelt, bevor er E n z b e r g e r den Ring abnahm (siehe Aussage Fink).

(Beilage I, S. 268, 295).

Somit ist erwiesen, dass Gauleiter S t r e i c h e r , der wegen dieser Angelegenheit vom Herrn Generalfeldmarschall bereits einal zur Rede gestellt wurde, dem Herrn Generalfeldmarschall gegenüber wissentlich falsche Angaben gemacht hat.

-/-

B 038734

H3695 -0012

1757-PS
13

Die abgenommenen Ringe wurden umgeschmolzen und der Abt. des Prof. Pöllmann auf der Kunstgewerbeschule zur Verarbeitung übergeben. Die Schauspielerin Anni Seitz erhielt das mit Verwendung der Eheringe hergestellte Schmuckkästchen zum Geschenk.

Schädigung des Vermögens der Fränkischen Tageszeitung.

6/

Nach den Angaben des Verlagsdirektors der Fränkischen Tageszeitung, Max F i n k, steht folgendes fest:

Gauleiter S t r e i c h e r verkehrt seit mehreren Jahren mit der Schauspielerin Anni S e i t z. Auf Anordnung des Gauleiters musste die Fränkische Tageszeitung der S e i t z den Betrag von RM 200.-- überweisen. Verbucht wurde dieser Betrag als " Unkosten für Mitarbeit ". Der Vater der S e i t z war früher in der Metallindustrie als Former tätig, später reist er mit einem Karren durch Bayern und handelte mit Seife. Dieser Mann musste auf Anordnung des Gauleiters vor etwa 2 Jahren bei der Fränkischen Tageszeitung mit einem Monatsgehalt von RM 300.-- angestellt werden. Ausserdem bekommt er einen monatlichen Spesenzuschuss von RM 120.--

(Beilage I, S. 255, 259, 288).

B 038705

H3695 - 0013

H3695 - 0014

1757-PS
14

Von der Fränkischen Tageszeitung werden auch die Kosten für sein Privattelefon monatlich beglichen. Auf Anordnung des Gauleiters erhielt Herr S e i t z Unterricht in Stenographie und Maschinenschreiben. Die Kosten hierfür musste ebenfalls die Fränkische Tageszeitung bezahlen. Ausserdem wurde auf Kosten der Fränkischen Tageszeitung für Herrn Seitz ein Kraftwagen beschafft.

(Beilage I, S.262, 263)

Für einen Kraftwagen des Lehrers Koch von Stillnau, der ein Verwandter des Gauleiters sein soll, musste die Fränkische Tageszeitung ebenfalls RM 960.-- bezahlen. Desgleichen erhielt der Bräutigam der Schauspielerin Fischbach auf Befehl des Gauleiters durch die Fränkische Tageszeitung zur Anschaffung eines DKW-Wagens die Summe von 1400.-- RM. Auch dieser Betrag wurde als für " Mitarbeit " verausgabt, verbucht.

(Beilage I, S. 277, 278)

Vor etwa 1 1/2 bis 2 Jahren hat Gauleiter S t r e i c h e r auf Kosten der Fränkischen Tageszeitung einen Kraftwagen im Werte von über 5.000.--RM kaufen lassen. Dieser Kraftwagen wird fast ausschliesslich von dem Sohne Lothar des Gauleiters, hin und wieder auch von Frau Streicher, benutzt.

(Beilage I, S. 264)

Der Sohn Lothar erhält auf Anordnung des

B 038736

-/-

1757-PS
15

Gauleiters monatlich RM 50.-- von der Fränkischen Tageszeitung Gehalt und ausserdem ein monatliches Taschengeld von der Fränkischen Tageszeitung in Höhe von 60 . - bis RM 70.-- Auch dem Sohn Elmar des Gauleiters muss die Fränkische Tageszeitung ein monatliches Taschengeld von RM 20.-- bezahlen, obschon Elmar Streicher nie für die Fränkische Tageszeitung gearbeitet hat.

(Beilage I, S. 264, 265)

Verlagsdirektor F i n k musste sich auf Weisung des Gauleiters ein Landhaus bauen und darin für den Gauleiter ein besonderes Zimmer einrichten. In diesem Landhaus hält sich der Gauleiter öfters zusammen mit der Schauspielerin Anni S e i t z auf. Von den Baukosten hat F i n k ca. 10.000.-- bezahlt. Den Betrag von RM 12.000.-- erhielt er vom Gauleiter S t r e i c h e r als Baukostenzuschuss. Dieser Betrag ging zu Lasten der Fränkischen Tageszeitung !

(Beilage I, S. 265 ff.

Für die Schauspielerin Betty Weidner musste auf Anordnung des Gauleiters die Fränkische Tageszeitung den Betrag von RM 242.--bezahlen.

(Beilage I, S. 286) .

Der Vater der Schauspielerin Aldor erhielt auf Anordnung des Gauleiters den Betrag von RM 200.-- von der Fränkischen Tageszeitung. Verbucht wurde dieser Betrag als Honorar und

B 038737

-/-

H3695 - 0015

1757-PS
16

(Beilage I, S. 289)

Reisekosten ", obwohl Aldor nie im Dienst der Fränkischen Tageszeitung gearbeitet hat.

Beschäftigung eines Volljuden als Mitarbeiter des " Stürmer ".

7)

Von 1934 bis 1938 hat Gauleiter S t r e i c h e r den Volljuden Jonas W o l k als Mitarbeiter des " Stürmer " beschäftigt. W o l k schrieb unter dem Pseudonym " Fritz Brandt " für den " Stürmer ". Ausserdem leistete W o l k Kundschaftedienste für den Gauleiter im Ausland. Der " Stürmer " hat an den Juden W o l k in der Zeit von Februar 1937 bis August 1938 RM 8,262,39 an Honorar gezahlt. W o l k ist sechsmal vorbestraft, darunter mit Ehrverlust.

(Beilage I, S. 278, 279 u. Beilage XXIV)

Besonders bezeichnend ist die Tatsache, dass S t r e i c h e r den Juden W o l k von 1934 bis 1937 von der Fränkischen Tageszeitung bezahlen liess. Die Fränkische Tageszeitung hat an Wolk den Betrag von RM 9.623.65 bezahlt.

(Beilage I, S. 279)

Gut Pleikershof bei Nürnberg.

8)

In der Nürnberger Bevölkerung herrscht über die masslose Verschweundung des Geldes beim Ausbau des Gutes Pleikershof, das der Gauleiter zu einem Preise von 205.000.-- erworben hat, lebhafte Erbitterung. Nach den eingesehen Unterlagen ist festgestellt, dass das Gut

B 038718

H3695 - 0016

1757-PS
17

Pleikershof den Gauleiter bisher rund 1,3 Millionen gekostet hat, wovon 1 Million RM bereits bezahlt sind. Nach Fertigstellung des Gutes werden sich die Herstellungskosten auf etwa 2 Millionen RM belaufen. Man spricht in Nürnberg davon, dass auf diesem Gutshof ein Schweinestall viel mehr koste, als ein Einfamilienhaus.

(Beilage I, S 248)

...al- pathologisches Verhalten des Gauleiters.

Gauleiter S t r e i c h e r liebt es, Menschen mit der Reitpeitsche zu verprügeln, vorausgesetzt, dass er sich in Begleitung mehrerer ihm helfender Personen befindet. Die Verprügelungen gehen meist mit sadistischer Roheit vor sich.

Am bekanntesten ist der Fall S t e i n r u c k , den er zusammen mit dem Stellvertretenden Gauleiter H o l z und SA-Oberführer K ö n i g in der Gefängniszelle blutig schlug. Nach Rückkehr von dieser Szene in den " Deutschen Hof " äusserte er : " Jetzt bin ich erlöst, das habe ich wieder einmal gebraucht ! " Auch später erklärte er öfters, dass er wieder einmal einen Fall S t e i n r u c k brauche, um sich zu " erlösen ".

-/-

B 033709

H3695 - 0017

H3695 - 0018

1757-PS
18

Im August 1938 verprügelte er auf dem Gauhaus zusammen mit dem Gauamtsleiter S c h ö l l e r und seinem Adjutanten K ö n i g den Schriftleiter B u r k e r .

Am 2. Dezember 1938 verlangte er im Zimmer des Leiters der Kriminalpolizeistelle Nürnberg-Fürth 3 jugendliche Verbrecher (15 bis 17 Jahre), die wegen räuberischen Überfalls festgenommen waren, zu sehen. S t r e i c h e r , der sich in Begleitung seines Sohnes Lothar befand, liess sich die Jugendlichen einzeln vorführen und verhörte sie in der Weise, dass er sie nach ihrem Geschlechtsverkehr fragte und insbesondere durch deutliche und eingehende Befragung genauen Wert auf die Feststellung legte, ob und seit wann sie onanierten. Einer der Jugendlichen kannte dieses Wort nicht, worauf ihm S t r e i c h e r diesen Vorgang anschaulich schilderte. Den letzten dieser 3 jungen Burschen verprügelte er mit seiner Reitpeitsche durch Schläge auf den Kopf und die übrigen Körperteile.

Im Januar 1939 verprügelte er zusammen mit seinem Chauffeur Fritz und zwei weiteren Personen in einem Zimmer des Münchner Künstlerhauses den Berichterstatter einer Münchener Zeitung. Der Chauffeur brüstete sich später in Erzählungen, dass er so zugeschlagen habe, dass das Blut

B (03770

-/-

1757-PS
19

" an den Sesseln gehängt sei ".

Im Laufe der letzten Jahre wurden von S t r e i c h e r , K ö n i g und anderen des öfteren auf ehem. Angehörige des Freikorps S t e g - m a n n (Z.B. RA. Zilcher, RA. Funk u.a.) Überfälle verübt, wobei die Überfallenen derartig körperlich misshandelt wurden, dass sie meist mehrere Wochen bettlägerig waren.

Gauleiter S t r e i c h e r pflegte in den letzten Monaten des öfteren in Gegenwart mehrerer junger Leute rühmend zu erwähnen, dass er als 54-jähriger Mann nachts Pollutionen habe. Erst vor einiger Zeit habe er morgens beim Aufwachen seinen Fahrer Fritz auf seinen starken Samenerguss hingewiesen. Fritz musste die Flecken im Bettuch in Augenschein nehmen.

Er erzählt ferner, dass bei einer seiner Massagen im Parapak - Bad, die sein Fahrer Fritz an ihm vornahm, er sich mit einer dortigen Angestellten unterhalten habe. Durch die Massage und die Anregung des Gespräches sei ein Erektion des Gliedes effolgt, sodass die Decke, die auf einem Teil seines Körpers lag, ins Rutschen geriet. Er habe lachend die Angestellte auf diesen Zustand hingewiesen.

-/-

D 038771

H3695 - 0019

1757-PS
20

Bei Gauleiter S t r e i c h e r war ein etwa 23-jähriges Dienstmädchen angestellt, das vorher bei einem Ehepaar in Stellung war, bei dem der Mann Jude, die Frau Arierin war. Als er eines Tages hinter einen Briefwechsel kam, den das Mädchen mit dem Ehepaar wegen einer Forderung noch hatte, verlangte er, dass das Mädchen sich auf ihre Unberührtheit untersuchen liesse. Das Mädchen willigte in die Untersuchung durch den Polizeiarzt ein.

Am 17. Dezember 1938 besuchte der Gauleiter in Begleitung mehrerer Personen das Konzentrationslager Dachau. Bei dieser Gelegenheit richtete er an die Gefangenen die Frage, ob sie überzeugt seien, dass ihre Frauen ihnen die Treue gehalten hätten. Als die Gefangenen dies bejahten, entgegnete der Gauleiter : " Eure Frauen waren zu Hause und Ihr seid hier, da könnt Ihr doch nichts wissen. " Er fragte dann weiter : " Ihr seid jetzt so lange hier und von Euren Frauen weg, was habt Ihr denn da gemacht ? "

Zum Selbstmord des SA- Oberführers König.

10./ SA- Oberführer K ö n i g hat sich am 5. Februar 1939 auf Befehl des Gauleiters erschossen, weil eine auf seine Anstiftung an der

-/-

B 038772

H3695 - 0020

1757-PS
21

Schauspielerin B a l s t e r vorgenommene Abtreibung aufgekommen war. Gauleiter S t r e i - c h e r hat diesen Befehl erteilt, obwohl ihm bekannt war, dass der Führer in der Angelegenheit K ö n i g - B a l s t e r bereits Entscheidungen getroffen hatte. Der Befehl zum Selbstmord war umso unangebrachter, als feststeht, dass S t r e i c h e r von der Abtreibung längst Kenntnis hatte.

Dass Gauleiter S t r e i c h e r von dieser Abtreibung gewusst hat, wird durch folgende Tatsache gestützt :

1. SA-Oberführer K ö n i g hat sich nachweisbar - veranlasst durch eine Reihe anonymer Karten - Ende April 1937 dem Gauleiter S t r e i c h e r anvertraut, dass Else B a l s t e r von ihm geschwängert sei. Hierüber sprach er zu Regierungsrat Dr. K i e ß e l des Polizeipräsidiums Nürnberg-Fürth und rühmte hierbei, dass sich S t r e i - c h e r sehr grossmütig zu ihm gezeigt habe. S t r e i c h e r kam bei der Maifeier der Nürnberger Theater - am 1. Mai 1937 - auf die oben erwähnten anonymen Karten zu sprechen und führte scharfe Angriffe gegen die anonymen Schreiber.

-/-

B 038773

H3695 - 0021

H3695 - 0022

1757-PS
22

2. In der zweiten Hälfte des Monats Mai 1937 erzählte S t r e i c h e r bei einem Abendessen in seiner Wohnung von einem Vortrag des Reichsführers-SS Himmler über Homosexualität und Abtreibung. Beim Abendessen waren zugegen Polizeipräsident Dr. M a r t i n , K ö n i g , Else B a l s t e r und noch einige Leute von Streichers Umgebung. Else B a l s t e r und K ö n i g sassen am Tisch ziemlich weit unten. S t r e i c h e r referierte über den Inhalt der Ausführungen H i m m l e r s bezüglich der Homosexualität. Dann machte er eine Pause und sagte zu Polizeipräsident Dr. M a r t i n mit einem Blick auf K ö n i g und B a l s t e r :
" Dann machte Himmler noch einige Ausführungen, welche ich aber aus besonderen Gründen hier nicht erwähnen möchte. "
Er meinte hiermit die Ausführungen des Reichsführers-SS über Abtreibungen.

3. Ungefähr zu der gleichen Zeit sagte Streicher einmal in seiner Wohnung mit einem Seitenblick auf K ö n i g zu Polizeipräsident Dr. M a r t i n :
" Ich hätte es ja nicht so gemacht ! "
Der Zusammenhang, in welchem diese Worte fielen, ist nicht mehr erinnerlich. Es war

B 038774

-/-

H3695 - 0023

1757-PS
23

aber mit dieser Bemerkung klar und eindeutig auf den Abtreibungsvorgang angespielt.

4. In der ersten Hälfte des Monats Mai 1937 sass S t r e i c h e r mit Leuten seiner Umgebung in der Wohnung im Cramer - Klett - Palais. Unter anderem waren Polizeipräsident Dr. M a r t i n , K ö n i g und Else B a l s t e r anwesend. König drehte am Radio, um eine neue Station zu finden. Dr. M a r t i n sagte hierbei scherzhaft zu S t r e i c h e r mit einem Blick auf König :

" König ist ein guter Dreher ! "

Daraufhin sagte S t r e i c h e r schmunzelnd zu Polizeipräsident Dr. M a r t i n mit einem heimlichen Blick auf B a l s t e r :

" Sagen wir lieber ein guter Andreher ! "

5. Über die Abtreibungsaffaire König - Balster wurde während der Jahre 1937 und 1938 immer wieder heruggetuschelt ; sie tauchte auch in voller Deutlichkeit auf einem anonymen Flugblatt beim Reichsparteitag 1938 auf, welches dem Gauleiter S t r e i c h e r vorgelegt worden ist. Es ist völlig ausgeschlossen, dass Streicher vor dieser Sachlage die Augen verschlossen hat. Er reagierte nicht mehr darauf, weil er den wahren Tatbestand wusste. Wenn er ihn nicht gewusst hätte, wäre er zweifellos seinem Temperament

B 033775

1757-PS
24

entsprechend ganz anders losgegangen.

6. Im Sommer 1938 wurde über den Arzt Dr. S i m o n - einem Sonderauftrag des Reichsführers - ## entsprechend - Telefonüberwachung verhängt. Diese Telefonüberwachung muss irgendwie durchgesickert sein, denn sowohl K ö n i g als auch S t r e i c h e r machten darüber dem Regierungsrat Dr. K i e B e l und dem Polizeipräsidenten Dr. M a r t i n versteckte Vorhalte, mit der Bezichtigung eines merkwürdigen polizeilichen Vorgehens. Es wäre unerfindlich, wie S t r e i c h e r gerade an dieser Telefonüberwachung des ihm sonst unbekannten Arztes Dr. S i m o n ein Interesse haben konnte, wenn er nicht gewusst hätte, dass Dr. S i m o n die Schwangerschaft der B a l s t e r beseitigt hat.

7. Als Dr. S i m o n Anfang Januar 1939 verhaftet wurde, machte S t r e i c h e r ebenfalls dem Regierungsrat Dr. K i e B e l Vorhalte und bezeichnete es als sehr merkwürdig, dass die Polizei hier eine Verhaftung vorgenommen hätte. Warum also auch hier die Beunruhigung und der Angriff auf die Polizei ?

8. Regierungsrat Dr. K i e B e l teilte dem

-/-

B088776

H3695 - 0024

H3695 - 0025

1757-PS
25

Gauldter am Samstag, den 4. Februar 1939 abends gegen 1/2 7 Uhr in seiner Wohnung mit, dass sich SA-Oberführer K ö n i g auf Befehl des Führers am Sonntag, den 5. Februar 1939 vormittags 10 Uhr im Geheimen Staatspolizeiamt einzufinden habe. Daraufhin erklärte Gauleiter Streicher, der gar nicht wusste, was der eigentliche Zweck der Einvernahme sein sollte, dass nunmehr alles aus sei und es für K ö n i g nur noch einen Weg gebe, nämlich die Wahl des Freitodes. Gauleiter S t r e i c h e r begab sich daraufhin mit Regierungsrat Dr. K i e ß e l in die Wohnung zu K ö n i g , wo der Gauleiter erklärte :

" König , es ist so weit, Sie müssen jetzt alles gestehen ! "

Aus seinem Verhalten und einer Reihe gemachter Bemerkungen ergab sich unzweideutig, dass er von Anfang an nur den Abtreibungsvorgang K ö n i g - B a l s t e r im Auge hatte.

Es liegt der Verdacht nahe, dass Streicher den Befehl zum Selbstmord erteilt hat, um den Hauptzeugen für sein eigenes Verhalten zu beseitigen.

Nach Angabe des Gauschatzmeisters, seines Finanzberaters und einer Reihe weiterer Personen, gilt S t r e i c h e r als ausserordentlich

B 038777

1751-175
26

brutal. Besonders bezeichnend sind die Angaben des Verlagsdirektors F i n k , der erklärte, er sei überzeugt, dass der Gauleiter ihn selbst eines Tages umlegen lassen würde, sobald er erfahre, dass F i n k der Prüfungskommission die Wahrheit gesagt habe.

Besonders bezeichnend für die Art des Gauleiters ist folgende Ausserung, die er am 14.April 1939 zu F i n k machte : " Wissen Sie, Fink, ich würde mich jetzt gar nicht wundern, wenn eines Tages 3 oder 4 Kriminalbeamte kämen. Ich würde ohne weiteres mitgehen und würde den Beamten in aller Ruhe alle Fragen beantworten. Wenn ich aber zurückkäme, dann würde ich eine Pistole nehmen und würde alle lebenden Verräter der Reihe nach über den Haufen schiessen ! "

(Beilage I S. 291)

Nach Mitteilungen zuverlässiger Zeugen pflegt Gauleiter S t r e i c h e r bei den verschiedensten Gelegenheiten darauf hinzuweisen, dass im Gau Franken nur er zu bestimmen habe. Z.B. sagte er in einer Versammlung im Colosseum in Nürnberg 1935 , ihn könne niemand absetzen und in einer Versammlung im Herkules - Saal, in der er schilderte, wie er den Prof. S t e i n r u c k geschlagen hat, betonte er, dass er sich von niemanden schlagen lasse, auch nicht von einem Adolf Hitler.

B 6007B

H3695 – 0026

1757-PS

2. Gauleiter - Stellvertreter H o l z.

Wie bereits unter Ziffer B ausgeführt, ist der Stellvertretende Gauleiter H o l z für die heutige verworrene Rechtslage auf dem Gebiete des Grundstücksmarktes in Franken verantwortlich:

Die Durchführung der Aktien. H o l z ging davon aus, dass durch die Ereignisse in der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 die sämtlichen für die Arisierung erlassenen Gesetze ausser Kraft gesetzt worden seien. Es soll hier auf die Gründe, die H o l z zu dieser Ansicht brachten, nicht näher eingegangen werden, denn wenn seine Angaben zutreffen, so musste er mit dem Erlass des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 erkennen, dass seine Ansicht falsch war und dass die Reichsregierung ganz klare und eindeutige Richtlinien über die Arisierung jüdischen Vermögens erlassen hat.

(Beil. III S. 7)

Wenn H o l z in seiner Niederschrift ausdrücklich darauf hinweist, dass erst am 25. Februar 1939 in der Anordnung Nr. 43 / 39 des Stellverteters des Führers auf diesem Gebiete Richtlinien herausgegeben worden seien und dass dies der schlagendste Beweis dafür sei, dass solche Richtlinien vorher nicht vorhanden waren, so

- /-

B 038779

H3695 - 0027

1757-PS
28

so kann man diese Behauptung mit bestem Willen nicht verstehen, denn H o l z geht in seiner Niederschrift ja selbst eingehend auf das Gesetz vom 3. Dezember 1938 ein. Es steht fest, dass H o l z am 3. Dezember 1938 davon Kenntnis erhielt, dass ein Gesetz erlassen würde, wonach die Arisierung abgestoppt werden sollte. H o l z erteilte daraufhin den Befehl, nunmehr alles daran zu setzen, um möglichst viel für den Gau Franken noch zu arisieren, um auf diese Weise das Gesetz zu umgehen. Er liess deshalb mit Autos der Gauleitung am Sonntag, den 4., die Notare und Grundbuchrichter sowie die Amtsvorstände der Justizbehörden zusammenholen und erteilte ihnen den Befehl, so rasch wie möglich alle vorliegenden Kaufangebote summarisch auf seinen Namen anzunehmen und im Grundbuch zur Eintragung bringen zu lassen. Auf den Einwand eines Grundbuchrichters, dass für diese Art von Rechtsgeschäften einzig und allein der Reichsschatzmeister zuständig sei, erklärte Holz es müsse schnell gehandelt werden und er (Holz) gleichsam als Treuhänder der Partei im Grundbuch eingetragen werden, damit auf diese Weise der Gau verfügen könne und der Reichsschatzmeister ausgeschaltet sei. Zur Begründung wurde angeführt, dass der Gau Franken seine besonderen Verdienste in der Judenfrage habe und deshalb

(Beilage XXII, S 13,17,19 20).

B 038700

H3695 - 0028

auch besondere Rechte erhalten müsse. Seine besonderen Aufgaben in städtebaulichter Beziehung, im Zusammenhang mit den Reichsparteitagen und die Tatsache, dass er leistungsschwach gegenüber anderen Gauen und von Juden besonders ausgeplündert sei, berechtige ihn auch zu einem besonderen Besitz.

(Beil. III S.13)

Wenn der Gauleiter- Stellvertreter H o l z in seiner Niederschrift erklärt, er hätte das Empfinden, dass die Grundbuchrichter und Notare den Beweis liefern wollten, dass sie nationalsozialistisch handeln können und wollten, so muss demgegenüber festgestellt werden, dass nach den Äusserungen der in Frage kommenden Beamten es sich bei der Vornahme dieser Rechtsgeschäfte nicht um freies richterliches Ermessen handelte, sondern lediglich um den Vollzug einer von der Gauleitung befohlenen politischen Anordnung.

Bei den in Franken herrschenden Verhältnissen hätte sich jeder Beamte, der sich den Anordnungen der Gauleitung widersetzt hätte, die grössten Unannehmlichkeiten zugezogen.

Arisierungen nach dem 3. Dezember 1938.

In seiner Denkschrift erklärt stellvertretender Gauleiter H o l z , dass er nach Veröffentlichung des Gesetzes vom 3.12.1938

-/-

B 038701

H3695 - 0029

1757-PS
30

die Anweisung gegeben habe, den Verkauf zu stoppen. Dies ist entweder nicht richtig, oder die von H o l z eingesetzten Organe haben sich um seine Anweisungen nicht gekümmert. Denn nach dem 4. Dezember 1938 sind nicht weniger als 21 Anwesen weiterverkauft worden und insgesamt 330 Rechtsgeschäfte auf den Namen des stellvertretenden Gauleiters H o l z vorgenommen worden.

Falsche Berichterstattung an den Generalfeldmarschall.

Somit steht fest, dass H o l z in der Sitzung beim Generalfeldmarschall am 6. Februar 1939 auf dessen Frage, ob nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 Veräusserungen von arisierten Häusern an Dritte vorgenommen worden sind, eine unzutreffende Erklärung abgegeben hat.

Wie die vom Gauleiter-Stellvertreter H o l z eingesetzten Beauftragten auf das Gesetz vom 3. Dezember 1938 reagiert haben, beweist am deutlichsten ein Rundschreiben des Beauftragten der Gauleitung , N a g e l , und des Treuhänders der NSDAP. Gau Franken, S a n d r e u t h e r , an die Notariate Nürnberg I, IV, VI und Fürth I und II, das mit den Worten beginnt :

B 0387 12

H3695 – 0030

1757-PS
31

" Mit dem Verkauf der im Zuge der Arisierung von
(Beil. VI) uns erfassten Anwesen und Grundstücke wird nunmehr begonnen."

Dieses Rundschreiben datiert vom 27. Januar 1939, also 6 Wochen nach dem Erlass des Gesetzes vom 3. Dezember 1938.

Es ist typisch für die Einstellung des Gauleiter-Stellvertreters H o l z , dass er nach dem Inkrafttreten des Gesetzes selbständig weiter handelte und dies damit begründete, dass er den Hinweis der Regierung, es seien noch keine Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 3. Dezember 1938 ergangen, für bürokratisch und engherzig gehalten habe. Es ist weiter bezeichnend, dass er in seinem Nachtrag vom 27. März 1939 ausführt, dass er für alle nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 vorgenommenen Rechtshandlungen selbstverständlich die Genehmigung der Regierung nachgeholt hätte. Denn, auch das muss hier festgestellt werden, in Franken handelt erst der Gau und befiehlt dann den absolut willenlosen Behördenstellen, dass sie zu genehmigen haben.

Die Behauptung in der Äusserung des H o l z , dass er durch eine Unterredung mit

-/-

B 038713
H3695 - 0031

1757-PS
32

(Beil.III S. 27)

Ministerialrat K r ü g e r des Reichswirtschaftsministeriums veranlasst worden sei, auch nach dem Erlass des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 in der bisherigen Weise beschleunigt weiter zu arisieren, ist nach den Ausführungen des Ministerialrates K r ü g e r und des Oberregierungsrats G o t t h a r t vom 21. und 22. April 1939 unzutreffend.

(Beil.XXIII)

Schreiben des Staatsrats Schmeer.

Das vom Gauleiter - Stellvertreter H o l z in seiner Niederschrift erwähnte Schreiben des Staatsrats S c h m e e r , das ebenfalls zur Begründung für das ungesetzliche Vorgehen angeführt ist, sagt genau das Gegenteil von dem, was die Gauleitung Franken aus diesem Schreiben gelesen hat.

(Beil.VII u.Beil.III, S. 26)

Spenden für den Gau beim Erwerb jüdischer Grundstücke.

Auf Veranlassung des H o l z wurden bei dem Weiterverkauf arisierter Häuser, insgesamt 38, den Erwerbern nach dem beigefügten Muster Spenden für die Partei auferlegt. Diese Spenden wurden auf ein Sonderkonto, das Konsortialkonto Holz/ Engelhardt bei der Bayerischen Gemeindebank eingezahlt. Dieses Konto weist einen Saldo von 1.578.000.-- RM auf (siehe Revisionsbericht

(Beil.VIII u. XIV.)

-/-

B 038704

H3695 - 0032

1757-PS
33

des Beauftragten des Reichsschatzmeisters).

Solche Spenden sind sogar noch am 6. Dezember 1938 gefordert worden.

(Beil.III S.19 u.Beil, I, S.81 ff.)

Wenn H o l z in seiner Äusserung erklärt, dass er mit den Arisierungen jüdischer Betriebe nichts zu tun hatte, so ist dies ebenfalls nicht zutreffend.

Bei der Arisierung der Brauerei Mailänder hat man dem Interessenten Schülein besondere Schwierigkeiten gemacht. Zuerst versuchte man, Schülein aus einem fast fertigen Vertrage herauszudrängen, um einen Günstling der Gauleitung zu protegieren. Als dieser Günstling nachher auf die Arisierung verzichtete, verlangte plötzlich ausser dem Oberbürgermeister Jakob von Fürth auch der stellvertretende Gauleiter H o l z , dass Schülein, um die Arisierungsgenehmigung zu erhalten, der Stadt Fürth einen Saalbau für 4 bis 5000 Personen erstellte. H o l z ist derjenige gewesen, der immer wieder die Erstellung dieses Saalbaues zur Bedingung machte, ohne deren Erfüllung die Arisierungsgenehmigung durch S t r o b l nicht erteilt werden durfte. Tatsächlich musste Schülein wegen Unerfüllbarkeit dieser Bedingung von einem Kauf der Brauerei absehen. Bezeich-

-/-

B 038735

H3695 - 0033

1757-PS
34

nend ist nun, dass den endgültigen Käufern der Brauerei die Erfüllung der Bedingung des H o l z und des Oberbürgermeisters J a k o b dadurch ohne weiteres möglich wurde, dass die Käufer dem Juden Mailänder 440.000.-- RM weniger für die Brauerei bezahlt haben, als anfangs vereinbart war.

Es muss festgestellt werden, dass H o l z sich in keiner Weise persönlich bereichert hat. Es muss aber auch festgestellt werden, dass er alles getan hat, um das Gesetz vom 3. Dezember 1938 zu umgehen, von der Absicht beherrscht, dass Gesetze dieser Art nicht nationalsozialistisch seien.

Im übrigen wird hier auf die Ausführungen unter Ziffer B.) verwiesen, in denen die Tätigkeit des stellv. Gauleiters H o l z bei den Arisierungen der jüdischen Grundstücke eingehend geschildert ist.

Einstellung zur Arbeit der Kommission .

Auf Veranlassung von H o lz musste jeder, der irgendwie von der Kommission vernommen wurde oder gar sich in Haft befand, der Gauleitung darüber Bericht erstatten. Es würde insbesondere Wert auf die Behandlung im Gefängnis und auf die

-/-

B 038706

H3695 - 0034

1757-PS
35

Vernehmung gelegt. Es ist bezeichnend, dass einer der Häftlinge nach seiner Entlassung bei einer späteren Vernehmung erklärte, er habe der Gauleitung über seine Behandlung Bericht erstattet und man habe es gar nicht gern vermerkt, dass er keinerlei Klagen über die Kommission vorzubringen habe.

Aus einer Unterredung mit H o l z hat der Leiter der Kommission eindeutig entnehmen können, dass vorübergehend in Haft gewesene Personen sich bei der Gauleitung als absolut unschuldig hingestellt haben, obwohl sie genau wussten, dass sie sich mit vollem Recht in Haft befanden. Da von vornherein damit gerechnet wurde, dass die Gauleitung versuchen würde, die Tätigkeit der Kommission durch Berurteilungen über die Behandlung von Gefangenen zu diffamieren, wurde veranlasst, dass das Gefängnis täglich von einem Stabsoffizier hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen, die mit den übrigen Häftlingen nicht zusammenkamen, kontrolliert wurde.

Die Einstellung des Gauleiter- Stellvertreters H o l z zu Anordnungen von Zentralstellen ergibt sich treffend aus folgendem :

Der Syndikus R o s s n e r wurd e durch Beschluss des Gaugerichts Franken vom 31.August

B 038737 -/-

H3695 – 0035

1757-PS
36

1936 aus der Partei ausgeschlossen und seine Berufung vom Obersten Parteigericht durch Beschluss vom 3. März 1938 abgelehnt . Trotz dieser Tatsachen schreibt H o l z unter dem 21. November an den Abwehrbeauftragten beim Generalkommando des 9. A.K., Hauptmann Kaden, folgendes :

" Betr. : Politische Beurteilung.
Anlagen : 2 -

Hiermit bestätigt die Gauleitung Franken

1. Dass der Syndikus Georg R o s s n e r trotz seines Ausschlusses aus der Partei und der Verwerfung seiner Berufung als politisch einwandfrei anzusehen ist.
2. Dass die Angaben des Direktors Georg R o s s n e r in seinem Schreiben vom 17. November 1938 an Herrn Hauptmann Kaden der Wahrheit entsprechen.
3. Dass seine Einsetzung beim Abawerk mit ausdrücklicher Zustimmung der Gauleitung Franken erfolgt ist.
4. Dass Herr Direktor Rossner vonseiten der Gauleitung Franken aufgefordert wurde, seine Angelegenheit dem Sonderbeauftragten für das deutsche Reichsgebiet , Hauptamtsleiter Pg. Öchsle, München, Braunes Haus, zur Wiederaufnahme übergeben soll.

Heil Hitler !

gez. Karl Holz, Gauleiter-Stellvertret

038738

H3695 - 0036

1757-PS
37

Auf Grund dieser Tatsache ist heute R o s s n e r wieder in einem Leistungsbetrieb mit einem monatlichen Gehalt von RM 2000.-- beschäftigt.

3.) SA-Oberführer K ö n i g .

Mit Rücksicht darauf, dass Oberführer K ö n i g am 5. Februar 1939 auf Befehl des Gauleiters aus dem Leben geschieden ist, wurde von besonderen Erhebungen über K ö n i g und die von ihm begangenen Ungesetzlichkeiten Abstand genommen.

Ganz allgemein sei gesagt, dass K ö n i g als der böse Geist in Franken galt, der in einer unerhörten Weise die Gauleitung, die Behörden und die Bevölkerung tyrannisierte und es verstand, seinen Machteinfluss überall entsprechend geltend zu machen. Das Wort von K ö n i g galt als das Wort des Gauleiters.

4. Gauwirtschaftsberater S t r o b l
Präsident der Industrie- und Handelskammer , Nürnberg.

B 038739

H3695 - 0037

H3695 - 0038

1757-PS
38

Der Direktor der AEG. S t r o b l , bekleidete bis vor einigen Woden im Gau Franken den Posten eines Gauwirtschafts-beraters. Gleichzeitig war er Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Bei der Nachprüfung, inwieweit S t r o b l sich während seiner Tätigkeit Unkorrektheiten zu Schulden kommen liess, müssten eigentlich die Fälle voneinander getrennt werden, in welchen S t r o b l als Gauwirtschaftsbe-rater tätig war, und welche er als Handels-kammerpräsident bearbeitete. Eine solche Trennung ist aber nicht möglich, da die bei-den von S t r o b l verwalteten Posten derart miteinander verknüpft waren, dass es kaum möglich ist, zu entscheiden, in welchen Fällen S t r o b l als Gauwirtschafts-berater und in welchen er als Handelskammer-präsident Entscheidungen traf. Bei den meisten Arisierungsvorgängen verhandelten die Beteiligten mit S t r o b l als dem Handelskammerpräsidenten. Dies geht auch aus dem Schriftverkehr hervor, der meistens an den Präsidenten der Handeslskammer gerichtet

B 038700 -/-

1057-PS
39

ist. S t r o b l dagegen behauptete, die Anschriften seien falsch gewesen, denn er habe im allgemeinen Entscheidungen getroffen und Verhandlungen geführt in seiner Eigenschaft als Gauwirtschaftsberater. Bezeichnend ist hierbei auch die Tatsache, dass es wiederholt vorgekommen ist, dass bei Arisierungsantrdgen die Stellungnahmen des Handelskammerprdsidenten und des Gauwirtschaftsberaters auf einem und demselben Bogen niedergeschrieben wurden. Man kommt also zu dem Schluss, dass S t r o b l die Unkorrektheiten, die er als Gauwirtschaftsberater beging, auch als Handelskammerprdsident begangen hat, zumal er selbst wiederholt geäussert hat, er habe als Prdsident der Handelskammer nie anders handeln können als als Gauwirtschaftsberater - auch wenn er als Prdsident der Handelskammer nicht dem Gauleiter, sonder dem Reichswirtschaftsministerium unterstanden habe.

(Director der REO, Gauwirtschaftsberater und Präsident der Industrie und Handels-Kammer)

Zu Gunsten von S t r o b l sei hervorgehoben, dass er im Gegensatz zu fast allen anderen Beschuldigten in allen Punkten bei seinen Vernehmungen sofort die Wahrheit sagte. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, dass in vielen nachzuprüfenden Fdllen schnell Klarheit geschaffen werden konnte.

Als Entschuldigung für seine Unkorrektheiten

-/-

B 038701

H3695 - 0039

1757-PS
40

(Beil.I S. 3,4,18)

gibt S t r o b l an, dass er - wie alle anderen Personen im Gau Franken - derartig unter dem Druck des Gauleiters S t r e i c h e r und dessen Adjutanten K ö n i g gestanden habe, dass er es nie hättewagen können, irgendetwas gegen die Anordnungen der beiden Genannten zu unternehmen. Im Einzelnen sei über S t r o b l folgendes berichtet :

Im Auftrage des Oberführers K ö n i g hat S t r o b l die Käufer jüdischer Unternehmungen, die zur Arisierung die besondere Genehmigung des Gauwirtschaftsberaters benötigten, veranlasst, zu Gunsten der Partei eine freiwillige Spende zu geben. Vorgeschlagen wurde von ihm meistens ein Betrag, der ungefähr 1 1/2 bis 2% der Kaufsumme ausmachte. S t r o b l betont, dass er den Käufern immer wieder erklärt habe, es handele sich um eine durchaus freiwillige Spende. Auf die Frage, ob diese Spenden tatsächlich so freiwillig gegeben worden seien, erklärte S t r o b l in einer Vernehmung, die Hergabe der Spenden sei zwar freiwillig erfolgt, doch hätten er nicht fragen wollen, wie es einem Käufer ergangen wäre im Gau Franken , wenn der Käufer sich tatsächlich geweigert hätte, eine freiwillige Spende zu tragen !.

(Beil.I, S. 23,24)

(Beil.VIII Formblatt)

B 038702

H3695 - 0040

1757-PS
41

S t r o b l behauptet weiter, die Erteilung der Arisierungsgenehmigung sei niemals von der Zahlung einer Spende abhängig gemacht worden. Es steht aber durch Bekundungen von Zeugen fest, dass diese Zeugen nicht immer den Eindruck hatten, dass die Spenden freiwillig gezahlt werden sollten. S t r o b l soll öfters die Worte gebraucht haben " .... an Spenden sind dann zu zahlen ....." .

Als S t r o b l eines Tages verreisen musste, hinterliess er seinem Vertreter Dr. B e c k h die schriftliche Anweisung, bei der bevorstehenden Arisierung der Brauerei des Juden Mailänder 1 1/2 % Spende zu erheben. Der Wortlaut dieser Anweisung zeigt deutlich, dass die Zahlung einer Spende Bedingung für die Erteilung der Arisierungsgenehmigung war. S t r o b l behauptet, er habe in seiner Notiz für Dr. B e c k h zwar von " zahlen müssen" gesprochen, doch sei dieses nicht so gemeint gewesen ! (?)

Der Zeuge Dr. P f ü h l e r , der die Nürnberger Lederwerke arisiert hat, bekundete, dass zu ihm nicht von einer freiwilligen Spende, sondern von einer sogenannten Arisierungsabgabe gesprochen worden sei. Die Zahlung dieser Arisierungsabgabe sei ihm zur Bedingung

(Beil.III S. 355)

-/-

B 033733

H3695 - 0041

1753-PS
42

gemacht worden, wenn er überhaupt die Arisierungsgenehmigung erhalten wollte.

S t r o b l hat die Spendenbeträge, die bei ihm eingingen, nicht an den Gauschatzmeister, sondern auf Anordnung von Oberführer K ö n i g und auch Gauleiter S t r e i c h e r dem K ö n i g abgeliefert. Quittungen hat S t r o b l in den meisten Fällen den Spendern nicht gegeben. Einen Grund hierfür kann er nicht angeben, doch glaubt er, dass solche Quittungen von ihm nicht verlangt worden seien. Sein Vertreter Dr. B e c k h hat in einem Falle, in welchem vom Überbringer des Spendenbetrages eine Quittung gefordert wurde, die Hergabe einer solchen Quittung verweigert. Einen Grund kann Dr. Beckh hierfür nicht angeben.

Am 2. September 1938 überbrachte der Verlagsdirektor F i n k die bis dahin von S t r o b l an K ö n i g abgelieferten Spendenbeträge (70 850.-- RM) dem S tr o b l mit der Weisung, er solle diese Gelder auf Anordnung von K ö n i g sofort beim Gauschatzmeister einzahlen. S t r o b l hat sich aber geweigert, dieses zu tun. Noch am gleichen Tage wurde er aufgefordert, an den Gauschatzmeister einen Brief zu schreiben, in welchem er behauptete, anbei 70 850.-- RM zu

-/-

B 038715

H3695 - 0042

1757-PS
43

übersenden, die für ein Gauschulungsheim und für den Gaukulturfonds bestimmt sein sollten. S t r o b l hat diesen Brief ann auch geschrieben, obschon er genau wusste, dass der Inhalt des Briefes nicht den Tatsachen entsprach. In diesem Punkte machen nun der Gauschatzmeister H ö l l e r i c h und S t r o b l voneinander völlig abweichende Aussagen. H ö l l e r i c h behauptet, der Entwurf zu dem fraglichen Briefe stamme von Gauleiter S t r e i c h e r selbst, und S t r o b l habe diesen inhaltlich falschen Brief bestimmt unterschrieben, weil der Gauleiter es befohlen hatte. S t r o b l dagegen behauptet, der fragliche Briefentwurf sei ihm von H ö l l e r i c h übergeben worden, und seine Bedenken habe H ö l l e r i c h mit der Behauptung zerstreut, der Reichsschatzmeister sei mit dieser Regelung völlig einverstanden. Feststeht jedenfalls, dass S t r o b l den fraglichen Brief, den angeblich Gauleiter S t r e i c h e r entworfen hat, unterschrieb und zur Absendung brachte, obgleich ihm die Unrichtigkeit des Briefinhaltes genau bekannt war.

(Beil.I, S. 9)

In einigen Fällen hat S t r o b l die Erteilung der Arisierungsgenehmigung von der

B 088734

H3695 - 0043

1757-PS
44

Überlassung von Aufsichtsratsposten abhängig gemacht. S t r o b l behauptet, dies nicht einer Bezahlung wegen getan zu haben, sondern nur auf Anordnung von Oberführer K ö n i g . K ö n i g habe diese Anordnung lediglich im Interesse der deutschen Wirtschaft getroffen, da die Gauleitung auf diese Weise Gelegenheit haben wollte, bestimmte Betriebe überwachen zu können. Mehrere Gauamtsleiter haben solche Aufsichtsratsposten übernommen, S t r o b l bei drei Unternehmungen.

Durch Gesetz vom April 1938 ist angeordnet, dass alle Arisierungsanträge dem zuständigen Gauleiter vorzulegen seien. S t r o b l hat von da ab die bisher von ihm allein bearbeiteten Anträge dem Adjutanten des Gauleiters, SA-Oberführer K ö n i g , zur Genehmigung vorgelegt. Er entschuldigt sich damit, dass es in Franken üblich gewesen sei, dass der Adjutant fast alle Dinge im Auftrage und in Vertretung des Gauleiters erledigte. Jede Anordnung des Oberführers K ö n i g sei mit einer Anordnung des Gauleiters gleichbedeutend gewesen. Strobl muss allerdings zugeben, dass er den Gauleiter nicht ein einziges Mal gefragt habe, ob König denn tatsächlich im Auftrage des Gauleiters handele.

-/-

B 038736

H3695 - 0044

1757-PS
45

Obschon durch das Gesetz vom 26. April 1938 bestimmt worden war, dass bei allen Arisierungen die Regierung federführend sei, hat S t r o b l es zugelassen, dass alle Arisierungsanträge bei ihm eingereicht wurden. Erst nachdem er als Handelskammerpräsident und als Gauwirtschaftsberater zu den Anträgen Stellung genommen hatte, leitete er die Anträge an die Regierung weiter.

Bei Arisierungen ist es häufig vorgekommen, dass S t r o b l ernsthafte Interessenten einfach ausschaltete, weil sich Oberführer K ö n i g oder von ihm protegierte Personen plötzlich für dieses oder jenes Objekt interessierten. Dies ist z.B. der Fall gewesen, als K ö n i g die Scherzartikelfabrik Q u e h l , Nürnberg, für sich arisierte. Auch hier wurde ein ernsthafter Interessent K ö n i g zuliebe von S t r o b l einfach ausgeschaltet.

Der Kaufvertrag in Sachen Q u e h l stammt vom 17. November 1938. Er ist noch am gleichen Tage Herrn S t r o b l übergeben worden, wobei auf besondere Eile gedrängt wurde. Umgehend ersuchte S t r o b l den K ö n i g um Erteilung der Genehmigung , (also zu dessen eigener Arisierung !) und einige Stunden später

B 038737

H3695 - 0045

No. 61 Copies.

1757-PS
46

wurde der Antrag der Regierung in Ansbach vorgelegt und dort genehmigt. S t r o b l hatte überhaupt keine Zeit, die Unterlagen zu prüfen. Er gibt zu seiner Entschuldigung an, er habe in dem Schreiben an K ö n i g nicht - wie sonst üblich - geschrieben, dass er die Unterlagen geprüft habe, sondern nur, dass ihm die Unterlagen zur Prüfung vorgelegen hätten. Die Regierung hätte jedoch sehen müssen, dass eine Prüfung unmöglich erfolgt sein konnte. Ebenso verhält es sich mit der Arisierung der Firma M a g n u s , die mit der gleichen Eile betrieben wurde. Auch hier war K ö n i g wieder am Erwerb der Firma selbst interessiert. Auch in diesem Falle hat S t r o b l in seinem Schreiben an K ö n i g nur geschrieben, die Unterlagen hätten ihm zur Prüfung vorgelegen. Dieses musste er schreiben, da er tatsächlich überhaupt keine Zeit hatte, die Unterlagen zu prüfen. In diesem Falle steht es aber fest, dass S t r o b l noch am gleichen Tage der Regierung in Ansbach gegenüber schriftlich behauptet hat, er habe die Unterlagen und Kaufverträge geprüft und für in Ordnung befunden !

Nur um K ö n i g einen Gefallen zu tun bzw. um den Befehlen von K ö n i g nachzukommen, hat S t r o b l hier also der Regierung

-/-

B 038730

H3695 - 0046

H3695 - 0047

1757-PS
47

gegenüber behauptet, er habe alle Unterlagen genau geprüft, obschon ihm der Inhalt der Unterlagen überhaupt nicht bekannt war.

Im Sommer 1938 wollte der Bauunternehmer M e y e r eine jüdische Ziegelei in Eltersdorf kaufen. Der Kaufvertrag war bereits perfekt und ist S t r o b l zur Genehmigung vorgelegt worden. S t r o b l hat alles für in Ordnung befunden und sogar erklärt, dass der Kaufvertrag mustergültig sei. Inzwischen wollte aber Oberführer K ö n i g seine schlecht gehende Ziegelei Forchheim loswerden. Gauleiter Streicher hat deswegen angeordnet, dass die gutgehende Ziegelei Eltersdorf nur an denjenigen verkauft werden dürfte, der gleichzeitig die Ziegelei des K ö n i g kaufte. Auf Wunsch des Gauleiters hat sich S t r o b l nun dazu hergegeben, M e y e r die Kaufgenehmigung für die Ziegelei Eltersdorf plötzlich nicht zu erteilen, nur weil M e y e r nicht gleichzeitig die Ziegelei des K ö n i g kaufen wollte. Erst als M e y e r sich am Kauf der Ziegelei Forchheim mit 100.000.-- beteiligte und ein weiterer Käufer für Forchheim gefunden war, erteilte S t r o b l dem M e y e r

B 038739

-/-

1757-PS
48

die Arisierungsgenehmigung für Eltersdorf.

S t r o b l hat K ö n i g und den Gauschatzmeister H ö l l e r i c h darauf aufmerksam gemacht, dass M e y e r dem Juden Kirschbaum für die Ziegelei Eltersdorf mindestens 10 bis 15% zuviel bezahlen sollte. Der Kaufpreis für Eltersdorf ist dann um diesen Prozentsatz gedrückt worden, um M e y e r mehr Anreiz für den Kauf der Ziegelei des K ö n i g zu geben. S t r o b l behauptet allerdings, ihm habe die Absicht ferngelegen, durch eine Kaufpreisherabsetzung M e y e r einen Anreiz zum Kauf von Forchheim zu geben. Er habe lddiglich rein sachlich festgestellt, dass M e y e r dem Juden ca. 15% mehr geben wollte, als dies bei Arisierungen üblich gewesen sei (?).

Bei der Arisierung der Brauerei des Juden M a i l ä n d e r hat sich S t r o b l wiederum äusserst unkorrekt verhalten. Auf Wunsch des Gauleiter - Stellvertreters H o l z und auf Wunsch von Oberführer K ö n i g wurde bei dieser Arisierung ein Günstling der Gauleitung, S c h i c k e d a n z , bevorzugt, obgleich ein anderer Interessent, Direktor S c h ü l e i n von der Grünerbräu A.G., sich schon viel länger um die Arisierung der

(Beil.I. S.88 ff.

-/-

H3695 – 0048

1757-PS
49

Brauerei Mailänder bemühte. Auf Anordnung von K ö n i g wies S t r o b l den Volkswirt H a h n , der den Verkauf vermitteln wollte, eines Tages an, sich nicht mehr für Direktor Schülein, sondern für S c h i c k e d a n z zu interessieren. S t r o b l versuchte sogar mit allen Mitteln, S c h ü l e i n zu bewegen, von seinen Verhandlungen mit dem Juden Mailänder zurückzutreten. Im Auftrage von K ö n i g und H o l z sollte S t r o b l als Gauwirtschaftsberater und als Handelskammerpräsident dem S c h ü l e i n einfach die Arisierungsgenehmigung verweigern, und zwar mit der erfundenen Begründung, es bestehe die Gefahr einer Konzernbildung. S t r o b l gibt zu, dass die Art und Weise, wie S c h ü l e i n aus seinem fast fertigen Vertrage herausgedrängt werden sollte, durchaus unfair war,

(Beil.I, S. 86)

Als dann der Interessent S c h i c k e d a n z von einem Kauf der Brauerei Mailänder nichts mehr wissen wollte, hat man S c h ü l e i n trotzdem weiterhin alle erdenklichen Schwierigkeiten gemacht. So verlangte S t r o b l plötzlich, und zwar auf Befehl des Gauleiter-Stellvertreters H o l z und des Oberbürgermeisters von Fürth, J a k o b , Schülein sollte für die Stadt Fürth einen Versammlungs-

H3695 – 0049

No. of Pages..167..... No. of Copies..1.....

(Beil.I, S. 92 ff.)

Saalbau für 4 bis 5000 Personen erstellen, um die Arisierungsgenehmigung zu erhalten. Wenn es sich hier auch um den ausdrücklichen Wunsch und die Bedingung von H o l z und J a k o b handelte, so hat sich S t r o b l doch dazu bereit gefunden, diesen " Dreh " mitzumachen. Als Direktor Schülein hiervon nichts wissen wollte und sich auf seinen schon fertigen Kaufvertrag berief, hat ihm S t r o b l , wie er selbst zugibt, erklärt, S c h ü l e i n sollte nicht mit juristischen Argumenten kommen, da das Akzeptieren einer verbindlichen Offerte durch einen Juden überhaupt keine Rolle spiele.

Als Oberführer K ö n i g und Verlagsdirektor F i n k für den Gauleiter Streicher Aktien der Mars - Werke kaufen wollte, bat man S t r o b l , für die Minorität der Aktien, die sich im Besitz des Juden K o h n befanden, einen Kurs von 5% festzusetzen. S t r o b l hat sich geweigert, einen Kurs festzusetzen, doch erklärte er sich damit einverstanden, dass die Aktien aus dem Depot des Kohn herausgenommen und auf das Depot des ~~Kohn~~ Fink gebracht wurden. Alle weiteren Massnahmen überliess S t r o b l dem K ö n i g und F i n k .

Nachdem die Berliner Prüfungskommission

-/-

B (88732

H3695 - 0050

ihre Ermittlungen in Nürnberg aufgenommen hatte, bekam man wegen des Aktienkaufes zum Kurs von 5% Gewissensbisse. Es sollte deswegen ein Brief an die Wirtschaftsgruppe für das Private Bankgewerbe geschrieben werden, in welchem man um eine Kursfestsetzung bitten wollte. Durch diesen Brief sollte der Eindruck erweckt werden, als habe man s.Zt. dem Juden K o h n die Aktien überhaupt nicht abgekauft, sondern als habe man die Aktien dem Juden nur weggenommen, um sie treuhänderisch zu verwalten. Den von dem Rechtsanwalt O e h l entworfenen Brief hat S t r o b l nach einer kleinen Abänderung tatsächlich geschrieben, obgleich er von der Unrichtigkeit des Briefinhaltes überzeugt war. S t r o b l gibt hierzu an, die ganze Sache sei ihm zwar nicht geheuer vorgekommen, doch habe er den Brief trotzdem geschrieben, da ihm bekannt gewesen sei, dass die Aktien seinerzeit für Gauleiter S t r e i c h e r gekauft worden sind.

(Beil.I S.57 ff.

(Beil.I, S.60).

Das Kaufhaus " Weisser Turm (KWT) ist auf Betreiben der Gauleitung Franken jahrelang boykottiert worden. Der Inhaber des KWT., H a r t n e r , ist Arier, seine - inzwischen verstorbene - Ehefrau war Jüdin. Die Boykottmassnahmen wurden damit begründet, dass

B 038913

H3695 - 0051

1757-PS
5

H a r t n e r ein Judenknecht sei, und dass der Verdacht bestehe, dass das KWT. mit jüdischem Kapital arbeite. Die hauptsächlichsten Gegner des H a r t n e r waren der Gauleiter-Stellvertreter H o l z und der SA-Gruppenführer von O b e r n i t z . H a r t n e r wurden die verschiedensten Auflagen gemacht, nach deren Erfüllung man sein Geschäft als arisches Unternehmen anerkennen wollte. U.A. setzte man H a r t n e r einen gewissen L e i s s i n g als Geschäftsführer in das KWT.

Bei all diesen Massnahmen hat sich Strobl beteiligt. Die Weisungen des Reichswirtschaftsministeriums, dass das KWT. als arisches Unternehmen anzuerkennen sei, waren der Gauleitung und auch S t r o b l völlig gleichgültig. H a r t n e r gibt glaubhaft an, dass ihm von S t r o b l mehrfach mit dem Konzentrationslager gedroht worden sei, falls H a r t n e r sich nicht allen Wünschen der Gauleitung fügen sollte. S t r o b l erklärt, er habe sich an den Massnahmen gegen H a r t n e r beteiligt, weil dies von der Gauleitung, besonders vom Gauleiter-Stellvertreter H o l z so gewünscht worden sei, und weil er selbst H a r t n e r für einen üblen Judenknecht

(Beil.I. S.122 S.124)

-/-

H3695 - 0052

1757-PS
53

angesehen habe. Es ist S t r o b l mehrfach erklärt worden, dass unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Gau Franken sein Verhalten als Gauwiertschaftsberater nicht gerade korrekt, aber einigermassen verständlich sei, - dass man sein Verhalten als Präsident der Handelskammer aber nicht verstehen könne, da er ja jederzeit Gelegenheit gehabt hat, sich beschwerdeführend oder ratsuchend an den Reichswirtschaftsminister zu wenden. S t r o b l erklärte darauf, es sei ihm nie zum Bewusstsein gekommen, dass er als Handelskammerpräsident eigentlich nur dem Reichswirtschaftsminister unterstellt gewesen sei.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass S t r o b l kein Fall nachgewiesen werden konnte, in welchem er sich durch seine Unkorrektheiten irgendwie bereichert hätte. Andererseits aber steht es fest, dass S t r o b l ein Mann ohne Rückgrat ist, der in den Händen von Oberführer K ö n i g und anderer Personen ein völlig willenloses Werkzeug war. Nach all den Vorkommnissen im Gau Franken dürfte Strobl für die Zukunft weder für den Posten eines Gauwirtschafts-noch für den Poste eines Handelskammerpräsidenten der geeignete Mann sein.

-/-

H3695 - 0053

1757-PS
54

5. Gauschatzmeister H ö l l e r i c h .

Freiwillige Spenden.

Im Mai 1938 hat Oberführer K ö n i g den Gauwiertschaftsberater S t r o b l beauftragt, bei allen Arisierungen von den Käufern jüdischer Unternehmungen " freiwillige Spenden " für die Partei zu erheben. Nach Angabe des S t r o b l hat K ö n i g diesen Auftrag in Gegenwart des H ö l l e r i c h erteilt. H ö l l e r i c h dagegen bestreitet ganz entschieden, von diesen Spenden etwas gewusst zu haben. Er willhiervon erst im August 1938 Kenntnis erhalten haben. Damals erfuhr er aber, dass die Spendenbeträge eigenartigerweise nicht bei ihm als dem Gauschatzmeister, sondern bei Oberführer K ö n i g eingezahlt worden waren. Es handelte sich um die Summe von 70.850.-- RM Auf den Vorhalt, warum er sich nicht beim Gauleiter hierüber beschwert habe, erklärt H ö l l e r i c h , K ö n i g habe ihm gesagt, dass die Spendenbeträge bei ihm mit Einwilligung des Gauleiters eingezahlt worden seien. H ö l l e r i c h will es deswegen für zwecklos gehalten haben, sich beim Gauleiter zu beschweren.

(Beil.II, S.116,117)

Die von S t r o b l an K ö n i g

-/-

H3695 - 0054

1757-PS
55

abgeführten Spendenbeträge haben bis zum 2. September 1938 auf einem Sonderkonto des " Stürmer " gelegen. Im Auftrage von K ö n i g musste der Verlagsleiter F i n k am 2. September 1938 die RM 70.850.-- RM von dem " Stürmer "-Konto abheben und zum Gauwirtschaftsberater S t r o b l bringen. Dieser sollte das Geld noch am 2. September 1938 beim Gauschatzmeister einzahlen. Als S t r o b l sich weigerte, das Geld anzunehmen, erhielt F i n k von K ö n i g den Befehl, das Geld direkt beim Gauschatzmeister H ö l l e r i c h einzubezahlen. Über den Empfang des Geldes hat H ö l l e r i c h dem F i n k eine Quittung ausgestellt.

Die weiteren Vorgänge des 2. September 1938 werden nun von den Beteiligten widerspruchsvoll geschildert. S t r o b l gibt an, er sei an dem bewussten Tage, nachdem er die Annahme des Geldes verweigert hatte, zu H ö l l e r i c h gerufen worden, der ihm den Auftrag gab, sofort an den Gauschatzmeister einen Brief zu schreiben. Einen Entwurf dieses Briefes hat H ö l l e r i c h dem S t r o b l übergeben. Der Inhalt dieses Briefentwurfes entsprach aber nicht den Tatsachen. Einzelheiten hierüber ergeben sich

-/-

B 033837

H3695 - 0055

1757-PS
56

(Beilage I
S. 8 ff.)

aus den Aussagen des S t r o b l .
S t r o b l ist nun der Ansicht, dass durch diesen Brief der Reichsschatzmeister hintergangen werden sollte. Die bis dahin eingeangenen Spendenbeträge waren von den Spendern ganz allgemein für die Partei gegeben worden, sie galten also noch als sogenannte offene Gelder. Um dieses Geld dem Zugriff des Reichsschatzmeisters zu entziehen (s. Erlass des Reichsschatzmeisters vom 2. September 1938), habe man die Spendenbeträge noch in letzter Minute zu " zweckgebundenen Geldern " machen wollen. Hinzu kommt, dass S t r o b l angibt, H ö l l e r i c h habe schon am 1. September 1938 von dem zu erwartenden Erlass des Reichsschatzmeisters Kenntnis gehabt. H ö l l e r ich bestreitet dies.

S t r o b l gibt nun weiter an, H ö l l e r i c h habe ihm am 2. September 1938 erklärt, er könne den fraglichen Briefentwurf, auch wenn er sachlich unricht sei, ohne weiteres unterschreiben, da der Reichsschatzmeister mit dieser Regelung einverstanden sei. H ö l l e r i c h dagegen erklärt, er habe erst 3 Wochen später mit einem Beauftragten des Reichsschatzmeisters verhandelt, er könne also nicht schon am 2. September 1938 behauptet ha-

-/-

B [illegible]
H3695 - 0056

1757-PS
57

ben, der Reichsschatzmeister sei mit der fraglichen Regelung einverstanden. Die Widersprüche zwischen den Aussagen des S t r o b l und des H ö l l e r i c h waren nicht zu klären.

H ö l l e r i c h hat nach langem Leugnen zugegeben, dass ihm der Inhalt des fraglichen Briefentwurfes, der übrigens von Gauleiter S t r e i c h e r stammte, mindestens als recht eigenartig erschienen sei. In diesem Brief wurde nämlich behauptet, dass S t r o b l " anbei 70.850 RM übersendet ", obschon auch H ö l l e r i c h mindestens seit August 1938 bekannt war, dass S t r o b l dieses Geld überhaupt nicht mehr besass, sondern es an K ö n i g abgeliefert hatte.

H ö l l e r i c h musste auch zugeben, dass er unkorrekt gehandelt habe, als er S t r o b l am 2. September 1938 eine Quittung über den Empfang von 70.850.-- RM aushändigte, obschon er (Höllerich) das Geld in Wirklichkeit am gleichen Tage nicht von S t r o b l , sondern von F i n k erhalten hatte, dem er den Empfang des Geldes kurz vorher ebenfalls quittiert hatte. H ö l l e r i c h hat also am gleichen Tage zwei verschiedenen Personen den Empfang von 70.850.-- RM quittiert, obwohl er den Betrag nur einmal erhalten hatte. H ö l -

-/-

B 038839

H3695 -0057

(Beil.II, S.118)

l e r i c h entschuldigt sich damit, dass ja der fragliche, sachlich unrichtige Briefentwurf vom Gauleiter S t r e i c h e r selbst stammte, so dass ihm nichts übrig geblieben sei, als auch S t r o b l - unrichtigerweise - den Empfang von RM 70.850.-- zu bescheinigen.

Es steht also fest, dass H ö l l e r i c h sich in der Angelegenheit " freiwillige Spenden " mindestens als Gauschatzmeister äusserst unkorrekt benommen hat. Es erscheint allerdings glaubhaft, dass H ö l l e r i c h diese Unkorrektheiten nur beging, weil er den Anordnungen des Gauleiters S t r e i c h e r nicht zu widersprechen wagte. Inwieweit H ö l l e r i c h darüber unterrichtet war, dass - wie S t r o b l angibt - am 2. September 1938 ein " fauler Dreh " gemacht wurde, um aus den bis dahin offenen Geldern zum Nachteile des Reichsschatzmeisters " zweckgebundene " Gelder zu machen, steht nicht fest. Hier stehen, wie schon erwähnt, die Aussagen des H ö l l e r i c h im krassen Widerspruch zu den Aussagen des Gauwirtschaftsberaters S t r o b l .

Ziegelei Forchheim.

Es steht fest, dass Gauschatzmeister H ö l l e r i c h sich in der Angelegenheit " Ziegelei Forchheim " des Betruges schuldig

-/-

B 033610

H3695 - 0058

1757-PS
59

gemacht hat.

Die Ziegelei Forchheim hat SA-Oberführer K ö n i g im Jahre 1937 für rund 150.000.--RM ersteigert. Die Ziegelei ging sehr schlecht, zumal die Maschinenanlage veraltet war, und K ö n i g von einer Ziegelei überhaupt nichts verstand. Auf Anordnung des Gauleiters S t r e i c h e r sollte K ö n i g im Sommer 1938 diese Ziegelei wieder verkaufen. Mit den erforderlichen Verhand - lungen beauftragte er den Gauschatzmeister H ö l l e r i c h . Höllerich hat sich nun für die Verkaufsverhandlungen seine Stellung als Gauschatz- meister im weitesten Masse zunutze gemacht. Den Interessenten gegenüber betonte H ö l l e r i c h immer wieder seine hohe Parteistellung, um dadurch von vornheren jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben bezüglich der Ziegelei auszuschliessen. Wenn man den späteren Käufern der Ziggelei, K e g e l m a n n und M e y e r , auch den Vorwurf machen muss, dass sie beim Kauf der Ziegelei leichtfertig handelten, so muss man andererseits doch, wie schon erwähnt, bedenken, wie häufig H ö l l e r i c h den Käufern gegenüber seine und des K ö n i g s hohe Parteistellungen betonte, so dass es den Käufern einfach als etwas völlig Unmögliches erschien,

-/-

038911

H3695-0059

dass sie irgendwie übervorteilt würden. Hinzu kam noch, dass H ö l l e r i c h den Interessenten ausdrücklich verboten hatte, bei irgendwelchen Personen, besonders bei Angehörigen des Werkes, Erkundigungen einzuziehen, weil sonst die Verhandlungen sofort abgebrochen würden. Dieses Verbot begründete H ö l l e r i c h damit, dass die Gefolgschaft und auch andere Personen von dem geplanten Verkauf nichts erfahren sollten, da man sich sonst " vor Interessenten nicht mehr hätte retten können ". In Wirklichkeit wollte H ö l l e r i c h aber lediglich verhindern, dass die Interessenten durch Gefolgschaftsmitglieder die Wahrheit über den schlechten Zustand der Ziegelei, über die grossen Schäden an den Maschinen u.s.w. erfuhren.

Seine Unkorrektheit beim Verkauf der Ziegelei entschuldigt H ö l l e r i c h damit, dass er durch K ö n i g dauernd unter Druck gehalten worden sei. Es ist zu glauben, dass K ö n i g den H ö l l e r i c h äusserst ungünstig beeinflusst hat und auernd unter Druck hielt. H ö l l e r i c h musste die Ziegelei des K ö n i g möglichst günstig und schnell verkaufen, wenn er nicht von K ö n i g so schikaniert werden wollte, dass er vielleicht sogar seine Stellung als Gauschatzmeister aufgeben

-/-

B 33612

H3695 - 0060

No. of Copies.(.....

1757-PS
61

musste. Andererseits steht fest, dass H ö l l e r i c h nicht nur Befehle des K ö n i g ausgeführt hat, sondern dass er sich beim Verkauf der Ziegelei zu Unkorrektheiten hinreissen liess, die als glatter Betrug bezeichnet werden müssen.

Es seien im folgenden nur die hauptsächlichsten Punkte herausgegriffen, in welchen sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen und nach dem Geständnis des Gauschatzmeisters H ö l l e r i c h dieser des Betruges schuldig gemacht hat :

Dem H ö l l e r i c h war bekannt, dass nach Ansicht des zuständigen Dampfkesselüberwachungsvereins der Dampfkessel der Ziegelei trotz vorausgegangener Reparatur so schlecht war, dass er " mit Vorsicht zu geniessen war " und einer dauernden Überwachung bedurfte. Trotzdem behauptete H ö l l e r i c h den Käufern gegenüber, der Kessel sei in Ordnung.

(Beil.II, S. 57,58,64 , 65,66).

H ö l l e r i c h war genau bekannt, dass der Ton, der in Forchheim verarbeitet wurde, sehr kalkhaltig war. Hierüber besass er sogar ein ausführliches Gutachten der Landesgewerbeanstalt. Trotzdem behauptete H ö l l e r i c h zu den Interessenten, das Kalkvorkommen sei völlig unbedeutend und mache bei der Kundschaft überhaupt nichts aus.

Beil.II S. 60, 71,75 119).

B 028313

H3695 -0061

No. of Copies.....

1757-PS
62

Ausserdem verschwieg H ö l l e r i c h den Käufern noch verschiedene andere Nachteile der Ziegelei, was sich für die späteren Käufer äusserst nachteilig auswirkte. Die Käufer fühlen sich durch die Lügnereien des H ö l l e r i c h um mindestens 80.000.-RM geschädigt.

Da das Gutachten der Landesgewerbeanstalt in einigen Punkten für die Ziegelei Forchheim sehr ungünstig lautete, hat H ö l l e r i c h nur die letzten zwei Seiten, die sich mit dem Tonvorkommen beschäftigten, abschreiben lassen und an Interessenten versandt. Durch Fortlassung einiger wichtiger Worte wurde bei den Interessenten der Eindruck erweckt, es handele sich um ein in sich abgeschlossenes vollständiges Gutachten der Landesgewerbeanstalt. Ausserdem hat H ö l l e r i c h zugegeben, dass er von einem Angestellten Abschriften des fraglichen 19 Seiten langen Gutachtens fertigen liess, nachdem er auch hier alle ungünstigen Stellen herausgestrichen hatte, so dass die Abschriften ein wesentlich günstigeres Bild von der Ziegelei geben mussten, als dies in dem Oringinalgutachten der Fall war.

(Beil.II, S. 120).

Auch ein weiteres Gutachten ist in einigen Kleinigkeiten so abgeändert worden, dass es für die Ziegelei günstiger lautete.

-/-

B 3695

H3695 - 0062

No. of Pages..127..... No. of Copies.1.....

1757-PS
63

Alle Einzelheiten über diesen Betrug des Gauschatzmeisters H ö l l e r i c h ergeben sich vor allem aus der Anzeige, welche die Käufer K e g e l m a n n und M e y e r bei der Prüfungskommission gegen H ö l l e r i c h wegen Betruges erstattet haben.

(Beilage XXV)

Zur gleichen Zeit, zu welcher K ö n i g seine Ziegelei verkaufen wollte, sollte eine Ziegelei in Eltersdorf arisiert werden. Der Interessent M e y e r hatte den Kaufvertrag mit dem jüdischen Inhaber schon besprochen, Plötzlich wurde ihm aber die erforderliche Arisierungsgenehmigung durch den Gauwirtschaftsberater Strobl nicht erteilt, weil Gauleiter S t r e i c h e r inzwischen angeordnet hatte, dass die Ziegelei Eltersdorf nur derjenige arisieren dürfe, der gleichzeitig auch K ö n i g die Ziegelei Forchheim abkaufe. Im Auftrage von K ö n i g hat sich der Gauschatzmeister H ö l l e r i c h nun dafür eingesetzt, dass M e y e r an den Juden, dem die Ziegelei Eltersdorf gehörte, eine beträchlich niedrige Summe als bereits vereinbart war zu zahlen hatte, damit er Geld für den Kauf der Ziegelei des K ö n i g frei bekäme.

(Beilage II, S.80)

-/-

B 088615

H3695 - 0063

No. of Pages..(2/..... No. of Copies.(.....

1757-PS
64

Auch in einem anderen Falle hat sich H ö l l e r i c h zu etwas Ähnlichem hergegeben- Als in Fürth die jüdische Folienfabrik von M o r g e n s t e r n arisiert werden sollte, setzte sich H ö l l e r i c h im Auftrage von K ö n i g dafür ein, dass der Käufer dem Juden 170.000 RM weniger zu zahlen hatte, als bereits vereinbart war. Hierdurch sollte erreicht werden, dass der Interessent Dr. N i k o l a u s eine grössere Summe freibekäme, damit er das Gut N o n n e n h o r n des Gauleiters Streicher kaufen konnte.

Zusammenfassend wird bemerkt, dass die verschiedenen Unkorrektheiten, die sich H ö l l e r i c h zu Schulden kommen liess, wohl daraus zu erklären sind, dass H ö l l e r i c h , wie fast alle Gauamtsleiter in Franken, ein willenloses Werkzeug des Oberführers K ö n i g war. Zu bedenken ist allerdings, dass H ö l l e r i c h nicht davor zurückscheute, unter Berufung auf seine hohe Parteistellung, die Käufer der Ziegelei Forchheim auf das Übelste zu betrügen.

-/-

B 28916

H3695 – 0064

No. of Copies.(.....
1/7

1757-PS
65

X

6. Stadtrat S a n d r e u t h e r .

Im Zuge der Judenaktion wurde S a n d - r e u t e r von dem Gauleiter-Stellvertreter H o l z mit der Durchführung der Arisierung der jüdischen Grundstücke und Betriebe pp. beauftragt.

Während der Judenaktion im November und Dezember 1938 wurden von der Arisierungsstelle, deren Leiter S a n d r e u t e r war, ca. 569 jüdische Anwesen und Grundstücke arisiert und verkauft. Die Juden erhielten für ihre Grundstücke pp. durchweg 10% des Einheitswertes. Der Differenzbetrag wurde auf das Konsortialkonto 4090 - Holz / Engelhardt - bei der Bayerischen Gemeindebank überwiesen.

Am 8. Dezember 1938 fragte S a n d r e u t e r den Staatsrat S c h m e e r , der sich seinerzeit in Fürth aufhielt, was weiter aus den Arisierungen jüdischer Grundstücke werden sollte. Staatsrat S c h m e e r machte S a n d - r e u t e r Vorhaltungen und erklärte : " Ihr werdet schon sehen, was werden wird; die Schweinereien, die in Nürnberg vorgekommen sind, nämlich, dass sie die Parteigenossen durch Grundstückskäufe bereichert haben, müssen nun aufhören, es wird auch ein diesbezügliches Gesetz kommen, das bei allen Grundstücksverkäufen die Genehmigung der Regierung

(Beilage III S. 68)

-/-

B 038617

H3695 - 0065

1757-PS
66

voraussetzt."

Sandreuter kam diese Nachricht wohl sehr unangenehm und derart überrascht, dass er sich sofort telefonisch mit seinem Mitarbeiter, dem Makler Georg Nagel, in Verbindung setzte. Er setze Nagel von der Mitteilung des Staatsrats Schmeer in Kenntnis und gab ihm den Auftrag, die Nachricht sofort dem Gauleiter-Stellvertreter Holz zu unterbreiten.

Im Einverständnis des Gauleiter - Stellvertreter- Holz wurden dann unmittelbar darauf die Notare und Grundbuchrichter zusammengetrommelt, um noch vor Inkrafttreten des fraglichen Gesetzes alle erfassten jüdischen Grundstücke auf den Namen des Gauleiterstellvertreters Holz ins Grundbuch eintragen zu lassen. Der Makler Nagel war dann derjenige, der die Entwürfe zu diesem Vorhaben machte.

Bereits am 4. Dezember 1938 - Sonntags - bis zum 5. Dezember 1938 wurden mit Hochdruck die Eintragungen ins Grundbuch vorgenommen. Die vorhandenen Beamten und Angestellten des Grundbuchamtes wurden durch hinzugezogene Hilfskräfte verstärkt. Obgleich dem Sandreuter und bestimmt auch seinen Mitarbeitern - dies waren die Makler Nagel, Schätzler

-/-

38618

H3695 -0066

1757-PS
67

und W o l f - der Inhalt des kommnden Gesetzes bekannt war, wurden auch noch nach dem 5. Dezember 1938 jüdische Grundstücke verkauft.

Durch die Eintragung des Namens des Gauleiter- Stellvertreters H o l z ins Grundbuch war eine direkte Umgehung des kommenden Gesetzes vorgesehen. Dem Gau Franken sollten möglichst hohe Beträge aus den Aristerungen jüdischer Grundstücke zufliessen.

Im Dezember 1938 ist der HJ - Oberbanführer R o d e r e r an den Stadtrat S a n d r e u t e r herangetreten mit der Angabe, dass sein Vater an dessen früheren Arbeitgeber, den Juden B a c h , eine Forderung in Höhe von ca. RM 15.000.-- habe. Vom Gericht ist dem Vater des R o d e r e r eine Entschädigung von 1500.-- RM zugesprochen worden, die er auch erhalten hat, sodass er an den Juden Bach keine Rechtsansprüche mehr hatte.

Anlässlich der Judenaktion hielt Roderer jun. die augenblickliche Lage sehr geeignet, um einen Teil des seinem Vater angeblich noch zustehenden Geldes zu erhalten. Da der Jude Bach ausgewandert war, wurde der Liquidator des Juden Bach - H a a s - in Erwägung gezogen.

-/-

B (33619

H3695 - 0067

1757-PS
68

Auch dieser befand sich im Ausland. In den Abendstunden wurde deshalb die Jüdin Sara O p p e n h e i m e r - Schwiegermutter des jüdischen Rechtsanwalts S c h o p f l o c h e r , der der Vertreter des Juden Bach gewesen ist und sich ebenfalls im Ausland befindet - durch 2 SA-Leute herbeigeholt. Mit der Jüdin O p p e n - h e i m e r erschien unaufgefordert auch die Mutter des jüdischen Rechtsanwaltes S c h o p f - l o c h e r , die das Sperrkonto ihres Sohnes verwaltet. S a n d r e u t e r war über dieses Zusammentreffen sehr erfreut. Auf Veranlassung von S a n d r e u t e r hat dann die Jüdin Schopflocher an R o d e r e r eine " Entschädigung " in Höhe von 10.000.-- bezahlt.

(Beil.III S.63 ff.)

Stadtrat S a n d r e u t e r behauptet immer wieder, dass alle Massnahmen, die er im Zuge der Arisierung getroffen hat, lediglich im Interesse der Partei und nicht des persönlichen Vorteils willen von ihm getroffen wurden. Diese Behauptung dürfte dadurch widerlegt sein, dass er - ebenso wie Standartenführer H u t z - l e r - von den bei der Arisierung beteiligten Maklern ein " Weihnachtsgeschenk " in Höhe von RM 8.000.-- angenommen hat. Dieses Geld stamte aus den bei der Arisierung von Grundstücken eingegangenen Maklergebühren.

Beil. III, S. 51

-/-

B 038300

H3695 - 0068

1757-PS
69

Weiter ist zu bemerken, dass S a n d r e u t e r im Oktober 1938 von dem Kaufmann Betzold in Fürth einen Betrag von RM 500.-- übersandt bekommen hat, der eine Anerkennung dafür sein sollte, dass S a n d r e u t e r dem B e t z o l d bei der Arisierung eines jüdischen Unternehmens " so gute Dienste geleistet " hatte.

S a n d r e u t e r hat die RM 500.-- tatsächlich angenommen. Er will von diesem Gelde RM 250.-- der SA-Standarte 24 in Fürth zur Beschaffung von Turngeräten gegeben haben. Den Rest von RM 250.-- wollte Sandreuter dem BdM für eine Studienreise nach England zur Verfügung stellen. Die Reise war bislang von der Reichsjugendführung noch nicht genehmigt worden. Wie bei der Festnahme des S a n d r e u t e r festgestellt wurde, hatte er diesen Betrag noch in seinem Tresor im Rathaus in Fürth aufbewahrt. Auf die dem S a n d r e u t e r gemachten Vorhaltungen, dass er als Beamter verpflichtet gewesen sei, derartige Gelder sofort bei der Behördenkasse einzuzahlen, erklärte S a n d r e u t e r , dass ihm von einer derartigen Handhabung solcher Gelder nichts bekannt sei. Ausyerdem habe er das Geld nicht als Beamter, sondern als Beauftragter des Gaues Franken entgegengenommen.

-/-

B 038331

H3695 - 0069

1757-PS
70

Vor der Festnahme des S a n d r e u t e r , sowie auch während der Zeit, als er in Schutzhaft einsass, gingen vertrauliche Mitteilungen über ihn ein, die nachgeprüft wurden. Es hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, dass sich Sandreuter in den vertraulich mitgeteilten Fällen irgendwelche Verfehlungen zuschulden kommen liess.

Beil.III S.49,50

Über die persönliche Einstellung des Sandreuter muss zum Ausdruck gebracht werden, dass er anfänglich keine wahrheitsgemässen Angaben gemacht hat. Z.B. behauptete S a n d r e u t e r , dass er am 4. Dezember 1938 von dem Inhalt des Gesetzes noch keine Ahnung gehabt hätte. Erst nach seiner Festnahme am 22, Februar 1939 gibt er an, dass ihm Staatsrat S c h m e e r kurz den Inhalt des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 in Fürth mitgeteilt habe.

Beil.III S.114

Weiterhin wurde die Feststellung gemacht, dass S a n d r e u t e r nach seiner Entlassung am 25. März 1939 gelegentlich einer Unterhaltung mit dem Stadtinspektor L a nd m a n n aus Fürth diesem seine Entrüstung über seine Festnahme zum Ausdruck gebracht und erklärt hat, dass der Leiter der Prüfungskommission, Regierungs- und Kriminalrat M e i s i n g e r , und auch der Polizeipräsident von Nürnberg " fliegen " würden. Diese

-/-

B 038512

H3695 - 0070

No. of Pages..16..... No. of Copies.1.....

1757-PS
71

Äusserung des S a n d r e u t e r steht ganz im Widerspruch zu seinen Angaben, die er während seiner Festnahme den vernehmenden Beamten gegenüber dauernd gemacthat. Bei jeder Vernehmung erklärte S a n d r e u t e r immer wieder, dass er einsehe, dass seine Festnahme berechtigt sei und ihm eine sehr gute Behandlung seitens der Beamten zuteil würde.

Zu bemerken ist noch, dass dem Stadtrat S a n d r e u t e r genügend bekannt war, dass die Prüfungskommission im Auftrage des Herrn Generalfeldmarschalls G ö r i n g eingesetzt worden ist.

7. Stadtrat S c h n e i d e r .

Etwa Mitte Juni des vorigen Jahres fragte der Wirtschaftsberater Dr. K ö n i g , ob S c h n e i d e r Interesse an der Übernahme einiger jüdischer Hopfenfirmen habe.

Im Verlaufe längerer Verhandlungen, die sich vom Juni bis zum November 1938 hinzogen, wurden die jüdischen Hopfenfirmen :

Moritz R o s e n h e i m ,
Siegmund N e u b u r g e r u. Co.,
Philipp T u c h m a n n ,
Fritz H i r s c h m a n n ,

B 138823

-/-

H3695 - 0071

No. of Pages..167..... No. of Copies.1.....

1757-PS
7v

Erlanger u. Co.,
Hopf u. Söhne,
Gebr. Hesselberger,
S. Krackenberger u.d.Fa.
Fleischmann u. Weilheimer,

in Form einer Kommanditgesellschaft unter dem Namen "Riedl, Ludwig u. Co.," arisiert. Der Organisationsdirektor Schneider ist an dieser Gesellschaft zu 51% mit einem Kapital von 37.500.— beteiligt.

Als sich bei der Übernahme der Firma Fleischmann u. Weilheimer Schwierigkeiten bemerkbar machten, will Schneider den Eindruck gehabt haben, als versuche der Stabsleiter König, diese Arisierung zu hintertreiben. Er setzte sich daraufhin mit König in Verbindung um die Angelegenheit mit ihm zu besprechen. Dabei hat König aber in Abrede gestellt, sich in irgendeiner Form gegen die Arisierung dieses Unternehmens gestellt zu haben. Er versprach aber, sich dafür einzusetzen, dass die Handelskammer die erforderliche Genehmigung erteilen würde.

Nach Aussagen des Organisationsdirektors Schneider eröffnete ihm der Stabsleiter König bei dieser Gelegenheit, er beabsichtige für sich, den SA-Brigadeführer Wurzbacher,

-/-

B 038924

H3695 - 0072

No. of Pages..167..... No. of Copies.1.....

1757-PS
73

(Beil.II, S. 181)

den Direktor L a n g von der Auto- Union einen Rückhalt für die Zukunft zu schaffen. Er wollte daher eine oder mehrere jüdische Firmen arisieren und er, S c h n e i d e r , solle für die geplante Interessengemeinschaft seinen Namen hergeben. K ö n i g wollte nämlich vermeiden, wegen seiner politischen Stellung nach aussen hin in Erscheinung zu treten.

Wenige Tage nach dem 10. November 1938 fand zwischen dem SA-Oberführer K ö n i g , Direktor S c h n e i d e r , SA- Brigadeführer W u r z b a c h e r , L a n g und Rechtsanwalt Dr. O e h l eine Besprechung im Hotel Viktoria statt.

Bei dieser Gelegenheit erklärte K ö n i g , dass er das jüdische Unternehmen " Transformatoren- und Apparatebau M a g n u s " für sich erwerben wolle. Es wurde auch davon gesprochen, dass Ratsherr S c h n e i d e r diese Fima als " Strohmann " für K ö n i g zu kaufen hatte und dass das Unternehmen späterhin in Form einer Kommanditgesellschaft, an der K ö n i g , W u r z b a c h e r , L a n g und S c h n e i d e r zu je einem Viertel beteiligt sein sollten, übernommen würde.

Beil.II, S.181, 183).

H3695 – 0073

No. of Pages..167..... No. of Copies.1.....

1757-PS
74

Stadtrat S c h n e i d e r kaufte dann für K ö n i g , L a n g und W u r z b a c h e r die jüdische Firma M a g n u s ; ferner die Dampfwattefabrik S t e r n und verkaufte diese Firmen mit erheblichem Gewinn, wobei der Gewinn am Verkauf durch Wirtschaftsbeiratsverträge getarnt wurde. In einem Falle wurden jährlich 5 000.-- und in einem anderen jährlich 10 000.-- RM für wirtschaftliche Beratungen des S c h n e i d e r , die mit K ö n i g , W u r z b a c h e r und L a n g geteilt weden sollten, vereinbart. Näheres hierüber ist in den Ausführungen unter C., III. S. 110 ff. des vorstehenden Berichts zu ersehen.

8. Kreiswirtschafsberater L a n g .

Im Januar 1938 wurde der Direktor der Auto - Union Nürnberg, L a n g , auf Vorschlag des Oberführers K ö n i g und Handelskammerpräsidenten S t r o b l zum Kreiswirtschaftsberater ernannt. W e n n L a n g auch behauptet, er habe in dieser parteiamtlichen Eigenschaft keinen Einfluss an der Arisierung jüdischen Besitzes gehabt, so steht nach dem Ermittlungsergebnis doch fest, dass er seine Verbindungen benutzt hat,

-/-

D 038936

H3695 - 0074

1757-PS
75

um lenkend in den Gang derartiger Verhandlungen einzugreifen.

Kaufmann Ernst B ü c h e besass bis zum Jahre 1938 eine Konfektionsfabrik in Aschaffenburg, die er verkaufte, um ein ähnliches Unternehmen in München zu erwerben.

Etwa Mitte September vorigen Jahres erhielt B ü c h e von seinem Münchener Makler T r ö g e davon Kenntnis, dass die jüdische Firma H e y m a n n in Nürnberg verkäuflich sei.

Bei einem seiner Besuche in Nürnberg kam er mit dem ihm seit langem bekannten Kreiswirtschaftsberater L a n g zusammen. L a n g setzte sich mit dem Vertreter des Handelskammerpräsidenten S t r o b l , Dr. B e c k h , in Verbindung und bestätigte ihm die politische Zuverlässigkeit des B ü c h e .

Laut Vertrag wurde mit Wirkung vom 15. Oktober 1938 das Lager der Firma mit einem Nachlass von 140.000.-- verkauft. Der Verkaufspreis der Firma nach Abzug der genannten Summe betrug 650.000.--, die bei der Dresdner Bank von B ü c h e eingezahlt wurden.

Erst einige Zeit nach der Übernahme des

-/-

B. 33307

H3695 - 0075

1757
76

Geschäftes machte B ü c h e die Feststellung, dass der Wert des Warenlagers erheblich geringer war, als die Juden angegeben hatten. Er teilte seine Feststellung dem Rechtsanwalt Dr. O e h l mit, der nun die Juden aufforderte, einen Betrag von RM 350.000 bei der Dresdner Bank zu hinterlegen. Diese haben dann daraufhin am 10. November 1938 bei der Dresdner Bank einen Betrag von 220.000.--RM zur Verfügung gestellt, über den endgültig nach Feststellung des wirklichen Wertes des Warenlagers entschieden werden sollte.

Am 6. Dezember 1938 trat der Jude H e i m a n n das Grundstück Celtisstrasse Nr. 7, für das er 92.153,56 RM erhalten sollte, an den Gauleiter - Stellvertreter H o l z als Treuhänder der NSDAP. ab. Diese Summe, die bereits in dem Kaufpreis von 650.000.-- enthalten war, sollte nunmehr B ü c h e an den Gau abtreten. Wegen der endgültigen Übernahme dieses Anwesens, auf dem die Firma H e i m a n n gelegen ist, ergaben sich Schwierigkeiten mit dem Gauleiter-Stellvertreter H o l z , für deren Beseitigung B ü c h e den Kreiswirtschaftsberater L a n g bemüht hat. L a n g vereinbarte eine Zusammenkunft zwischen B ü c h e und H o l z , an der auch der Rechtsanwalt

-/-

B 038033

H3695 – 0076

No. of Pages..[illegible]..... No. of Copies.[illegible].....

1757-PS
77

Dr. O e h l teilgenommen hat.

Als B ü c h e sich wegen der Genhmigung des Kaufvertrages mit dem Handelskammerpräsidenten S t r o b l in Verbindung setzte, wurde er gefragt, ob er schon daran gedacht hätte, eine Spende an den Gau abzuführen. Vorher hatte ihm L a n g schon geraten, 15.000 RM als Spende zu bezahlen und ausserdem zwei Wagen zur Verfügung zu stellen. Diese Fahrzeuge, die einen ungefähren Wert von 11.000.-- RM bis 12.000.-- hatten, kaufte B ü c h e bei der Auto - Union in Nürnberg, deren Filialleiter L a n g ist.

Die Verteilung der beiden Wagen nahm L a n g selbst vor. Er wusste, dass der Stabsleiter der SA- Gruppe Franken - SA- Brigadeführer Dechant- einen Wagen, angeblich für den Dienstgebrauch benötigte- L a n g hat ihm daraufhin eines der von B ü c h e gekauften Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Der zweite Wagen, ein zweisitziger Wanderer, Kompressor, wurde von L a n g an den ehem. Stabsleiter K ö n i g abgegeben und von diesem benutzt. Erst einige Zeit später teilte K ö n i g mit, dass er Wert darauf lege, dass der Wagen der Gauleitung zugeschrieben werde. Daraufhin hat L a n g den B ü c h e -/-

[illegible]

H3695 – 0077

1757-PS
78

er möge die Übereignung der Wagen als Spende der Gauleitung schriftlich mitteilen. Dieser hat dann dem Gau die Schenkung der beiden Fahrzeuge schriftlich bestätigt.

Hierzu gibt B ü c h e in seiner Vernehmung an, er habe nicht gewusst, für wen die Wagen bestimmt waren, es sei ihm von L a n g nur gesagt worden, sie seien für den Gau bestimmt.

Nach Abschluss der Kaufverhandlungen überreichte B ü c h e dem Kreiswirtschaftsberater und Filialleiter der Auto - Union einen wertvollen Brillantring. L a n g gab ihm den Ring zurück und bemerkte, ihm sei ein Geldbetrag lieber, umsomehr, weil er beabsichtige, sich an einer Firma zu beteiligen. Er will damals schon den ihm befreundeten B ü c h e darauf hingewiesen haben, dass er das Geld nur darlehensweise von ihm haben wollte. L a n g gibt aber zu, dass B ü c h e beabsichtigt hat, ihm den Bettag von 20.000.-- zu schenken. Da ihm die Annahme dieses Geldes, obwohl er mit B ü c h e seit Jahren befreundet war, bedenklich erschien, liess er sich den Betrag an Dr. O e h l auszahlen, damit er angeblich einen neutralen Zeugen für den Empfang des Geldes hätte.

(Beil.II S. 211)

H3695 - 0078

1757-PS
79

Dr. O e h l , der ohne weiteres der Annahme war, dass es sich bei diesem Betrag um eine Schenkung handelte, machte L a n g darauf aufmerksam, dass er die Summe bei seiner Einkommensteuer veranlagen müsse und dass sie fernerhin der Schenkungssteuer unterliege. Um nun nicht in die nächst höhere Steuerstufe zu kommen, entschloss sich L a n g , einen Teil des Geldes sofort auszahlen zu lassen, während der andere bis zum 2. Januar 1939 auf dem Mandatenkonto des Rechtsanwalts Dr. O e h l liegen blieb.

l. II
223

Aus dieser Tatsache geht schon einwandfrei hervor, dass L a n g den Betrag als Schenkung angesehen und auch angenommen hat. Er bestreitet aber, den Betrag in seiner Eigenschaft als Kreiswirtschaftsberater erhalten zu haben, er will lediglich deshalb auf den Vorschlag B ü c h e s eingegangen sein, weil sie eine langjährige Freundschaft verband.

Auf Anregung von K ö n i g wollte sich L a n g zusammen mit W u r z b a c h e r und S c h n e i d e r an der Arisierung der Dampfwattefabrik S t e r n und der Firma Hans M a g n u s beteiligen. Es war ihm bekannt, dass K ö n i g den Direktor S c h n e i d e r angewiesen hatte, die Arisierungsverhandlungen einzuleiten und beide Firmen auf seinen

-/-

H3695 - 0079

Namen zu übernehmen. Er hatte davon Kenntnis, dass beabsichtigt war, nach der Übernahme der beiden Betriebe einen Gesellschaftsvertrag zu schliessen, der die Beteiligung von K ö n i g , S c h n e i d e r , W u r z b a c h e r und L a n g selbst zu je einem Viertel vorsah. Zum Abschluss eines schriftlichen Vertrages ist es jedoch in keinem Falle gekommen. Beide Firmen wurden weiterverkauft, teils weil sich herausstellte, dass der Betrieb heruntergekommen war, teils deswegen, weil keiner der am Kauf beteiligten Personen die entsprechenden Fachkenntnisse aufzuweisen hatte.

(Beil. II, S. 218)

Als S c h n e i d e r die Firma M a g n u s im Einverständnis mit K ö n i g an Ingenieur M e t z verkauft hatte, blieb ihm ein Reingewinn von 5.000.-- Direktor S c h n e i d e r hielt sich an die mündlich getroffene Vereinbarung und übergab L a n g einen Scheck in Höhe von RM 3.750.-- Dieser Betrag sollte zwischen König, W u r z b a c h e r und L a n g zu gleichen Teilen zur Aufteilung gelangen. L a n g hatte diesen Scheck etwa am 30. November 1938 erhalten. Er setzte sich sofort mit dem SA- Oberführer K ö n i g in Verbindung und sagte ihm, dass er Bedenken hätte, den Betrag anzunehmen. Daraufhin

-/-

B [illegible]

H3695 - 0080

1757-PS
81

(Beil. II, S. 218)

entschied sich K ö n i g auch seinerseits dafür, das Geld S c h n e i d e r zurückzu.- geben. L a n g hat nun noch am selben Tage S c h n e i d e r den Scheck in Höhe von RM 3.750.-- wieder ausgehändigt mit dem Bemerken, dass der Oberführer K ö n i g die Entgegen- nahme des Geldes ablehnt.

L a n g hatte auch durch S c h n e i - d e r Kenntnis erhalten, dass dieser bei dem Weiterverkauf der Dampfwattefabrik und der Firma M a g n u s mit den neuen Inhabern Verträge abgeschlossen hatte, die ihm ein Einkommen von RM 5.000.-- bzw. 10.000.-- jährlich für eine Tätigkeit als Wirtschaftsbeirat einbringen sollten. L a n g gibt auch zu,dass diese Beträge zwi- schen S c h n e i d e r , K ö n i g , W u r z - b a c h e r und ihm zgleichen Teilen zur Aufteilung kommen sollten. Wie und auf wessen Wunsch die Verträge zustande gekommen waren, ist L a n g angeblich nicht bekannt gewesen. Auch bei den Wirtschaftsbeiratsverträgen ist es zu einer schriftlichen Fixierung zwischen den vier daran zu beteiligenden Personen nicht gekommen.

Als sich die Übernahmen der Transformationen. fabrik und der Dampfwattefabrik Ende November 1938 zerschlagen hatten, machte der Stabsleiter König

B 038303

H3695 - 0081

1757-PS
82

den Vorschlag, sich an der Arisierung der Firma L e i t t e r und U l l m a n n zu beteiligen. Im Verlaufe der Verhandlungen verbot der Gauleiter, dass K ö n i g sich weiter für die Fitma interessiere.

Erst im Januar dieses Jahres fand dann wieder eine Besprechung zwischen S c h n e i d e r und L a n g statt. S c h n e i d e r erklärte, dass das Risiko als Nichtfachleute für sie zu gross sei; er wolle sich daher nur noch mit 33 1/3 % als Kommanditist beteiligen.

9. SA- Brigadeführer W u r z b a c h e r .

Beil. II
S. 243 df.

Im November vorigen Jahres hielt sich der SA - Brigadeführer W u r z b a c h e r in Bad Ems auf. Kurz nach der Judenaktion rief SA-Oberführer K ö n i g den W u r z b a c h e r nach Nürnberg zurück.

In Nürnberg nahm Brigadeführer W u r z b a c h e r an einer Besprechung im Hotel Viktoria teil, bei der K ö n i g , L a n g und S c h n e i d e r zugegen waren. An diesem Abend erhielt W u r z b a c h e r erstmalig davon Kenntnis, dass K ö n i g beabsichtige, die Firma " Transformatoren - und Apparatebau Magnus " und " Dampfwattefabrik M. S t e r n u. Co., "

-/-

B 038614

H3695 - 0082

H3695 - 0083

1757-PS
83

für sich zu kaufen. Man kam überein, dass Ratsherr Schneider den Kauf mit seinem Namen deckt, um dann später einen Zusatzvertrag zu schliessen, in dem die Beteiligung von König, Wurzbacher und Lang festzulegen ist.

In derselben Weise beabsichtigte Wurzbacher, sich auf Vorschlag Königs an der Arisierung der Firma "Leiter und Ullmann" zu beteiligen. Nach Aussagen des Direktors Schneider und Filialleiters Lang dürfte aber feststehen, dass Wurzbacher sich um diese Verhandlungen nicht bemüht hat. Wurzbacher schlug nach dem Tode Königs dem Schneider vor, sich von den weiteren Verhandlungen zurückzuziehen.

Soweit bei den Vertragabschlüssen es überhaupt zu Zahlungen gekommen ist, wurden diese aus Mitteln des Schneider bezahlt.
Es hat sich nicht nachweisen lassen, dass Wurzbacher an den Geldgeschäften beteiligt war.
Er hat auch keinerlei finazielle Vorteile gehabt.

B 38335

No. of Pages..... No. of Copies.....
4/7

1757-PS
84

10. Gauinspekteur R i t t e r .

Der Gauninspekteur des Gaues Franken der NSDAP., SS-Obersturmbannführer im SD des RFSS, R i t t e r , erwarb am 8. Dezember 1938 von der Jüdin L a n d e n b e r g e r einen Personenkraftwagen (Type Horch, Baujahr 1936, Listenpreis 8,015.-- RM) zum Preise von RM 100.-- R i t t e r , der das Fahrzeug nie besichtigt hatte, liess es noch am gleichen Tage zur Nürnberger Vertretung der Auto - Union bringen, die den Wagen gegen ein neues Fahrzeug mit 3,275.-- RM in Zahlung nahm.

R i t t e r hatte somit an einem Tage unter Abrechnung des von ihm bezahlten Kaufpreises einen mühelosen Gewinn von 3,175.-- RM erzielt. Er hatte sich mit diesem Geschäftsabschluss einverstanden erklärt, obwohl ihm in seiner Eigenschaft als Gauinspekteur die Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 2. August 1938 - Nr. 89/38 - hätte bekannt sein müssen. Dieser Erlass macht die Übernahme jüdischen Eigentums durch Sachbearbeiter der NSDAP., die mit Arisierungen befasst sind, von der besonderen Genehmigung des Stellvertreters des Führers abhängig. Erst Ende Januar 1939 ist R i t t e r von seinem mit der Auto - Union Nürnberg abgeschlossenen Kaufvertrag zurückgetreten.

H3695 - 0084

In seiner Vernehmung vom 28. Februar 1939 durch die Prüfungskommission verzichtete R i t t e r auf das Fahrzeug und erklärte sich damit einverstanden, dass der Wagen nach Rückzahlung des Kaufpreises von RM 100.-- zu Gunsten des Reiches verkauft wird.

Zu diesem Sachverhalt gibt SS- Obersturmbannführer R i t t e r folgendes an :

Am 1. bzw. 2. Dezember 1938 habe ihn der Gauleiter - Stellvertreter beauftragt, einen in der Burgschmiet- Garage stehenden Judenwagen abzuholen und zur Auto - Union bringen zu lassen. Dieses Fahrzeug sollte beim Ankauf eines neuen Wagens für die Dienststelle des R i t t e r in Zahlung gegeben werden. Der Gauleiter - Stellvertreter - so erklärt R i t t e r weiter- habe ihm mitgeteilt, er solle das neue Fahrzeug vorerst auf seinen Namen eintragen lassen, bis die Genehmigung des Reichsschatzmeisters eingetroffen sei. Erst als er etwa Ende Januar 1939 die Mitteilung erhielt, der Reichsschatzmeister habe seine Einwilligung versagt, habe er das Fahrzeug der Auto - Union zurückgegeben.

(Beil. III S.359,360)

Im Februar dieses Jahres teilte der Gauwirtschaftsberater S t r o b l dem SS-Obersturmbannführer R i t t e r mit, er wäre

-/-

H3695 - 0085

(Beil.III S. 367, 368)

nunmehr Mitglied des Verwaltungsrates für das Kaufhaus " Weisser Turm ". Obwohl sich R i t t e r angeblich ablehenend verhalten haben will, erhielt er einige Zeit später dieselbe Mitteilung schriftlich.

Nach der Arisierung der jüdischen Margarinefabrik Gebr. D e s s a u e r u. Co., sollte R i t t e r auf Vorschlag des Gauleiter- Stellvertreters H o l z Aufsichtsratsmjtglied werden. Eine Entscheidung darüber ist bisher noch nicht gefallen.

R i t t e r hat bereits im Jahre 1938 auf Anordnung des Gauleiter - Stellvertreters H o l z einen derartigen Posten bei den Ardie - Werken bekommen.

Der Tattersaal Noris in Nürnberg gehört einem Halbjuden namens T r e s p e r. Dass T r e s p e r Halbjude ist, wurde in Nürnberg erst um die Weihnachtszeit des Jahres 1938 bekannt. Als ihm damals die Weiterführung seines Betriebes von der Galeitung untersagt wurde, richtete T r e s p e r ein Gesuch an den Gauleiter der NSDAP. in Franken. SS-Obersturmbannführer R i t t e r teilte daraufhin am 18. Januar 1939 dem Halbjuden T r e s p e r mit, dass er seinen Betrieb weiterführen könne. Dieses Schreiben, so behauptet Ritter, habe er auf Anordnung des

H3695 – 0086

Gauleiters verfasst.

R i t t e r hat dann auch in der Folgezeit, obwohl er wusste, dass T r e s p e r Halbjude war, seine Reitstunden im Tattersall Noris genommen. Der Halbjude T r e s p e r stellte ihm sogar aus Dankbarkeit für seinen Einsatz beim Gauleiter das Dressurpferd " Diamant " zur Verfügung. Ganz allgemein wurde von T r e s p e r und auch von R i t t e r behauptet, er habe das Pferd käuflich erworben. R i t t e r gibt hierzu allerdings an, es sei ihm nie eingefallen, das Reitpferd käuflich zu erwerben, es sei vielmehr richtig, dass Tresper ihm das Pferd leihweise zur Verfügung gestellt habe.

11. Volkswirt Dr. H a h n .

Der Volkswirt H a h n ist am 15.2.1904 in Nürnberg geboren. Nach Besuch der Mittelschule und der Handelsschule in Nürnberg hat er nach seinen Angaben von 1926 bis Anfang 1928 an der Universität Grênoble / Südfrankreich studiert. Von Grênoble aus will er in Absentia den Doktortitel der Western - Universität in Chikago (USA) erworben haben. H a h n ist Inhaber des grünen Dauerausweises Nr. 369 des

-/-

B 038869

H3695 - 0087

Amtes für den 9.11.1923 (Anwärter auf den Blutorden). Im Jahre 1933 war er Standartenadjutant bei der SA- Motorstandarte 78, dessen gesamter Stab nach Angabe H a h n s von 1934 bis 1937 wegen angeblicher Schuldenwirtschaft beurlaubt war. H a h n ist Parteimitglied seit 1937. z.Zt. ist er Pressereferent bei der SA-Standarte 83.

Anfang 1937 wurde H a h n als Volontär in das Treuhandbüro Ablig, Nürnberg, als beratender Volkswirt übernommen. Diese Tätigkeit hat er bis Anfang 1938 ausgeübt.

Beil. III
S. 216 ff.

H a h n ist in den letzten Jahren dreimal wegen unbefugter Titelführung mit Geldstrafen bestraft, weil er , ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen, den Doktortitel führte. H a h n erklärt, er habe vergessen, die erforderliche ministerielle Genehmigung einzuholen. Diese Erklärung ist unglaubhaft. Es ist H a h n zweifellos bekannt, dass eine Genehmigung zur Führung des in Absentia erworbenen Doktor - Titels einer amerikanischen Universität von der deutschen Regierung nicht erteilt wird. Bezeichnend ist, dass H a h n , trotz der drei Vorstrafen, sich nicht scheute, weiterhin als " Dr. Wilhelm Hahn " aufzutreten und zu firmieren. Wie aus der Strafakte

H3695 – 0088

H3695 - 0089

1757-PS
89

H a h n des Polizeipräsidiums Nürnberg- Fürth ersichtlich ist, lagen mehrfach Anzeigen wegen Untreue oder Betruges bzw. Unterschlagung gegen H a h n vor, die in einem Falle zu einer Verurteilung zu Geldstrafe führte. Anfang des Jahres 1938 übernahm H a h n selbständig die Bearbeitung von Arisierungsaufträgen, die von dem jüdischen Rechtsanwalt Thalmann, Nürnberg, erteilt waren. Nach der Angabe H a h n s handelte es sich bei diesen Aufträgen um folgende vier Firmen :

1.) Gebr. Goldschmidt, Metallwarenfabrik,
2.) J.S. Schatt, "
3.) Gebr. Lebrecht, Eisenwarengrosshandlung,
4.) Vau, Vereinigte Herd- und Ofenfabriken.

Die Arisierung der Firma Gebr. Goldschmidt ist noch nicht abgeschlossen, während die restlichen drei Firmen endgültig in arische Hände übergegangen sind.

Weiter hat H a h n folgende Arisierungen durchgeführt :

Mayer - Dinkel, Hopfenhandlung, Nürnberg,
Dr. Morgenstern, Folienfabrik, Fürth - Forchheim.

Die Arisierung folgender Betriebe wurde gemeinsam von S c h ä t z l e r und H a h n durchgeführt, wobei H a h n lediglich als Beratender

-/-

B [illegible]

H3695 – 0090

1757-PS
90

Volkswirt tätig geworden ist :

L.J. Lehmann, Nürnberg,

Renania -Ossak (Rhenania-Ossag),Nürnberg,

Fa. Zigeuner, Nürnberg,

Fa. Silbertau, Nürnberg,

Brauerei Mailänder, Berg-Bräu, G.m.b.H. Fürth.

H a h n fand bei der Durchführung der Arisierungsgeschäfte in vielen Fällen die Unterstützung des SA- Oberführers K ö n i g . Er verkehrte täglich bei dem Gastwirt Ewald D i e t r i c h und dessen Ehefrau Marie Dietrich, die bis zum 1. April 1938 Pächter des Restaurants " Schmausenbuck " und von da ab Pächter des Restaurants " Stadtpark " waren. Bei Frau Dietrich lernte H a h n Frl. Maria O b e r m e i e r kennen, die gute Beziehungen zum SA-Oberführer K ö n i g hatte, die darin begründet waren, dass sie ihn ständig astrologisch beriet.

H a h n lebte bis Anfang 1938 in äusserst bescheidenen Verhältnissen und hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur ein geringes unregelmässiges Einkommen, sodass er von Frau D i e t r i c h mit geringen Beträgen unterstützt wurde. Ausserdem brauchte er für seinen Verzehr in dem Restaurant der D i e t r i c h

-/-

B 0336 12

1757-PS
91

nicht bezahlen. Als er Anfang des Jahres 1938 Arisierungen durchzuführen versuchte, kamen Frau D i e t r i c h und Frl. O b e r m e i e r auf den Gedanken, die Beziehungen der O b e r m e i e r zu K ö n i g für die Arisierungsgeschäfte H a h n s auszunützen, indem Frl. O b e r m e i e r den K ö n i g veranlasste, H a h n bei der Durchführung von Arisierungen durch seine Autorität als Gaustabsleiter zu unterstützen. Sie verlangten dafür von H a h n eine Beteiligung an seinen Arisierungsprovisionen, die H a h n bereitwilligst zusagte, weil er nicht im geringsten im Zweifel war, dass er bei Nichterfüllung dieser Bedingung Gefahr laufen würde, gänzlich aus diesen Geschäften ausgeschaltet zu werden. Ihm war der Einfluss , den die O b e r m e i e r auf K ö n i g hatte, bekannt.

Frl. O b e r m e i e r und Frau D i e t r i c h wurden von H a h n bei den Arisierungen

Morgenstern	mit RM 2950.--
Mailänder	mit " 8500.--
Schatt	" " 2290.--
Vau	" " 3166.--

beteiligt, sodass beide je RM 16.906.-- von H a h n erhielten.

B 0386 13

H3695 - 0091

1757-PS
92

H a h n gab zunächst als Grund an, er habe Frau D i e t r i c h und Frl. O b e r m e i e r aus dem Grunde beteiligt, weil Frl. O b e r m e i e r und Frau D i e t r i c h ihn früher, als es ihm schlecht ging, unterstützt hätten.

Diese Erklärung H a h n s ist völlig unglaubwürdig, er hat auch lediglich von Frau D i e t r i c h Unterstützung erhalten und nicht auch von Frl. O b e r m e i e r . Der Wert der Unterstützung wird im übrigen von H a h n mit höchstens RM 800.-- bis 1200.-- RM, von Frau D i e t r i c h mit höchstens RM 900.-- bis 1400.-- angegeben. Er dürfte also bei rund RM 1000.-- liegen. Die Tatsache, dass H a h n für eine Unterstützung von RM 1000.-- rund einen Betrag von rund RM 34.000.-- zurückzahlte, wollte er damit begründen, dass er als " edler Wohltäter " zwei Leuten, die nichts oder nur wenig hatten, helfen wollte, wobei er darauf hinwies, dass ihn nur ein geringer Verlust betroffen hätte, da er bei einem um die RM 34.000.-- höheren Einkommen einen verhältnismässig weit höheren Steuerbetrag hätte abführen müssen. Von dieser unzutreffenden Darstellung ging H a h n erst dann ab, als ihm nachgewiesen werden konnte, dass er bei einem

-/-

B [illegible]

H3695 - 0092

Autokauf für Frau D i e t r i c h einen Betrag von RM 1100.-- unterschlagen hatte. Er gab dann später die zweifellos richtige Erklärung für die Beteiligung derbeiden genannten Frauen an seinen Provisioen , wonach er beide nur aus dem Grunde beteiligte, weil Frl. Obermeier ihre guten Beziehungen zu SA.-Oberführer K ö n i g benutzte, um die Geschäfte H a h n s zu ermöglichen und vorwärts zu treiben. Diese Darstellung wird auch durch die Aussagen der Frau D i e t r i c h und bis zu einem gewissen Grade auch durch die Aussagen des Frl. O b e r m e i e r bestätigt. Danach ist Frau D i e t r i c h zunächst auf den Gedanken gekommen, die Beziehungen der O b e r - m e i e r zu K ö n i g für die Geschäfte H a h n s nutzbar zu machen. Sie hat Frl. O b e r m e i e r und H a h n darauf aufmerksam gemacht, wodurch H a h n s Geschäfte dann recht erfolgreich warden. Wie Frau D i e t r i c h angibt, hat sie und Frl. O b e r m e i e r H a h n von vornherein darauf aufmerksam gemacht, dass H a h n sie an seinem Verdienst zu beteiligen hätte. H a h n , der den Einfluss der O b e r m e i e r auf K ö n i g kannte, musste diesem Verlangen der beiden Frauen zustimmen, weil er wusste, dass die O b e r -

-/-

H3695 - 0093

1757-PS
94

m e i e r ihm anderenfalls durch K ö n i g von den Geschäften völlig ausschliessen würde.

H a h n hatte bereits zur Arisierung der Mailänder - Brauerei, Berg - Bräu, G.m.b.H., Fürth, Verhandlungen geführt, die aber nicht zum Abschluss gelangten, weil die Gauleitung bzw. die Kreisleitung Fürth eine Bedingung stellte, die für den von H a h n vertretenen Bewerber nicht tragbar war. Es bestand daher die Gefahr, dass bei Übernahme dieses Betriebes durch einen anderen Erwerber unter Hinzuziehung eines anderen Maklers H a h n um die nach seiner Auffassung wohl verdiente Provision gebracht wurde. Auf Veranlassung von O b e r m e i e r bestimmte SA- Oberführer K ö n i g den Fachgruppenwalter der DAF., S c h ä t z l e r , der neue Interessenten für die Brauerei an der Hand hatte, H a h n an der zu erwartenden Provision aus der Arisierung Mailänder mit 50% zu beteiligen. Da der Wunsch K ö n i g s für S c h ä t z l e r einem Befehl gleichkam, war S c h ä t z l e r sofort mit der 50%igen Beteiligung H a h n s einverstanden. Er musste darüber eine schriftliche Bestätigung bei K ö n i g abgeben. Diese Vereinbarung wurde am 16. Mai 1938 zwischen S c h ä t z l e r und H a h n schriftlich niedergelegt.

B 038316

H3695 - 0094

1757-PS
95

Sie bezieht sich allerdings nur auf die Arisierung der Mailänder - Brauerei in Fürth. H a h n und S c h ä t z l e r sagen übereinstimmend aus, dass sie übereingekommen wären, die jedem von beiden in Zukunft anfallenden Arisierungsprovisionen untereinander halb zu halb zu teilen. H a h n behauptet allerdings, diese Vereinbarung hätte er mit S c h ä t z l e r schon vor dem Eingreifen K ö n i g s zu seinen Gunsten in der Sache M a i l ä n d e r getroffen, während S c h ä t z l e r angibt, er sei zunächst durch K ö n i g veranlasst worden, H a h n in der Sache M a i l ä n d e r einzuschalten. Mit H a h n sei er überhaupt erst zusammengekommen, nachdem er die Weisung hinsichtlich Beteiligung H a h n s an der Sache M a i l ä n d e r von K ö n i g erhalten hätte. Beide erklären, die Vereinbarung sei lediglich mündlich getroffen. Sie erklären weiter über den Grund dieser Vereinbarung, sie hätten sie für sämtliche Arisierungen getroffen, weil S c h ä t z l e r der Beteiligung H a h n s an der Arisierung Mailänder mit grösstem Entgegenkommen sofort zugestimmt hätte.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl H a h n wie auch

-/-

B 0385 17

H3695 - 0095

1757-PS
96

S c h ä t z l e r bei ihren Vernehmungen zu diesem Punkte zweifellos den wahren Grund der Vereinbarung nicht angeben wollten.

Der wahre Grund für diese Vereinbarung war offenbar die Tatsache, dass beide glaubten, durch ihre Zusammenarbeit bei der Durchführung der Arisierungen besonders gute Geschäfte für die eigene Tasche machen zu können, weil S c h ä t z l e r seine Dienststellung bei der DAF. für seine Maklergeschäfte missbrauchte, während H a h n über Frl. O b e r m e i e r und Frau D i e t r i c h die guten Beziehungen zum Gauadjutanten K ö n i g ausnutzte. Beide waren sich zweifellos darüber im klaren, dass die Zusammenarbeit für jeden von Vorteil wäre, während ein Nebeneinanderarbeiten zwangsläufig zu einem Gegeneinanderarbeiten führen musste.

H a h n bestreitet, ausser im Falle M a i l ä n d e r - in dem er auf Weisung des Gauddjutanten K ö n i g eingeschaltet worden war - Interessenten gegenüber jemals als von der Gauleitung für Arisierungen beauftragt aufgetreten zu sein. Diese Erklärung ist, wie aus der Vernehmung des Wirtschaftstreuhänders H e l d

-/-

B [illegible]

H3695 - 0096

zur Arisierung der Fa.D. M o r g e n s t e r n , Folienfabrik, Fürth - Forchheim, hervorgeht, unwahr, denn H a h n wurde von S c h ä t z l e r dem H e l d " als der Blutordensträger Dr. H a h n , von der Gauleitung mit der Durchführung von Arisierungen beauftragt " vorgestellt. Auch aus der im Falle Arisierung der Firma V a u , Vereinigte Ofen - und Herdfabriken, Nürnberg, von den arischen Erwerbern unter dem 16. Juli 1938 gefertigten Denkschrift geht hervor, dass H a h n durch sein Aiftreten bei den Interessenten den Eindruck erweckte, als handele er - wenn auch formell in eigenem Namen - im Einvernehmen mit der Gauleitung.

Bezeichnend ist ferner, dass H a h n bei der Arisierung der Mailänder r Bauerei dem Direktor der Grüner - Bräu A.G., S c h ü l e i n , gegenüber ausdrücklich erklärte, er könne vom Juden kein Geld nehmen, die anfallende Provision werde von ihm nach Weisung der Gauleitung auf einzelne Fonds verteilt. S c h ü l e i n musste danach annehmen, dass H a h n nicht etwa für die eigene Tasche arbeite, sondern für Zwecke der NSDAP.

Zusammenfassend ist festzustellen , dass H a h n und S c h ä t z l e r den Namen der NSDAP. und der Gauleitung Franken in gewinn-

H3695 - 0097

1757-PS
98

süchtiger Absicht in gröblichster Weisse missbraucht haben.

Wie sich aus der beigefügten Aufstellung ergibt, sind bei der Durchführung der Arisierung jüdischer Betriebe Provisionen in einer Gesamthöhe von 203.822, 78 RM angefallen. Von diesen hat H a h n RM 64.934,18 und S c h ä t z l e r RM 54.230, 87 erhalten.

Besonders hervorzugehoben zu werden, verdient die Tatsache, dass H a h n den Auftrag zur Arisierung der Firma V a u , Vereinigte Herd- und Ofenfabriken, Nürnberg, von dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. T h a l m a n n , Nürnberg, entgegennahm und diesem dafür von der Gesamtprovision von RM 50.000 einen Anteil von RM 15.000.-- ausbezahlte.

Wie bereits früher erwähnt, erhielten Frau D i e t r i c h und Frl. O b e r m e i e r für ihre " Mitarbeit " einen Anteil an den Arisierungsprovisionen der Fälle Schatt, Mailänder, Morgenstern und Vau in Gesamthöhe von je RM 16.906.-- , zusammen also RM 33,812.-- Diese " Mitarbeit " stellt lediglich eine korreupte Ausnützung " guter Beziehungen " dar.

-/-

B.[illegible]

H3695 - 0098

1757-PS
99

12. Fachgruppenwalter der DAF.

S c h ä t z l e r .

Unter dem 1. Dezember 1937 wurde S c h ä t z l e r von der Gauleitung Franken der NSDAP. beauftragt, die Bereinigung der Altstadt - vorerst Königs- und Karolinenstrasse - von jüdischen Geschäften durchzuführen. Zu diesem Zweck erhielt er eine vom Gauleiter - Stellvertreter H o l z vollzogene Bestätigung folgenden Wortlautes :

" NSDAP. Gauleitung Franken.
Gauleiter - Stellvertreter
HO/RA.

Nürnberg, den 1. Dezember 37

B e s t ä t i g u n g .

Der Ladenmakler S c h ä t z l e r
(Fachgruppe Haus- und Grundstückswesen der Deutschen Arbeitsfront, Nürnberg, Stromerstrasse Nr. 1, Fernsprechnummer 21086)
ist mit der Bereinigung von jüdischen Geschäften in der Altstadt beauftragt. Seine Tätigkeit wird sich vorerst auf die Königs- und Karolinenstrasse erstrecken.

Bei Verkauf jüdischer Geschäfte oder Neuvermietung ehemaliger Geschäftsräume ist mit Parteigenossen S c h ä t z l e r in Verbindung zu treten.

Siegel der NSDAP. Gau Franken

gez. Karl Holz,
stellv. Gauleiter ".

B 038931

H3695 – 0099

1157-PS
100

Beil. III
S.170,186 ff.

In Ausführung dieses Auftrages ergaben sich Differenzen, da S c h ä t z l e r im Rahmen seiner parteiamtlichen Tätigkeit Privatgeschäfte als Makler betrieb. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er Geschäfte, von denen er in seiner dienstlichen Eigenschaft als Makler Kenntnis hatte, gegen Provision zum Schaden anderer Makler an sich zog. S c h ä t z l e r gibt selbst zu, in zwei Fällen seine dienstlichen Kenntnisse privat ausgenutzt zu haben, und zwar bei dem Verkauf des Hauses Theodorstrasse Nr. 1 und bei der Arisierung der Mailänder - Brauerei. Im letzteren Falle kam es zu ernsten schriftlichen Auseinandersetzungen mit dem Makler G e u s in Bamberg, der sich von Schätzler um die Provision betrogen fühlte. G e u s drohte auch mit einem Parteigerichtsverfahren. S c h ä t z l e r verglich sich mit G e u s und zahlte ihm von der im Fall Mailänder - Brauerei angefallenen Gesamtprovision von rund RM 80.000.-- einen Betrag von rund RM 20.000Q---

Das Verhalten S c h ä t z l e r s hatte schon im Sommer 1938 zu einer Beschwerde der Firma Foto - Waage, Dresdnen, an die Kanzlei des Führers geführt. In diesem Falle wurde ein Parteigerichtsverfahren gegen S c h ä t z l e r auf Anweisung des SA-Oberführers K ö n i g -

-/-

H3695 - 0100

H3695-0101

1751-PS
101

Adjutant des Gauleiters Franken, nicht durchgeführt.

(Beil. I. S.106 ff.)

Der Präsident der Industrie - und Handelskammer Nürnberg, Gauwirtschaftsberater S t r o b l , erklärt eindeutig, S c h ä t z l e r habe seine Tätigkeit bei der DAF. mit seinen Privatinteressen als Makler in der brutalsten Weise vermischt. Wenn S c h ä t z l e r irgendwelche Maklergeschäfte für seine eigene Tasche habe machen wollen, so habe er sich dabei immer den Anschein gegeben, als handele er nicht als privater Makler, sondern als Beauftragter des Gaues. Er habe seine Stellung der DAF. und seine Uniform dazu missbraucht, auf Interessenten bei seinen privaten Maklergeschäften einen unerlaubten Druck auszuüben.

S c h ä t z l e r behauptet dagegen, es sei ihm bis kurz vor seinem Ausscheiden aus der DAF. nicht bekannt gewesen, dass er hauptamtlich angestellt gewesen sei. Diese Erklärung ist völlig unglaubwürdig, weil S c h ä t z l e r selbst zugeben musste, dass er bei Übernahme in die DAF. unterschriftlich habe anerkennen müssen, dass er hauptamtlich angestellt sei. Sein Einwand, er müsse das Schriftstück vollzogen haben, ohne davon Kenntnis zu nehmen, muss als bewusst unwahr unterstellt werden. Im übrigen musste

B 038553

1757-PS
102

Beil.XXVIII.)

S c h ä t z l e r aus den monatlichen Gehaltsabrechnungen ersehen, dass er Lohn bzw. Gehaltsempfänger war. Über die Begriffe " hauptamtlich " oder " ehrenamtlich " angestellt, Lohn bzw. Gehalt oder Dienstaufwandsentschädigung, konnten bei ihm gar keine Zweifel bestehen, da er als Makler selbst eine Angestellte beschäftigte und daher mit diesen Fragen vertraut war.

S c h ä t z l e r hat durch seine Machenschaften eine Reihe arischer Makler schwer geschädigt.

Seit dem 1.5.1933 ist S c h ä t z l e r Mitglied der NSDAP. Im Oktober 1934 wurde er Leiter der Fachgruppe " Haus- und Grundstückswesen " in der NS-Hago. Bei Übernahme dieser Organisation in die DAF. wurde S c h ä t z l e r Unterabteilungsleiter für Haus- und Grundstückswesen in der Fachgruppe " Haus und Heim " der DAF. Gauleitung Franken. Als Fachgruppenwalter war er bis Oktober 1938 bei der DAF. hauptamtlich angestellt. Sein monatliches Einkommen als hauptamtlicher Angestellter der DAF. betrug etwa RM 320.--

B 38871

H3695-0102

1757-PS
103

18. Makler W o l f .

Der Makler W o l f , der seit 1933 Mitglied der NSDAP. ist, ist in Nürnberg Gaufachschaftswalter bei der DAF. (ehrenamtlich).

Nach der Judenaktion im November 1938 wurde W o l f vom Gauleiter - Stellvertreter H o l z zusammen mit anderen Maklern mit der Arisierung jüdischen Grundbesitzes beauftragt. W o l f hatte ebenso wie die Makler N a g e l und S c h ä t z l e r den Auftrag, die jüdischen Grundstückseigentümer in Nürnberg zu veranlassen, ihre Grundstücke der Gauleitung Franken zu etwa 10% des Einheitswertes zum Kaufe anzubieten. Alle Juden, die sich weigerten, ein derartiges (notarielles) Kaufangebot abzugeben, übergab W o l f den bei der parteiamtlichen Arisierungsstelle tätigen SA-Männern " zur weiteren Behandlung" W o l f will nicht wissen, in welcher Form die Juden von den SA-Männern " behandelt " worden sind, er weiss jedoch recht gut, dass die Juden nach dieser Behandlung stets zur Abgabe des Kaufangebotes bereit waren.

(Beil.III S.202 ff.)

Das Verhalten des Maklers W o l f wäre noch einigermassen verständlich, wenn er tat-

B [illegible]

H3695-0103

1757-PS
104

sächlich- wie er immer wieder betonte - nur ehrenamtlich und im Interesse der Partei gehandelt hätte. Tatsächlich aber erhielt W o l f ebenso wie N a g e l und S c h ä t z l e r ansehnliche Maklergebühren für eine Tätigkeit, die man beim besten Willen nicht mit der normalen und arbeitsreichen Tätigkeit eines Maklers vergleichen kann. Für die von ihm durchgeführten Arisierungen hat W o l f nicht weniger als RM 10.000.-- Maklergebühren erhalten. Die Annahme dieses Geldes ist umso verwerflicher, als W o l f ebenso wie N a g e l und S c h ä t z l e r in verschiedenen Fällen Arisierungen an sich rissen und dafür Maklergebühren erhielten, in denen bereits andere Nürnberger Makler vor ihnen gearbeitet hatten. Diese Makler sind um ihre verdiente Maklergebühr betrogen worden.

An den Vorgängen des 3. und 4.Dezember 1938 (grundbuchamtliche Überschreibung aller jüdischer Grundstücke auf den Gauleiter - Stellvertreter H o l z zwecks Umgehung des Gesetzes vom 3.12.1938) ist W o l f ebenfalls massgeblich beteiligt gewesen.

W o l f , der von der Prüfungskommission wegen Verdunkelungsgefahr vorübergehend in Schutzhaft genommen werden musste, versuchte

-/-

B 38830

H3695-0104

H3695-0105

1757-PS
105

anfangs trotz eindringlicher Ermahnungen, den Sachverhalt zu verschleiern. Ernst nach langem Leugnen fand er sich bereit, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

14. Makler N a g e l .

Der Makler N a g e l ist seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. , ausserdem Blockleiter und Sozialreferent.

(Beil.III S.117 ff.)

Von Gauleiter - Stellvertreter H o l z erhielt N a g e l im Zusammenhang mit der Judenaktion vom November 1938 zusammen mit Stadtrat S a n d r e u t e r den Auftrag, in Fürth den jüdischen Grundbesitz zu arisieren. Nach Beendigung seiner Tätigkeit in Fürth war N a g e l in der parteiamtlichen Arisierungsstelle in Nürnberg als sogenannter Gaubeauftragter der NSDAP. tätig.

Bezeichnend ist, dass die Ernennung zum Gaubeauftragten für die Liquidierung jüdischen Grundbesitzes erst am 5. Dezember 1938, also nach dem Erlass des Gesetzes vom 3. Dezember 1938 durch den Adjutanten K ö n i g erfolgte.

Schon zu Beginn seiner Tätigkeit setzte N a g e l alles daran, den Dienstbetrieb der

-/-

B 038971

1757-PS
106

Arisierungsstelle zu beeinflussen und die geistige Führung an sich zu reissen. Die meisten Vorschläge über die Durchführung von Arisierungen stammen von N a g e l . N a g e l verstand es auch, seine Vorschläge und Pläne dem Gauleiter - Stellvertreter H o l z und Stadtrat S a n d r e u t e r so zu unterbreiten; dass er der Arisierungsstelle immer unentbehrlicher wurde.

N a g e l ist auch derjenige, dem die anfangs geplanten Arisierungsmassnahmen viel zu wenig radikal waren. Er war es, der dafür sorgte, dass den Juden die Abgabe von Kaufangeboten zu 10% des Einheitswertes erpresst wurde. Die Bedenken der mit N a g e l zusammenarbeitenden Makler W o l f und S c h ä t z l e r , dass derartige Kaufangebote der Juden einer Zwangsenteignung und Erpressung sehr ähnelten, verstand N a g e l mit dem Hinweis zu zerstreuen, dass es einfach unter allen Umständen erreicht werden müsste, dass die Juden derartige Kaufangebote abgäben. Wenn N a g e l hierbei betont, dass er ausschliesslich im Interesse der Partei so gehandelt habe, so ist die Unrichtigkeit dieser Behauptung schon dadurch zu beweisen, dass N a g e l es sehr gut verstanden hat, in seine eigene Tasche

-/-

B 38628

H3695-0106

1757-PS
107

zu arbeiten. Obschon er bei den Arisierungen keine ordnungsmässige Maklertätigkeit ausübte, bekam er doch ebenso wie W o l f und S c h ätzl e r nicht weniger als 10.000.--RM an Maklergebühren ausgezahlt.

Am 3. Dezember 1938 hat Staatsrat Schmeer dem Stadtrat S a n d r e u t e r wegen der Arisierungen im Gau Franken Vorwürfe gemacht und dabei verlauten lassen, dass in Kürze ein Gesetz zu erwarten sei, nach welchem der Verkauf jüdischen Grundbesitzes der Genehmigung der Regierung bedürfe. Dem Gauleiter - Stellvertreter H o l z und Stadtrat S a n d r e u t e r kam es nun vor allen Dingen darauf an, für den Gau Franken aus den Arisierungen noch möglichst viel herauszuholen. Der durch den Verkauf jüdischen Grundbesitzes erzielte Gewinn sollte nicht dem Reich, sondern dem Gau Franken zufliessen. Dieses war auch N a g e l bekannt, der sich am 3. Dezember 1938 im Auftrage von S a n d r e u t e r mit dem Gauleiter Stellvertreter H o l z in Verbindung setzte. Am 4. Dezember 1938 mussten bekanntlich alle bis dahin erfassten jüdischen Grundstücke grundbuchamtlich auf den Gauleiter - Stellvertreter Holz umgeschrieben werden. Es unterliegt keinem

-/-

B [illegible]

H3695-0107

1757-PS
108

Zweifel, dass der Gedanke, das Gesetz vom 3.12.38 auf diese Weise zu umgehen, von N a g e l stamt, zumal sich N a g e l selbst wiederholt als den fachmännischen Berater von H o l z und S a n d r e u t e r bezeichnet hat. Tatsache ist ja auch, dass am 4. Dezember 1938 nach einleitenden Worten des Gauleiter - Stellvertreters H o l z N a g e l den Grundbuchrichtern die Einzelheiten auseinandersetzte, wie sich die Gauleitung Franken die ganze Aktion des 4. 12.38 (grundbuchamtliche Eintragung des Gauleiter - Stellvertreters H o l z) gedacht habe.

Bezeichnend für N a g e l ist die Tatsache, dass er sich anfangs immer damit brüstete, der fachliche Berater von H o l z und S a n d r e u t e r gewesen zu sein, während er nachher jede Verantwortung für sein Verhalten damit von sich abzuwälzen versuchte, dass er immer wieder betonte, er habe lediglich Aufträge von H o l z und S a n d r e u t e r ausgeführt.

Es ist schon erwähnt worden, dass N a g e l für seine Tätigkeit ansehnliche Maklergebühren erhalten hat. Dabei ist es noch bezeichnend, dass er andere Nürnberger Makler, die in verschiedenen Arisierungen schon grössere Vorarbeiten geleistet

-/-

B 038390

H3695-0108

1757-PS
109

hatten, ausschaltete und sie an den erzielten Maklergebühren überhaupt nicht beteiligte.

Nach der Judenaktion vom 9. November 1938 erwarb N a g e l einen aus jüdischem Besitz stammenden Personenkraftwagen. Er zahlte hierfür RM 100.-- an den Juden und gab der SA RM 100.-- Spende. Den Wagen hat N a g e l nach einigen Tagen an seinen Bruder, der Garagenbesitzer ist, zum Selbstkostenpreis abgegeben. Über die Gründe dieser Weitergabe machte N a g e l unklare Angaben. Es dürfte aber feststehen, dass N a g e l den Wagen erwarb, um ein gutes Geschäft damit zu machen, denn N a g e l besass schon einen Kraftwagen, als er den Judenwagen noch dazu kaufte ! Möglicherweise wollte er auch nur seinem Bruder zu einem guten Geschäft verhelfen. Erwähnt sei hierbei, dass der fragliche Wagen einen amtlichen Taxwert von 1.850.-- RM hatte.

N a g e l hat den Ermittlungen der Prüfungskommission die grössten Schwierigkeiten bereitet. Seine Aussagen waren immer zurückhaltend, unklar und z.T. völlig falsch. Er versuchte, allen Fragen mit dummen Redensarten auszuweichen, oder er erklärte sich für " überfragt ",

-/-

B [illegible]

H3695-0109

1757-PS
110

sobald er sich durch eine wahrheitsgetreue Antwort irgendwie hätte belasten müssen.

Seine Inschutzhaftnahme bis zur Klärung der Angelegenheit war zur Verhinderung von Verdunkelung unbedingt erforderlich.

15. SA- Standartenführer H u t z l e r

SA - Standartenführer H u t z l e r gehört der Kanzlei des Gauleiters S t r e i c h e r als Referent an.

Anlässlich der Judenaktion in Nürnberg war er der Verantwortliche für die Durchführung der Arisierung von Kraftfahrzeugen.

Beilage III S. 436 ff.

Er hat ca. 40 Kraftwagen durch die Arisierungsstelle des Gaues Franken der NSDAP. erfassen und an Parteigenossen, von denen ein grösserer Teil der Gauleitung angehörte, zum Preise von RM 50.- bis 200.-- verkaufen lassen.

Näheres über den Verkauf der jüdischen Kraftfahrzeuge s. Seite 271 ff. des Berichtes.

Dem Standartenführer H u t z l e r unterstand die bei der " parteiamtlichen Arisierungsstelle " verwendete SA- Wache, die die Juden

-/-

B 0389

H3695-0110

1757-PS
111

herbeizuholen und sie zur Unterschriftsleistung gefügig zu machen hatte,

Als bei der Arisierungsstelle der Verkauf der jüdischen Grundstücke einsetzte, erhielt H u t z l e r jeweils die eingegangenen Beträge, um sie an den Gauinspekteur R i t t e r weiterzugeben, der sie dann nach Eintragung in ein Kontobuch auf das Konsortialkonto Holz / Engelhardt bei der Bayerischen Gemeindebank einbezahlte.

Am Abend des 24.12.1938 überreichte der Makler N a g e l dem H u t z l e r für seine Mitarbeit RM 8000.-- Dieser Betrag stammte aus der Gesamtprovision, die die drei Makler bei der Arisierungsaktion eingenommen hatten. Auf Vorschlag des N a g e l waren S c h ä t z l e r und W o l f mit der Zahlung dieses Geldes an H u t z l e r einverstanden. Die Makler hatten angeblich auch von sich aus bei dem Gauleiter-Stellvertreter H o l z um die Erlaubnis zur Zahlung dieser Summe an H u t z l e r nachgesucht.

Standartenführer H u t z l e r hat während der Arisierungsaktion, zu der er abgeordnet wurde, seine Bezüge von der Kanzlei des Gauleiters weiter erhalten.

-/-

B 038613

H3695-0111

1757-PS
112

16. Gauamtsleiter S c h ö l l e r .

Gelegentlich der Überprüfung der Arisierungen jüdischen Grundbesitzes wurde bekannt, dass der Gauamtsleiter S c h ö l l e r das Grundstück des Juden F r a n k , das einen Einheitswert von 50.000 darstellt, für RM 5.000.-- erworben habe.

Diesem Vorgang liegt folgender Sachverhalt zugrunde :

Als der Gauamtsleiter S c h ö l l e r im November vorigen Jahres von der Tätigkeit der parteiamtlichen Arisierungsstelle Kenntnis erhielt, liess er sich eine Aufstellung jüdischer Grundstücke überreichen, um sich ein Haus auszusuchen. Auf dieser Liste war u.a. auch das Haus Grimmstrasse Nr. 3 verzeichnet, das S c h ö l l e r vom Sehen kannte. Er begab sich am 15. November 1938 zur Arisierungsstelle und schloss mit dem Grundstücksmakler S c h ä t z l e r einen Kaufvertrag ab, den der Notar Dr. R e i n f u r t beurkundete. S c h ö l l e r erwarb das Grundstück also zu 10% seines Wertes.

Beil. III
S. 516 ff.

Die Rechnung über diesen Betrag wollte die Arisierungsstelle erst einige Zeit später einziehen. S c h ö l l e r hatte damals nur

-/-

B 088334

H3695-0112

1757-PS
113

für die Beurkundung und die Umschreibung zu begleichen, die eine Summe von ungefähr RM 3.000.--- ausmachten. Diesen Betrag liess sich S c h ö l l e r , der über keinerlei Bargeld verfügte, von der Coburger Sparkasse darlehnsweise auszahlen. Die Kasse erklärte sich gleichzeitig bereit, den Kaufpreis von 5.000.-- als Hypothek auf das Haus zu setzen.

Erst am 7. Dezember 1938, als die Stellungnahme des Generalfeldmarschalls bekannt wurde, machte sich S c h ö l l e r daran, den Eerwerb des Hauses rückgängig zu machen. Er setzte sich wiederum mit der Arisierungsstelle in Verbindung, die ihm den Apotheker S t r a u s als neuen Käufer nannte. Beim Vertragsabschluss verpflichtete sich S t r a u s s , alle Kosten, Urkundensteuern, die einmalige Grunderwerbssteuer und den Zuschlag, die S c h ö l l e r anlässlich des Kaufes entstanden waren, zu ersetzen. Diese Summe - es handelt sich um die bereits erwähnten RM 3.000.-- hat S c h ö l l e r am 8.12.1938 RM 2.965.78 - von dem Apotheker S t r a u s s zurückerhalten. Der Kaufpreis von RM 5.000.-- war zu dieser Zeit von S c h ö l l e r noch nicht entrichtet worden,demzufolge hat er dafür auch von S t r a u s s keine Entschädigung erhalten.

-/-

H3695-0113

1757-PS
114

Im Februar 1939 zog Gauamtsleiter S c h ö l l e r in die Wohnung einer Jüdin in der Schlegelstrasse Nr. 31. Dieses Haus ist im Grundbuch auf den Namen des Gauleiter - Stellvertreters H o l z eingetragen und wird noch von der Arisierungsstelle verwaltet.

Auf Anregung des Gauamtsleiters S c h ö l l e r setzte sich der Stadtrat S a n d r e u t e r mit dem Fabrikdirektor S c h i c k e d a n z in Verbindung, um diesen zu veranlassen, das Haus in der Schlegelgasse zu kaufen. Damit wollte S c h ö l l e r erreichen, dass ihm seine jetzige Wohnung gesichert bleibe.

Nach Aussagen des Bankdirektors B ö h n e r , der den Fabrikdirektor S c h i c k e d a n z in finanziellen Angelegenheiten berät, hat sich S c h ö l l e r bereit erklärt, für seine Wohnung eine angemessene Miete zu zahlen.

Mit Rücksicht auf die Neuregelung der Arisierungen und auf die Tätigkeit der Prüfungskommission ist es jedoch bisher noch zu keinem Verkauf des Grundstückes an den Fabrikdirektor S c h i c k e d a n z gekommen. Das Anwesen befindet sich zur Zeit noch in Verwaltung der Arisierungsstelle .

Der Gauamtsleiter S c h ö l l e r hat sich also gelegentlich der Arisierungsaktion durch

-/-

B 38936

H3695-0114

1757-PS
115

den Kauf des Grundstücks in der Grimmstrasse Nr. 3 einen mühelosen Gewinn von RM 45.000.-- zu verschaffen gesucht. Er trat erst von seinem Kauf endgültig zurück, als ihm bekannt wurde, dass derartige Arisierungsgeschäfte überprüft werden.

17. Verlagsdirektor F i n k .

Durch die Ermittlungen der Prüfungskommission war bekannt geworden, dass der Verlagsdirektor F i n k die im Besitz des Juden K o h n befindliche Aktien - Minorität der Nürnberger Mars - Werke zu einem Kurs von 5% erworben hatte. Es handelte sich um Aktien im Nominalwert von RM 112.500.-- Es bestand der dringende Verdacht, dass F i n k sich die Judenaktien vom 9.11.1938 zu Nutze gemacht und die Aktien seines persönlichen Vorteils wegen erworben hatte.

Bei seinen ersten Vernehmungen behauptete F i n k , die Mars - Aktien im Auftrage des SA-Oberführers K ö n i g erworben zu haben. Angeblich habe man versuchen wollen, diese Aktien

-/-

B 038937

H3695-0115

1757-PS
116

gewinnbringend weiter zu verkaufen, um mit dem erzielten Gewinn für die " Fränkische Tageszeitung " ein Haus kaufen zu können.

Von verschiedenen Zeugen war inzwischen die Vermutung geäussert worden, dass die Marsaktien in Wirklichkeit für den Gauleiter S t r e i c h e r bestimmt gewesen seien. Auf eine diesbezügliche Frage erklärte F i n k , er habe nie etwas davon gehört, dass die Aktien für S t r e i c h e r bestimmt sein sollten.

Da die Aussagen des F i n k durchaus unglaubwürdig und auch widerspruchsvoll waren, musste F i n k zur Verhütung von Verdunkelungsgefahr in Schutzhaft genommen werden. Hinzu kam noch, dass der dringende Verdacht bestand, dass F i n k über die eigenartigen Vorkommnisse des 2.9.1938 (Freiwillige Spenden) genau Bescheid wusste, da er es ja war, der an diesem Tage die RM 70.850.-- von einem " Stürmer-"Konto abgehoben und beim Gauschatzmeister H ö l l e r i c h eingezahlt hatte.

Nachdem F i n k einige Stunden in einer Gefängniszelle verbracht hatte, gab er nu, die Prüfungskommission bisher in den wichtigsten Punkten angelogen zu haben. F i n k erklärte wörtlich : " Wenn ich in meiner ersten Vernehmung gelogen habe, so habe ich dies nur auf aus-

Beil. I. S. 221

-/-

B-08958

H3695-0116

1757-PS
117

drückliden Befehl des Gauleiters getan. Dieser hat mich daxu gexwungen. Ich habe ihm mein Wort gegeben, die Sache nicht so, wie sie sich in Wirklichkeit zugetragen hat, zu schildern. Ich musste lügen, weil mein Chef es mir befohlen hat!

F i n k erklärte weiter, er habe mit der Wahrheit so lange zurückgehalten, weil er die Rache des Gauleiters gefürchtet habe. F i n k erklärte hierzu wörtlich : " Ich bin fest davon überzeugt, dass mir der Gauleiter S t r e i c h e r , sobald er etwas von meinen Aussagen erfahren sollte, eine Pistole in die Hand drückt mit dem Befehl, Selbstmord zu verüben, oder dass er mich von anderen Leuten hinterrücks erschiessen lässt. Ich traue ihm auch zu, dass er mich vielleicht einmal zu einem Spaziergang auffordert und mich an einer abgelegenen Stelle über den Haufen schiesst ! "

(Beil. I, S. 246, 247).

Im Laufe seiner Vernehmung gab F i n k dann glaubhaft zu, dass die Mars - Aktien weder für ihn selbst noch für die " Fränkische Tageszeitung ", sondern vielmehr für den Gauleiter S t r e i c h e r persönlich erworben worden seien. Nachdem der Gauleiter sich schon mit dem Gedanken getragen habe, die Firma L e s s i n g bzw. die Motorenfabrik K e y s e r zu erwerben

-/-

B 138919

H3695-0117

H3695-0118

1757-PS
118

habe K ö n i g den Gedanken gehabt, die im Besitz des Juden K o h n befindlichen Mars-Aktien für den Gauleiter zu erwerben. Nachdem die Verhandlungen und Vorbereitungen ein Stück vorwärtsgekommen waren, haben K ö n i g und F i n k den Gauleiter von dem Plan des Kaufes der Aktien unterrichtet. Der Gauleiter habe sich daraufhin sofort damit einverstanden erklärt, dass die Aktien für ihn zu einem Kurs von 5% von dem Juden K o h n gekauft werden. Der Gauleiter gab weiter den Auftrag, dass F i n k den Kauf auf seinen Namen tätigen soll und die Aktien mit Geldern des " Stürmers " bezahlen sollte.

Beil. I S. 228, 229)

Diese Aussage des F i n k deckte sich mit den Aussagen des Gauwirtschaftsberaters S t r o b l und des Rechtsanwalts Dr. o e h l, die ebenfalls ausgesagt haben, dass K ö n i g ihnen mitgeteilt habe, die Mars- Aktien seien in Wirklichkeit für Gauleiter S t r e i c h e r persönlich bestimmt, da sich der Gauleiter " für alle Fälle " eine Kapitalsanlage schaffen wollte.

Nach diesen Aussagen konnte F i n k wieder aus der Schutzhaft entlassen werden. F i n k ist dann noch wiederholt bei der Prüfungskommission erschienen und hat die verschieden-

-/-

B 038370

H3695-0119

1757-PS
119

sten Einzelheiten über Gauleiter S t r e i - c h e r zu Protokoll gegeben.

Bezüglich der freiwilligen Spenden hat F i n k glaubhaft angegeben, dass er, ohne zu wissen, um was für Geld es sich handelte, fortlaufend von K ö n i g grössere Geldbeträge erhalten habe, die er auf ein Sonderkonto des " Stürmer " einzahlen musste. Ende August 1938 musste F i n k von den bis dahin eingezahlten RM 70.850.-- ---- RM 15.000.-- auf ein zweites Sonderkonto des " Stürmer " umbuchen lassen. Der Zweck dieser von K ö n i g befohlenen Massnahme ist F i n k nicht bekannt gewesen. Am 2.9.1938 musste dann F i n k den Gesamtbetrag von den beiden Sonderkonten abheben und beim Gauschatzmeister H ö l l e r i c h einzahlen, nachdem sich der Gauwirtschaftsberater geweigert hatte, diese Gelder in Empfang zu nehmen.

(Beil.I S. 239 ff.)

Dem Verlagsdirektor F i n k konnte nicht nachgewiesen werden, dass er sich bei irgendeiner Gelegenheit unrechtmässig bereichert hätte. Es ist ihm ohne weiteres zu glauben, dass er die Mars - Aktien nur deswegen auf seinen Namen kaufte und in sein Depot legte, weil er von dem Gauleiter S t r e i c h e r hierzu den aus-

-/-

B 038671

1757-PS
120

drücklichen Befehl hatte. Es ist F i n k auch ohne weiteres zu glauben, dass er nie wagen konnte, dem Gauleiter irgendwann einmal zu widersprechen, da er bei dem kleinsten Fehler vom Gauleiter stets mit Schimpfworten bedacht wurde. Auch die Redensarten " Ich schiesse Dich nieder wie einen Hund " und " Ich schicke Dich in die Wüste " hat F i n k mehr als einmal vom Gauleiter zu hören bekommen.

Abschliessend sei betont, dass die Gründe, die F i n k bewogen haben, bei der Prüfungskommission anfänglich unwahre Aussagen zu machen, durchaus verständlich sind. Später hat F i n k aber durch ein umfangreiches Geständnis dazu beigetragen, dass so mancher Vorgang im Gau Franken geklärt werden konnte.

18. Kaufmann G a l s t e r .

Kaufmann G a l s t e r , der mit dem verstorbenen Stabsleiter Hans K ö n i g eng befreundet war, übernahm im Verlaufe des Jahres 1938 bei der Arisierung jüdischer Geschäfte bzw. jüdischen Grundbesitzes den Abschluss einer Reihe

-/-

B 088912

H3695-0120

1757-PS
124

von Scheinverträgen für K ö n i g .

Arisierung der Firma Carl Q u e h l , Scherzartikel-export, Nürnberg.

I. Etwa Mitte des Jahres 1938 wandte sich der verstorbene Stabsleiter Hanns K ö n i g an den Handelskammerpräsidenten Otto S t r o b l und erklärte ihm, er beabsichtige nach dem Verkauf von Forchheim sein Geld in irgend ein Geschäft möglichst risikolos anzulegen. Er begründete damals seine Absicht ein Geschäft zu erwerben damit, dass er nicht wisse, wielange seine Tätigkeit bei der Gauleitung noch dauere.

(Beilage I, S. 34)

Durch Vermittlung des Leiters des Einzelhandels im Gau Franken erfuhr dann K ö n i g den Namen der jüdischen Firma Q u e h l , die sich hauptsächlich mit dem Export von Scherz- und Zauberartikeln beschäftigt.

Anfang Oktober 1938 beauftragte er den Rechtsanwalt Dr. O e h l mit der Durchführung der entsprechenden Verhandlungen und der Vorbereitung der Verträge, Da K ö n i g nicht wollte, dass er als Adjutant des Gauleiters S t r e i c h e r als Käufer eines Judengeschäftes in Erscheinung trat, veranlasste er den Rechtsanwalt Dr. O e h l , die Verträge so aufzusetzen, dass der Kaufmann G a l s t e r Nürnberg, als Käufer des Unternehmens auftrat.

G a l s t e r stellte nunmehr am 12.

H3695-0121

1757-PS
hv

Oktober 1938 dem Rechtsanwalt Dr. O e h l auf Veranlassung des Stabsleiters K ö n i g eine Vollmacht folgendes Inhalts aus :

V o l l m a c h t !

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Dr. O e h l bis 29. Oktober 1938 Vollmacht, in meinem Namen in der Angelegenheit Q u e h l wegen des Kaufes der Firma Carl Q u e h l im Sinne des Herrn Hanns K ö n i g zu handeln.

Nürnberg, den 12. Oktober 1938
gez. Georg Galster.

G a l s t e r , der selbst ein Holz-Import- und Export - Geschäft betreibt, begab sich zu dieser Zeit auf Geschäftsreisen und überliess dem Rechtsanwalt Dr. O e h l den Abschluss des Vertrages mit dem Juden A p f e l .

Der Rechtsanwalt Dr. O e h l trat nunmehr mit dem jüdischen Inhaber des Unternehmens in Verhandlungen ein, obwohl er wusste, dass dieser bereits mit einem gewissen Herrn B u c h - h o l z in Verkaufsverhandlungen stand. Dr. O e h l war sich darüber klar, dass der Jude, um seine Auswanderung zu ermöglichen, das Geschäft umgehend verkaufen musste; andererseits wusste auch Dr. O e h l , dass die Gauleitung Franken zu einem anderen Kaufvertrag als mit Herrn G a l s t e r (König) ihre Zustimmung

-/-

D-038914

H3695-0122

1757-PS
123

nicht erteilt hätte.

Unter diesen Verhältnissen, die sicher auch den Juden A p f e l bekannt gewesen sind, schloss Dr. O e h l am 17. Oktober 1938 den Kaufvertrag ab. In § 3 dieses Vertrages wurde festgelegt, dass der Kaufpreis bei einer sofort aufzustellenden Inventur nach dem Nettofakturenpreis der Lieferfirmen beim Einkauf errechnet werden sollte. Von dieser Summe sollte dann ein Abschlag von 25% " für Rückstellung auf Waren und alle sonstigen bei der Geschäfts-übernahme Herrn G a l s t e r entstehenden Unkosten und Risiken " in Abzug gebracht werden.

Nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen zahlte Oberführer K ö n i g 50.000.-- auf das Mandatenkonto des Rechtsanwaltes Dr. O e h l ein, ohne dass das Geld in den zeitweiligen Besitz des Herrn G a l s t e r kam. Hiervon führte dann das Rechtsanwaltsbüro Dr. O e h l / Dr. W e g l e r den errechneten Kaufpreis von RM 37.000.-- an den Verkäufer ab, während der Rest von RM 13.000.-- auf ein Bankkonto zu Gunsten der nunmehr arischen Firma Q u e h l eingezahlt wurde.

Nach Inkrafttreten dieses Vertrages war der Kaufmann G a l s t e r tatsächlicher Eigentümer der Firma Carl Q u e h l , d.h. er trat in Wirklichkeit als " Strohmann " für den SA-Oberführer

-/-

D038915

H3695-0123

1757-PS
124

K ö n i g auf.

Erst am 10. November 1938 schlossen K ö - n i g und G a l s t e r bei dem Rechtsanwalt Dr. O e h l einen internen Vertrag, der dem Strohmannsverhältnis ein Ende setzte. In dieser Urkunde wurde festgelegt, dass K ö n i g eine Kapitalseinlage von RM 50.000.-- bringt und als Kommandit beteiligt ist, während G a l s t e r als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter keine finanziellen Einlagen in das Geschäft mitgebracht hat. Als Entgelt für seine Arbeitskraft sollte G a l s t e r 12 1/2% vom Reingewinn erhalten, während K ö n i g für das von ihm eingebrachte Kapital 87 1/2 % des Reingewinnes bekommen sollte. Dafür sollte auch G a l s t e r an einem evtl. Verlust nicht beteiligt werden.

Eine Eintragung über das Kommanditverhältnis des K ö n i g ist im Handelsregister bisher noch nicht erfolgt. Diese Eintragung sollte vielmehr auf Wunsch des ehemaligen Stabsleiters K ö n i g noch hinausgeschoben werden, weil er befürchtete, dass jemand bei Einsicht in das Handeslregister feststellen könte, er sei Kommanditist einer ehemals jüdischen Firma.

B 038970

H3695-0124

1757-PS
125

Arisierung der Firma Simon Hechinger.

II. Zur Zeit der Judenaktion im November 1938 erfuhr der ehemalige Stabsleiter K ö n i g, dass sich in Nürnberg noch ein kleineres Konkurrenzunternehmen der Firma Q u e h l in jüdischen Händen befand.

Der Stabsleiter K ö n i g veranlasste den Kaufmann G a l s t e r, betreffs des Ankaufs dieses Unternehmens das Nötige zu veranlassen.

Am 18. November 1938 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Da die Genehmigung bisher noch nicht eingegangen ist, hat der Kaufmann G a l s t e r - wie vertraglich festgelegt - den Kaufpreis von RM 8.000.-- an den Verkäufer noch nicht abgeführt.

Kauf des Grundstückes Nornenstrasse 36

PII. Als wenige Tage nach der Judenaktion des 9. und 10. November 1938 die Arisierung des jüdischen Grundbesitzes im Gau Franken einsetzte, beauftragte Stabsleiter K ö n i g den Kaufmann G a l s t e r, sich baldmöglichst bei dem SA- Standartenführer H u t z l e r in den Diensträumen der Deutschen Arbeitsfront einzufinden. K ö n i g bedeutete ihm dabei, es handle sich um das Grundstück eines Juden, welches er (G a l s t e r) für ihn erwerben sollte.

-/-

B 038977

H3695-0125

1757-PS
126

Als sich G a l s t e r daraufhin auftragsgemäss zu dem Standartenführer H u t z l e r begab, machte ihn dieser mit dem Makler S c h ä t z l e r und dem Notar Dr. K e p p e l bekant. Es wurde ihm ein bereits vorbereiteter Kaufvertrag vorgelegt und von ihm unterschrieben. Durch diese Unterschrift nahm G a l s t e r das Verkaufsangebot des Juden H e s s d ö r f e r an, in dem dieser das Grundstück Nornenstrasse Nr. 26 für einen Preis von RM 4.200.— anbietet.

Der Kauf wurde jedoch schon acht Tage später von der Deutschen Arbeitsfront selbst rückgängig gemacht. Das Grundstück wurde zu einem Preis von RM 48.000.— RM an den Arzt Dr. K r i e g e l in Nürnberg verkauft.

Kauf des Grundstückes Bauerngasse 30.

IV. Ende November 1938 erhielt der Kaufmann G a l s t e r davon Kenntnis, dass das Grundstück in der Bauerngasse Nr. 30, in dem sich u.a. auch die Firma " Carl Q u e h l " befindet, verkauft werden sollte. Er wandte sich daraufhin an die Deutsche Arbeitsfront und erfuhr, dass das Haus RM 110.000.— kosten sollte. Daraufhin schloss G a l s t e r einen Kaufvertrag mit der DAF. ab.

Beil. II S. 249

Als er später einen wesentlich höheren Preis für das Grundstück bezahlen sollte, und sich ausserdem

B 038578

H3695-0126

1757-PS
127

der verlangte Kaufpreis nicht durch die Aufnahme von Hypotheken decken liess, ist G a l s t e r im Einverständnis mit dem Stabsleiter K ö n i g von dem bereits abgeschlossenen Vertrag zurückgetreten.

In seiner Vernehmung vom 22. Februar 1939 gibt G a l s t e r an, er habe die Kaufabschlüsse für den SA- Oberführer K ö n i g vornehmen müssen, weil er eben in Nürnberg über die Macht verfügt hätte, seinen Willen durchzusetzen. Eine finanzielle Entschädigung - ausser der ihm vertraglich zugesicherten Summe für den Einsatz seiner Arbeitskraft in der Führung der Firma Carl Q u e h l - will G a l s t e r weder erhalten noch zugesichert bekommen haben.

(Beil. II, S. 257)

19.) Hauptstellenleiter der DAF.

L e i s s i n g .

Das " Kaufhaus weisser Turm ", dessen Anteile sich in Händen des Kaufmanns Theodor H a r t n e r befinden, war bis zum Reichsparteitag 1938 ein Hauptziel von Boykottmassnahmen durch die Partei.

Beilage III S. 280 ff.

B 038879

H3695-0127

1757-PS
128

H a r t n e r bemühte sich schon seit dem Jahre 1936 um die Anerkennung seines Betriebes als arisches Unternehmen. Bereits am 14.8.1936 stellte sich das Reichwirtschaftsministerium auf den Standpunkt, dass man das " Kaufhaus weisser Turm " nicht als jüdischen Betrieb ansehen könne. Diese Erklärung wiederholte das Reichswirtschaftsministerium am 2.9.1938.

Obwohl der Kaufmann H a r t n e r diese Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums dem Gauwirtschaftsberater zur kenntnis gebracht hatte, weigerte sich diese Stelle nach wie vor, sein Unternehmen als arisch anzuerkennen.

Bei seinen Bemühungen , seine Firma als arisch anerkannt zu sehen, beteiligte H a r t n e r auch den Hauptstellenleiter der DAF. L e i s s i n g , Dabei erfuhr dieser, dass das Reichswirtschaftsministerium keine Bedenken hatte, das Unternehmen für arisch zu erklären. Andererseits wusste aber L e i s s i n g , welche Schwierigkeiten die Gauleitung H a r t n e r bereitete.

Im Juni 1938 - gelegentlich einer Vorsprache bei der Handelskammer - erfuhr H a r t n e r die Bedingungen der Gauleitung, nach deren Erfüllung sie seinen Betrieb endgültig

-/-

B 038880

H3695-0128

1757-PS
129

anerkennen wollte. Danach wurden ihm folgende Punkte zur Auflage gemacht :

1.) Nachweis, dass sich sämtliche Geschäftsanteile tatsächlich in seinem Besitz befinden.

2.) Verkauf der Filiale Kaufhauses in Fürth.

3.) Berufung eines Aufsichtsrates über die Geschäftsführung.

4.) Berufung eines Parteigenossen in die Geschäftsführung selbst.

5.) Scheidung von seiner nichtarischen Ehefrau-

L e i s s i n g gibt nun in seiner Vernehmung vom 17. März 1938 an, dass er, nachdem H a r t n e r ihm diese Bedingungen mitgeteilt hatte, versucht hat zu erreichen, dass man ihn als Geschäftsführer für das Kaufhaus " Weisser Turm " bestimme.

Am Montag, den 5. September 1938, wurde H a r t n e r in die Dienststelle des Handelskammerpräsidenten S t r o b l gerufen. Dort wurde ihm in Gegenwart des Kreiswirtschaftsberaters L a n g , Dr. B e c k h , L e i s s i n g und Dr. K i e ß e l eröffnet, dass das Kaufhaus " Weisser Turm " nach Erfüllung der ihm bereits mitgeteilten Auflagen durch die Gauleitung als arisch anerkannt würde. Dazu wurde ihm noch erklärt, dass L e i s s i n g mit sofortiger Wirkung als politischer Kommissar für das Kauf-

B

-/-

H3695-0129

H3695-0130

1757-PS
130

haus eingesetzt werde und späterhin als Geschäftsführer von H a r t n e r übernommen werden müsse. H a r t n e r sah hierin die einzige Möglichkeit, endlich die Anerkennung seines Unternehmens auch seitens der Gauleitung zu erreichen. Aus diesem Grunde erklärte er sich mit den ihm gemachten Auflagen einverstanden.

L e i s s i n g bezog bei seinem Eintritt in das " Kaufhaus Weisser Turm " als politischer Kommissar für die Monate September und Oktober sein Gehalt von der DAF. Darüber hinaus veranlasste er nun den H a r t n e r , ihm auch als Kommissar ein monatliches Gehalt von RM 1.000.— zuzubilligen. Erst im Dezember hat dann die DAF. ihre Zahlungen an L e i s s i n g eingestellt.

Nach Angaben des H a r t n e r hat L e i s s i n g ihm schon während seiner kommissarischen Tätigkeit des öfteren erklärt, er habe als Kommissar den Auftrag erhalten, nach Gründen zu suchen, die seine Verbringung in ein Konzentrationslager rechtfertigen könnten. Diese Behauptung stellt L e i s s i n g in Abrede. Er behauptet, er habe davon zu H a r t n e r erst gesprochen, als er bereits Geschäftsführer gewesen sei; er will aber dabei ausdrücklich

B 38832

-/-

1757-PS
131

bemerkt haben, dass eine solche Massnahme nur dann hätte angewandt werden können, wenn er eine Unregelmässigkeit festgestellt hätte.

Unter dem Druck der Auflage der Gauleitung versuchte nun L e i s s i n g , H a r t n e r dazu zu bewegen, einen Vertrag als Geschäftsführer mit folgenden Forderungen mit ihm abzuschliessen :

1. Zehnjährige Vertragsdauer,
2. Bewilligung eines Monatsgehaltes von RM 1250.--,
3. Beteiligung mit 7 1/2 % am bilanzmässigen Reingewinn,
4. Im Todesfalle Sicherung einer Zahlung von 6 Monatsgehältern an die Ehefrau L.
5. Abschluss einer Unfallversicherung von RM 50 000.-- auf Leben und RM 100 000.-- auf Invalidität.

H a r t n e r legte ihm einen neuen Vertragsentwurf vor, in dem folgende Punkte berücksichtigt waren :

1. Vertragsdauer von 5 Jahren,
2. Zubilligung eines Monatsgehaltes von RM 1,250.--
3. Beteiligung mit 4% am Reingewinn,
4. Im Todesfalle Sicherstellung der Ehefrau L e i s s i n g durch Zahlung von sechs Monatsgehältern.

Dieser Vertrag wurde dann am 1. Februar auf Betreiben des Handelskammerpräsidenten S t r o b l zwischen H a r t n e r und L e i s s i n g abgeschlossen.

B [illegible]

H3695-0131

1757-PS
132

L e i s s i n g hat unter fortwährendem Druck den H a r t n e r bestimmt, ihm das hohe Monatsgehalt zu bewilligen, obwohl seine Fähigkeiten und seine Leistungen in keinem Verhältnis zu diesem Gehalt standen. Bezeichnend für den Charakter des L e i s s i n g ist, dass er im Frühjahr 1938, als das Geschäft des H a r t n e r von der Gauleitung noch als jüdisch bezeichnet wurde, sich von H a r t n e r ein Darlehen in Höhe von RM 2.000.-- geben liess, für das er ihm einen Wechsel ausstellte, den er bis heute noch nicht eingelöst hat.

20. Rechtsanwalt O e h l .

Rechtsanwalt Dr. O e h l übernahm im Sommer 1938 auf Empfehlung des Oberstaatsanwaltes D e n z l e r die anwaltschaftliche Vertretung des Stabsleiters und SA - Oberführers K ö n i g in Nürnberg. Von diesem Zeitpunkt ab bediente sich Oberführer K ö n i g unter Ausnutzung der im Gau Franken obwaltenden besonderen Verhältnisse des Rechtsanwaltes Dr. O e h l , den er von Zeit zu Zeit beauftragte, die Arisierung verschiedener

-/-

B [illegible] 1

H3695-0132

H3695-0133

Firmen für ihn zu betreiben.

Rechtsanwalt Dr. O e h l war von nun an bei allen Geschäften, an denen K ö n i g oder der Gauleitung nahestehende Personen interessiert waren, als Berater beteiligt.

Insbesondere wird auf die Arisierungen der Firma Q u e h l , Transformatorenwerk M a g n u s und Dampfwattefabrik S t e r n verwiesen.

Beil.II (S.126 ff) 134, 138 S. vorsteh. Ber.C. III)

Auch beim Erwerb der Mars- Aktien für den Gauleiter Hat Rechtsanwalt O e h l die in Frage kommenden Verträge und Schriftsätze verfertigt.

) Beil. II S.141,k 67 ff.)

Desgleichen ist er der Verfasser des Briefes an die Wirtschaftsgruppe für das Private Bankgewerbe, durch den der Aktienverkauf getarnt werden sollte.

Beilage II, S.170 (s.vorstehender Bericht D.1)

Bezeichnend für die Einstellung des Rechtsanwalts O e h l ist folgender Vorfall :

Am 7. Februar 1939 wurde der Arzt Dr. med. A p o s t o l o p o u l o s wegen Beihilfe zur Abtreibung festgenommen. Dr. A p o s t o l , der nicht zu bewegen war, ein Geständnis abzulegen, wurde am 10. März 1939 zwecks Gegenüberstellung mit dem in Berlin einsitzenden Dr. med. S i m o n nach Berlin gebracht.

Beil.II S.161 ff.

B 038[illegible]

H3695-0134

1757-PS
134

Auf der Eisenbahnfahrt nach Berlin teilte er dem ihm begleitenden Beamten mit, er habe bisher deshalb alles in Abrede gestellt, weil Rechtsanwalt Dr. O e h l , den er nach dem Tode K ö n i g s aufgesucht habe, ihm den Rat erteilte : " Apostel, sei stark, leugnen. Das Geständnis von Dr. S i m o n ist nicht allein massgebend, das kann er auch in Haftspychose abgelegt haben. "

21. Kaufmann E b e r l e i n .

Kaufmann E b e r l e i n ist seit mehreren Jahren in dem Büro des Kreisobmanns der Deutschen Arbeitsfront als Kreisabteilungsleiter tätig. In dieser Eigenschaft hatte er auch verschiedentlich in Arisierungsangelegenheiten jüdischer Betriebe Aufträge zu erledigen.

Die Tätigkeit des E b e r l e i n ergibt sich aus C III, Seite 111 des vorstehenden Berichtes.

B [illegible]

H3695-0135

1751-13
135

22. Maria O b e r m e i e r .

Die angebliche Schriftstellerin Maria O b e r m e i e r , geb. 7.7.1900, befasst sich mit Astrologie und hat u.a. einer Reihe von massgebenden Personen in der Gauleitung Franken Horoskope gestellt, auch dem Oberführer K ö n i g . Im Laufe der Zeit entspann sich ein Freundschaftsverhältnis zwischen K ö n i g und der O b e r m e i e r , das die O b e r m e i e r insofern bei den Aristerungen für sich ausnützen zu wusste, als sie ihren Einfluss auf K ö n i g entsprechend hervorhob und so erreichte, dass sie aus einigen Arisierungen den Betrag von RM 17.000.-- als Provisionsanteil erhielt.

Im übrigen wird hier auf Ziffer D des Berichtes, Seite 222 ff. betr. den Volkswirt Dr. H a h n verwiesen.

B 038037

1757-PS
136

Arisierung jüdischer
Kraftfahrzeuge.

Allgemeines.

Zur Zeit der Judenaktion waren in Nürnberg und Fürth noch annähernd 300 Kraftfahrzeuge in dem Besitz von Nichtariern bzw. jüdisch geleiteten Unternehmen oder Geschäften. Eine genaue Zahl lässt sich heute nicht mehr feststellen, da in dieser auch schon Kraftwagen enthalten sind, bei denen die Übernahmeverhandlungen bereits am 9.11.1938 im Gange waren. Ferner sind auch etliche Wagen von Juden mit in das Ausland genommen worden.

Der grösste Teil dieser Fahrzeuge wurde zu einem Preise verkauft, der annähernd dem tatsächlichen Sachwert entsprach. Einige Wagen, bei denen der Kaufpreis ursprünglich zwar in bedeutend niedriger als der Taxwert war, wechselten mehrfach den Besitzer, bis schliesslich der Verkaufserlös dem ungefähren Sachwert entsprach. Diese Feststellung ist dadurch getroffen worden, dass die einzelnen Fahrzeugbesitzer die Wagen (darunter auch einige Lastwagen und Motorräder) beim Kraftverkehrsamt in Nürnberg vorführen mussten, wo sie durch Beamte genanter Dienststelle getaxt und auf ihre Kaufverträge hin kontrolliert worden sind.

-/-

H3695-0136

H3695-0137

1757-PS
137

Sechzig Kraftfahrzeuge (darunter 3 Motorräder und eine Zugmaschine mit Anhänger und Möbelwagen) wurden in Nürnberg durch die Arisierungsstelle des Gaues Franken der NSDAP. (verantwortlich : SA-Standartenführer H u t z l e r) und in Fürth durch Stadtrat S a n d r e u t e r Mitte November 1938 listenmässig erfasst und zum Preise von durchschnittlich 50.- bis RM 200.-- an Parteigenossen und Gliederungen der Bewegung abgegeben.

Bei der in Fürth durchgeführten Aktion hatte der Stadtrat S a n d r e u t e r angeordnet, dass die Kraftfahrzeuge nur an Gliederungen bzw. Formationen abzugeben seien; trotzdem wurde der grösste Teil von Parteigenossen für ihre privaten Bedürfnisse gekauft.

In der Praxis spielte sich der Vorgang wie folgt ab :

Die Juden erhielten eine Vorladung, sich am soundsovielsten bei der betreffenden Stelle einzufinden, wo man ihnen z.T. erklärte, dass Feststellungen über ihre Wagen zu treffen seien, und dass zu diesem Zweck ein Formular ausgefüllt werden müsse, das die Marke, polizeiliches Kennzeichen, gefahrene Kilometer, Baujahr und andere automobilfachliche Fragen enthielt. Dann unterschrieben die Juden in der Regel ein Kaufangebot, wonach sie ihren Wagen

B 3869

1757-PS
138

an den von dem Beauftragten der NSDAP. genannten Käufer verkauften und fernerhin versicherten, dass das Fahrzeug voll und ganz bezahlt sei und ihr alleiniges unbeschränktes Eigentum darstelle. Das Kaufangebot enthielt weiterhin die Summe, die der Jude von dem bezahlten Betrag des neuen Erwerbers zu erhalten hatte. Die Vordrucke der Nürnberger Stelle unterschieden sich nicht wesentlich von denen der Fürther.

Die Käufer selbst mussten noch einen Verpflichtungsschein unterschreiben, wonach sie bereit waren, eine später noch festzusetzende Summe an die NSV. abzuführen, was aber nicht geschehen ist, da die Fahrzeuge bereits Ende Dezember 1938 auf Anordnung der Gauleitung an zwei von ihr bestimmte Autohändler zurückzugeben waren. Der den Juden nicht ausgehändigte Teil der Kaufbeträge wurde an eine Wirtschaftskasse abgeführt, aus welcher, im Gegensatz zu der in Fürth, in Nürnberg eine SA-Wache verpflegt worden ist und ausserdem nach Rückgabe der Wagen auch Teilbeträge an Parteigenossen zurückgezahlt worden sind. Beide Kassen haben inzwischen die noch vorhandenen Restbeträge in Höhe von 3,922.03 RM an die Reichshauptkasse Berlin abgeführt. Die Buch - bzw. Kassenführung hierüber ist von dem Beauftragten des Reichsschatzmeisters

Beil. XIV, S. 19 ff.

-/-

B 038990

H3695-0138

1757-PS
139

Schwarz einer Nachprüfung unterzogen worden.

Mit dem Verkauf der zurückgegebenen Kraftfahrzeuge (zu bemerken ist, dass einige der Neuerwerber die Kraftwagen trotz Aufforderung der Gauleitung behielten und erst auf Anweisung der Prüfungskommission an die Autohändler ablieferten) wurden die Firmen S e m l i n g e r und K r ä m e r , sowie Leonhard N a g e l beauftragt. Beide Firmen sind in Nürnberg ansässig. Während das erstgenannte Unternehmen bereits seit Jahren zum Kraftfahrzeughandel zugelassen ist, handelt es sich bei dem Unternehmen des Autohändlers Leonhard N a g e l um ein neuetabliertes Geschäft, welches nur aus dem Grunde zugelassen und berücksichtigt worden sein dürfte, weil der Inhaber ein Bruder des Gaubeauftragten Georg N a g e l ist.

Durch die verantwortlichen Leiter der Aktien (Gaubeauftragter Georg N a g e l und SA-Standartenführer H u t z l e r) war angeordnet, dass bei der Rückgabe der Kraftwagen nach Verkauf derselben 50% des Erlöses den beiden Autohändlern zufliessen und die übrigen 50% an die Gaukasse abgeführt werden sollten.

Anfang Dezember 1938 wurden allein von den nachstehenden Angestellten der " Fränkischen Tageszeitung " je 1 Kraftwagen mit Genehmigung der

-/-

B 038901

H3695-0139

1757-PS
140

Galeitung durch die Arisierungsstelle käuflich erworben :

1. Hauptschriftleiter und SA-Obersturmbannführer z.b.V. Heinz L i e b s ch e r , geb. am 6.8.08 zu Magdeburg, wohnhaft in Nürnberg, Motterstr.44 ein PKW. IIN 21160, Kaufpreis RM 130.-- Schätzungswert RM 1.250.--

2. Schriftleiter Rudolf G r ö n e r , geb. 13.2.13 zu Nürnberg, wohnhaft Nürnberg S, Wiesenstr.116, ein PKW. IIN 24480, Kaufpreis RM 150.-- Schätzungswert RM 1.250.--

3. Schriftleiter Paul K r o p p , geb. 6.7.1911 zu Hof, wohnhaft in Nürnberg, Fahrradstr. 25, ein PKW. IIN 24 483 , Kaufpreis RM 200.-- Schätzwert RM 2.125.--

4. Schriftleiter Hanns G r o s s , geb. 31.12.10 zu Bamberg, z.Zt. in der Gefangenenanstalt Nürnberg wegen Führerflucht einsitzend, ein PKW. IIN 24 479, Kaufpreis RM 100.-- Schätzwert 775.--

5. Kfm. Angestellter Leonhard S e i t z , geb. 29.6.94 zu Nürnberg, wohnhaft in Nürnberg, Brombergerstrasse Nr. 15, PKW IIN 20 176 Kaufpreis RM 100.-- Schätzwert RM 1.925.--

Am 8. Dezember 1938 gingen diese Fahrzeuge auf Anordnung des Standartenführers H u t z l e r in das Eigentum der " Fränkischen Tageszeitung " über, die hierüber der Verkehrspolizei in Nürnberg am gleichen Tage schriftlich Mitteilung machte. Anfang Februar 1939 wurden die Fahrzeuge auf Grund

-/-

B 038592

H3695-0140

1757-PS
,41

der bereits genannten Anordnung der Gauleitung an Autohändler abgegeben, die dann auf Anweisung der Prüfungskommission die Fahrzeuge zu Gunsten des Reiches verkauften. Die 5 Kraftwagen erbrachten für das Reich einen Gesamterlös in Höhe von RM 6.028,75 RM. Wie verschiedene Parteigenossen berechnete auch die " Fränkische Tageszeitung " unter den Rückkaufvergütungen aber Auslagen für Anschaffungen, von denen der Verlag bzw. die Angestellten bereits Nutzen gehabt hatten. So wurden z.B. beim Kraftwagen II N 24 483 für die Umschreibungen beim Verkehrsamt neue Nummernschilder Taxifahrten zur Polizei, eine Standarte, Garagemieten, Versicherungen, beschaffte Poliermittel, und für die Wagenpflege RM 274.50 in Rechnung gestellt.

Im einzelnen handelt es sich um die nachstehend aufgeführten Fälle,von denen die Angelegenheit L i e b s c h e r sogar den Tatbestand der Untreue gem. § 266 RStGB. erfüllt :

<u>23. Gauamtsleiter L i e b s c h e r .</u>

Hauptschriftleiter L i e b s c h e r beauftragte Anfang Dezember 1938 (da er sich gerade

B 038993

H3695-0141

1757-PS
142

zu einer Flugzeugführer-Ausbildung ausserhalb befand) den Schriftleiter G r ö n e r , für ihn den Wanderer- Wagen IIN 21160 des Juden Dr. L e s s i n g zu besorgen. Das Fahrzeug wurde am 3.12.1938 im Verkehrsamt auf L i e b . s c h e r eingetragen und am 9.12.1938 - wie die übrigen 4 Fahrzeuge - auf die " Fränkische Tageszeitung " umgeschrieben. Obwohl nun L i e b - s c h e r nach seiner am 12. Dezember 1938 erfolgten Rückkehr nach Nürnberg davon Kenntnis erhielt, dass der Kraftwagen inzwischen in das Eigentum der " Fränkischen Tageszeitung " übergegangen war, und seine Ehefrau noch vor der Umschreibung auf die " FTZ " am 6. Dezember 1938 einen Schein unterschrieben hatte, wonach der PKW. nicht vor Ablauf von 2 Jahren verkauft werden durfte, hat L i e b s c h e r das Fahrzeug ohne Erlaubnis des Verlagsdirektors F i n k am 19. Januar 1939 bei der Nürnberger Vertretung der Auto- Union für einen neuen Kraftwagen mit RM 1.250.-- in Zahlung gegeben. L i e b - s c h e r hat somit an einem Tage RM 1.120.-- vedient, und das bei einem persönlichen Einkommen von über RM 1.300.-- monatlich ! Eine an dem zurückgegebenen Wagen notwendig gewesene Reparatur in Höhe von RM 176.-- war L i e b s c h e r nicht angerechnet worden, wurde von ihm jedoch am 22.III.39

B [illegible]

H3695-0142

bezahlt, nachdem ihm das eigentümliche Geschäftsgebahren bereits polizeilicherseits vorgehalten worden war. Als nun am 2. Februar 1939 die Weisung kam, dass die " Fränkische Tageszeitung " sämtliche Fahrzeuge an Autohändler abzugeben hatte, stellte es sich erst heraus, dass L i e b s c h e r den ihm anvertrauten Wagen nicht mehr besass. L i e b s c h e r will sich zwar sofort bereit erklärt haben, den Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Taxwert irgendwohin abzuführen, doch wird diese Auffassung von keinem der angegebenen Zeugen bestätigt. Erst nach seiner am 16. Februar 1939 erfolgten ersten polizeilichen Vernehmung hat L i e b s c h e r den Differenzbetrag an die Reichskasse abgeführt. Da L i e b s c h e r in den weiteren Vernehmungen Aussagen verschiedener Zeugen als unwahr bezeichnete, ja sogar versuchte, Zeugen - wie den Verlagsleiter F i n k - dahingehend zu beeinflussen, vor der Polizei falsche Angaben zu machen, wurde er am 24. März 1939 wegen Untreue und weil Verdunkelungsgefahr bestand, festgenommen. Erst nach eindringlichem Vorhalt und nach Zeugen - Gegenüberstellung gab L i e b s c h e r zu, dass er von G r ö n e r dahingehend informiert worden sei, dass die Fahrzeuge - darunter auch sein Wagen - den Besitzer

-/-

H3695-0143

1757-PS
144

gewechselt hatten, und er diesem Umstand in seiner ganzen Tragweite hätte erfassen müssen. Ferner stellte L. es auch als richtig hin, dass er keine Erlaubnis von dem Verlagsdirektor F i n k eingeholt habe, den bewussten Wagen bei der Auto - Union in Zahlung zu geben. Nachdem die Sachlage soweit geklärt, und eine Zeugenbeeinflussung nicht mehr zu befürchten war, wurde L i e b s c h e r am 30. März 1939 nach eingehender Belehrung und Warnung aus der Haft entlassen. Ebenso wurde die Ehefrau Eva L i e b s c h e r gewarnt, weil sie unwahre Behauptungen über die Behandlung ihres Mannes im Gefängnis verbreitet hatte. Nach vertraulicher Mitteilung des Zeugen F i n k ist L i e b s c h e r nach seiner Entlassung baim Gauleiter S t r e i c h e r gewesen, der ihn über den Grund seiner Festnahme befragt habe. L i e b s c h e r will dem Gauleiter erzählt haben, dass seine Festnahme auf ein Missverständnis zurückzuführen gewesen sei, das zwischen ihm (Liebscher) und F i n k vorgelegen habe. L i e b s c h e r bat F i n k dass er dem Gauleiter auf Befragen dasselbe erklären möchte.

B 038936

H3695-0144

1757-PS
145

24. Gauinspekteur R i t t e r .

Der Gauinspekteur des Gaues Franken der NSDAP., SS-Obersturmbannführer im SD und Ehrenzeichenträger, Pg. R i t t e r , geb. 12.6.1899 zu Fürth, wohnhaft in Nürnberg A, Maxplatz 44, kaufte durch Vermittlung der Arisierungsstelle von der Jüdin Frieda L a n d e n b e r g e r in Nürnberg einen Horch - Wagen für RM 100.-- (Listenpreis 8 050.-- vom Jahre 1936) , der ihm von der Auto- Union für einen neuen Wagen mit 3 275.-- aufgerechnet worden ist. R i t t e r hätte somit zunächst - obwohl er später von seinem Kaufvertrag zurückgetreten ist - an einem Tage RM 3 175.-- verdient. Ferner wäre auch ihm eine notwendige Reparatur nicht angerechnet worden, was darauf zurückzuführen ist, dass R i t t e r - genau wie L i e b s c h e r - mit dem Leiter der Nürnberger Filiale der Auto-Union, Kreiswirtschaftsberater L a n g , eng befreundet ist. R i t t e r behauptet, dass ihn am 1. oder 2. Dezember 1938 der stellv. Gauleiter beauftragt habe, den Juden -.Wagen in der Burgschmiet- Garage in Nürnberg abzuholen und zur Auto-Union bringen zu lassen. Dieses Fahrzeug sollte beim Ankauf eines neuen Wagens für die Dienststelle des R i t t e r in Zahlung gegeben werden. Der stellv. Gauleiter soll dem R i t t e r mitgeteilt

-/-

H3695-0145

1757-PS
146

haben, dass er das Fahrzeug vorerst auf seinen Namen eintragen lassen sollte, bis die Genehmigung des Reichsschatzmeisters eingeholt sei. Erst als er etwa Januar 1939 die Mitteilung erhielt, dass der Reichsschatzmeister eine Einwilligung nicht erteile, habe er das neue Fahrzeug an die Auto-Union zurückgegeben. Der ehemalige Juden - Wagen wurde am 9.3.1939 für RM 2.650.-- zu Gunsten des Reiches verkauft. Bei seiner Festnahme hat sich R i t t e r derart weibisch und eines SS-Führers unwürdig verhalten, dass schon dadurch das Ansehen der Schutzstaffel auf das empfindlichste geschädigt erscheint.

25. SA-Obersturmbannführer K l e i n .

SA- Obersturmbannführer K l e i n , geb. 7.4.1912 zu Würzburg, wohnhaft Erlangen, Nägelsbachstr. 52, hatte 3 ziemlich neue Wagen für RM 45.--, 150.-- und RM 200.-- käuflich erworben und zwei hiervon als Dienstwagen für die SA- Sturmbäne, bzw. Stürme III/24 und 24/24 eintragen lassen. Von zweien dieser Wagen bezahlte K l e i n inzwischen die Differenz zwischen

B 38998

H3695-0146

1757-PS
147

Kaufpreis und Tagwert in Höhe von RM 1.255.-- und RM 1.000.--, während der dritte mit RM 1.454,10 Gewinn zu Gunsten des Reiches verkauft wurde.

26. SS- Sturmbannführer R u h l .

Der Kraftfahrzeuginspekteur des SS-Oberabschnitts Main, SS- Sturmbannführer Wilhelm R u h l geb. 14.8.1897 in Kleinlinden / Giessen, wohnhaft Nürnberg, Rankestrasse Nr. 20, hat am 29.11.1938 durch die Arisierungsstelle einen Kraftwagen der jüdischen Firma A. B a e r u. Co. F ü r t h i.E. zum Preise von RM 150.-- käuflich erworben. Es handelt sich hierbei um einen PKW. Marke Audi, Baujahr 1938, der einen Listenpreis von 6.915.-- und z.Zt. einen Schätzwert von RM 2,650.-- hat. Das Fahrzeug wurde für RM 2.750.-- zu Gunsten des Reiches verkauft, und die Auslagen an R u h l in Höhe von RM 243.50 zurückgezahlt. Statt aber, wie versprochen, das Fahrzeug zu dem mit dem Verkauf beauftragten Autohändler zu schaffen, liess R u h l es auf dem Hofe des Polizeipräsidiums in Nürnberg stehen und gab auf dem Verkehrsamt lediglich seine Papiere und den Zündschlüssel ab. Ausserdem hatte R u h l die Absicht, sich

-/-

3 338939

H3695-0147

1757-PS
148

an den Aristerungen der " Transformatoren - Fabrik M a g n u s " und der " Cromwell - Lederwerke A.G. Nürnberg, zu beteiligen.

Die nachstehend aufgeführten Personen haben ebenfalls Kraftwagen aus jüdischem Besitz erworben und für die Wagen durchnschnittlich nur 5 bis 10% des augenblicklichen Taxwertes bezahlt :

27.) SS-Obersturmbannführer
Christoph D e g e n h a r t ,
Ehrenzeichenträger, Inspekteur der Stammabteilungen im Bereich des SS-Oberabschnitts Main,

28.) SS-Untersturmführer
Hans R i e s s ,
Nürnberg.

29.) SS- Scharführer
Fritz H e r r w e r t h ,
Fahrer des Gauleiters Streicher.

30.) Max W e r t h i n g e r ,
Fahrer des stellv. Gauleiters Holz.

31.) Ernst B a u e r ,
Spediteur,
Fürth i.B.

-/-

B.3890

H3695-0148

1757-PS
149

32.) NSKK.- Sturmführer
Konrad G r o t t e r ,
Fürth.

33.) SA- Sturmführer
Johann H e i n d l ,
Fürth i.B.

34.) SA- Obertruppführer
Ernst K r e u t z e r
Stabsfahrer in der SA- Standarte 24,
Fürth i.B.

35.) Gaubeauftragter
Georg N a g e l ,
Nürnberg.

36.) NSKK.-Oberstaffelführer
Dr. Hans P r o b s t ,
Nürnberg.

37.) SA- Obersturmbannführer
Alfred S c h o r m a n n ,
Führer der SA- Standarte 24,
Fürth.

38.) SA- Sturmhauptführer
Karl R e i c h ,
Leiter der Arisierungsstelle,
Nürnberg.

39.) Otto M i t t e l s d o r f ,
Fahrer des Gauinspekteurs
Nürnberg.

-/-

3.38931

H3695-0149

1757-PS
150

40.) Stefan H a a s ,
Restaurateur, Inhaber des Stammlokals
der Gauleitung Franken, Nürnberg.

41.) Gaureferent
Fritz L e i k h e i m
Nürnberg.

42.) Erich B e i l ,
Angestellter im Amt für Propaganda,
Gauleitung Franken.

43.) Fritz F l i e r ,
Kaufmann,
Nürnberg.

44.) E. F l i e r ,
Fuhrunternehmer,
Nürnberg.

45.) Gauamtsleiter
Hans R o t h ,
Nürnberg.

46.) Stellv. Ortsgruppenleiter
Wilhelm L ö s e l ,
Fürth.

47.) NSKK- Sturmhauptführer
Leonhard V o g e l ,
Fürth i.B.

48.) August S c h m i d t ,
Mechaniker,
Fürth.

B 3389.2

H3695-0150

1757-PS
151

49.) Wilhelm S t r e n g ,
Fürth.

50.) Grete S c h ü s s e l ,
Nürnberg,

51.) Oskar A p p o l d ,
Fürth.

52.) M. S e u b e r t ,
Fürth.

53.) NSKK.-Oberstaffelführer
Johann S c h l e e ,
Fürth.

54.) Ludwig H a r r e n .
Gau- Fotograf,
Nürnberg.

55.) Gauwaltung Franken der NSDAP.
Nürnberg.

56.) Auslieferungslager des
" Völkischen Beobachters ",
Nürnberg.

Durch die Erfassung sämtlicher vormals in jüdischem Besitz gewesenen Kraftfahrzeuge und deren Überprüfung auf ihre Kaufpreise und Taxwerte sind durch Einzahlung der Differenzbeträge an die Reichshauptkasse Berlin, Verwahrkonto " Aus-

-/-

B 6389 3

H3695-0151

1757-PS
152

gleichszahlungen ", unter Berücksichtigung der bereits abgezogenen Unkosten wie Rückkäufe, etwaige Reparaturen, Taxbriefe, Provisionen u.s.w. insgesamt

63.938.92 RM

zu Gunsten des Reiches abgeführt worden.

Den mit dem Verkauf der Kraftfahrzeuge beauftragten Händlern (9 Personen haben ihre Wagen behalten und die Differenzbeträge direkt abgeführt, während durch die Händler 45 Fahrzeuge freihändig verkauft worden sind) wurden laut schriftlichen Gutachten der Industrie- und Handelskammer zu Nürnberg sowie des Oberfinanzpräsidiums Nürnberg, 5% Provisionen zugebilligt, wovon die Betreffenden noch 2% Umsatzsteuer zu zahlen haben.

Einige der Kraftwagen werden heute von SA- und SS- Formationen gefahren, da dies inzwischen von den zuständigen Parteistellen genehmigt worden ist. Unter Berücksichtigung mehrerer verschrotteter oder nach auswärts verkaufter sowie von den Juden mit in das Ausland genommener Kraftfahrzeuge sind bei 5 Fahrzeugen die Standorte bisher nicht bekannt geworden.

B 638914

H3695-0152

1757-PS
153

Verhalten der Behörden anlässlich der ungesetzlichen Arisierungen.

Es sei vorweggenommen, dass der Zt.Zt. in Franken herrschende verworrene Rechtszustand, der durch vollkommen ungesetzliche Arisierungsmassnahmen entstanden ist, nie hätte eintreten können, wenn die beteiligten Behördenstellen, insbesondere die Justizstellen sowie die Notare, ferner der Regierungspräsident und die Handelskammer sich den von ihnen verlangten Gesetzwidrigkeiten in entsprechender Form entgegengestellt hätten.

Justiz.

a.) Bezüglich der Beteiligung des Notare und der Grundbuchrichter wird auf Seite 20 ff Ziffer 3 und 4 des vorstehenden Berichtes verwiesen. Hierbei ist festzustellen, dass der Grundbuchrichter, Amtsgerichtsrat Dr. L e i s s , gegen die Eintragung der Kaufverträge bezüglich jüdischer Grundstücke, die lediglich ihrer äusseren Form nach Kaufverträge darstellten, ihrem inneren Wesen nach jedoch angesichts des festgesetzten Kaufpreises nichts anderes als Zwangsenteignung waren, ernste Bedenken äusserte und diese in Berichtsform sowohl seinem direkten Vorgesetzten, Amtsgerichtsdirektor G r e i n e r , als auch dem Landgerichtspräsidenten H ö s c h wiederholt zur Kenntnis brachte und um eine Entscheidung bat. Die Vorgesetzten des Amtsgerichtsrats

Beil.XXII
S. 37

B-3899

H3695-0153

1757-PS
154

L e i s s haben sich um diese Entscheidung herumgedrückt, ohne eine klare Stellung hierzu einzunehmen.

Als ebenso unverantwortlich ist die Tätigkeit der Notare K e i m . R e i n f u r t , Dr. H u s s e l und K e p p e l anzusehen. Da sie ihre Amtshandlungen in den Räumen der Arbeitsfront vornahmen, wussten sie genau, dass sämtliche Verträge von vornherein rechtsngültig waren, da die Juden ihr Kaufsangebot unter Zwang abgaben.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Notare, insbesondere R e i n f u r t und K e p p l e r , zunächst gegen die Beurkundung derartiger Kaufverträge Bedenken hatten und diese ach dem Landgerichtspräsidenten Dr. H ö s c h in Nürnberg, dessen Dienstaufsicht sie unterstehen, vortrugen, jedoch von Dr. H ö s c h den Bescheid erhielten, es bestehe keine Veranlassung, die Beurkundungen abzulehnen.

Gegen die beteiligten Justizbeamten schwebt beim Reichsministerium der Justiz ein Disziplinarverfahren, das noch nicht zum Abschluss gekommen ist.

Durch die ungesetzliche Arbeit der Justiz beamten, die die Beurkundungen der mit den jüdischen Grundstücken zusammenhängenden Rechtsgeschäfte

-/-

H3695-0154

1757-PS
,55

vornahmen, obwohl sie z.T. erhebliche Mängel formeller Art aufwiesen, z.B. mangelnde Vollmacht, Zustimmung des Vormundschaftsrichters, Steuer- und Devisengenehmigung, Wohnsiedlungsgenehmigung, können an das Reich noch erhebliche Schadenersatzansprüche gestellt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei verschiedenen Behörden, wie dem Auswärtigen Amt, dem Wirtschaftsministerium, bei der Arisierungsstelle selbst, Beschwerden von Ausländern vorliegen.

Oberstaatsanwalt
Denzler.

Von den Justizbeamten spielt eine besondere Rolle der Oberstaatsanwalt D e n z l e r beim Landgericht Nürnberg. Oberstaatsanwalt D e n z l e r ist gleichzeitig Gaurechtsberater.

Er war der persönliche Rechtsberater des verstorbenen Oberführers K ö n i g , den er sowohl bei Rechtsanwälten als auch bei Gericht vertrat. Auch gegen Oberstaatsanwalt D e n z l e r schwebt z.Zt. ein Verfahren beim Reichsjustizministerium.

(Beil.XXVII

Wie sehr Oberstaatsanwalt D en z l e r mit der Gauleitung verwachsen ist, zeigt deutlich ein Gespräch am 28.2. zwischen dem Gauleiter und dem Regierungsrat Dr. K i e s s e l , bei dem auch

-/-

B 138927

H3695-0155

1757-PS
156

das Disziplinarverfahren gegen Oberstaatsanwalt D e n z l e r erwähnt wurde. Gauleiter S t r e i c h e r äusserte hierbei, er brauche D e n z l e r in seinem Kampf gegen den Justizminister !

Regierungspräsident D i p p o l d .

b.) Der Gauwirtschaftsberater und Handelskammerpräsident hat in einer Vernehmung die Tätigkeit der Regierung bei Arisierungen treffend als " Formsache " bezeichnet. Hier wird insbesondere auf die Ausführungen unter Ziffer C verwiesen. Es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn man sagt, dass die Regierung bei den Arisierungen nichts anderes war, als das Vollzugsorgan der Gauleitung bzw. des Oberführers K ö n i g . Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass der Regierungspräsident D i p p o l d auf Grund seiner Persönlichkeit nie in der Lage war, den Herren der Gauleitung in irgendeiner Weise zu widersprechen oder entgegenzutreten. So kann es nicht verwundern, dass der Regierungspräsident sich bei der Eröffnung der Autobahn Pfaffenhofen - München oder Nürnberg - Pfaffenhofen im Frühjahr 1938 bzw. November 1937, vom Gauleiter S t r e i c h e r vor einer grösseren Anzahl Persönlichkeiten als " Arschloch " titulieren liess. Man geht wohl nicht fehl, in der Annahme, dass der Grund für

Beil.I S.6u.7.

B 038958

H3695-0156

H3695-0157

1757-PS
157

das nachgiebige Verhalten des Regierungspräsidenten gegenüber der Gauleitung darin zu suchen ist, dass der Regierungspräsident als Oberregierungsrat und Referent bei der Regierung von Mittelfranken der Sachbearbeiter war für den Beschluss vom 11.12.1923, durch den Gauleiter S t r e i c h e r aus dem Staatsdienst entlassen wurde.

Bei der Mentalität des Gauleiters hätte D i p p o l d von Glück sagen können, wenn er auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nur abgebaut worden wäre. Dies geschah aber nicht, sondern der Gauleiter machte ihn zum Regierungspräsidenten und damit zu einem willfährigen und dankbaren Werkzeug.

c. Bezüglich der Beteiligung der Handelskammer wird auf Ziffer C des Berichtes, Seite 94 ff verwiesen.

Es sei hier nur ganz allgemein bemerkt, dass die Handelskammer versagen musste, nachdem ihr Präsident gleichzeitig Gauwirtschaftsberater war, der als solcher den Anordnungen der Gauleitung sich fügen musste. Daher kam es, dass die Handelskammer verschiedene Arisierungsanträge überhaupt nicht geprüft, jedoch als angeblich geprüft an

-/-

B [illegible]

1757-PS
,58

die Regierung weiterleitete.

Bemerkt wird noch, dass der Handelskammer-präsident durch das Reichswirtschaftsministerium von seinem Amt beurlubt wurde.

B 03891

H3695-0158

1757-PS
159

E.

Zusammenfassung der Vorschläge der Kommission.

a.) in Bezug auf die Arisierung von Grundstücken.

1. Die Grundstücksarisierungen mit Einschluss der Abtretung von Forderungen und Kaufpreisherabsetzungen werden als nichtig behandelt, soweit sich dies, wie es regelmässig für die Fälle in Nürnberg und Fürth zutrifft, aus der Rechtslage ergibt. Ausnahmen für die NSV, die Stat Fürth, andere Gemeinden oder öffentlich - rechtliche Körperschaften werden nicht zugelassen. Anders liegen insbesondere zahlreiche Fälle ausserhalb von Nürnberg - Fürth, weil hier vielfach zu normalen Preisen entjudet worden ist.

2. Die Grundbuchlage wird mit der wirklichen Rechtslage in Uberinstimmung gebracht. Kosten werden niedergeschlagen. Soweit H o l z eingetragen ist, wird er zur Mitwirkung veranlasst, insbesondere zur Erteilung der notwendigen Vollmachten an eine der Reichsregierung genehme Person.

3. An den bereits vereinnahmten Beträgen wird der Gau Franken nicht beteiligt, ebenso wenig

-/-

B 038911

H3695-0159

1757-PS
160

andere Partdistellen, Gemeinden oder dgl. (zu vgl. wegen der Partei und ihrer Gliederungen Schreiben des Reichsschatzmeisters vom 16. Februar 1939 - K VI Hd./H. 2.39 - an die Prüfungskommission). Vielmehr sind alle mit der Arisierung zusammenhängenden vorhandenen oder noch eingehenden Beträge der von der Reichsregierung bestimmten Stelle zur Verfügung zu stellen, gleichviel auf wessen Namen die Konten lauten.

4. Die aufgekommenen und noch aufkommenden Beträge stehen den nach der Rechtslage Berechtigten, z.B. den Erwerbern oder Veräussern von Grundstücken. Hiernach ist nicht zu verwendende Beträge erhält das Reich.

5. Auf Grund der Verordnung vom 3. Dezember 1938 werden Treuhänder zur Verwaltung und Veräusserung der von der Arisierungsaktion erfassten Grundstücke eingesetzt. Einbezogen werden alle Grundstücke, über die wenigstens ein, wenn auch noch nicht angenommenes Verkaufsangebot vorliegt, ebenso die bereits umgeschriebenen Grundstücke, sofern die bisherigen Rechtsgeschäfte mit Sicherheit oder doch möglicherweise nichtig sind. Von der Übernahme sämtlicher

-/-

B 389_2

H3695-0160

1757-PS
161

Grundstücke in das Eigentum des Reichs wird abgesehen.

Vielmehr wird die Verwaltung solange durch die Treuhänder geführt, bis die Grundstücke an Dritte veräussert werden können.

6. (Ausgeschlossen) Ausgeschieden, d.h. an die bisherigen Eigentümer zurückübertragen, werden Grundstücke,

a.) von Nichtjuden,

b.) " ausländischen Juden,

c.) im Falle von Mischehen Grundstücke der nichtarischen Ehefrau, sowie, im Falle beerbter Ehe, des nichtarischen Ehemanes es sei denn, dass die Kinder als Juden im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 gelten (Reichsgesetzblat. I. S. 1333).

d.) in Fällen, in denen die erforderlichen Zustimmungen Dritter, z.B. von Nacherben, Ehemännern, u.s.w. nicht zu erreichen ist, insbesondere weil es sich um Ausländer handelt.

7. Ausgeschieden werden <u>können</u> Bruchteilseigentumsanteile von Juden.

8. Abtretungen von Hypotheken und sonstigen Forderungen und Rechten, sowie Kaufpreisherabsetzungen werden rückgängig gemacht.

9. Mit der Leitung der hiernach notwendigen Massnahmen wird eine staatliche Behörde, entweder die Regierung in Ansbach oder der Oberfinanzpräsident Nürnberg, beauftragt. Die Geschäfte

-/-

B 038913

H3695-0161

1757-PS
162

werden von der staatlichen Behörde übernommen.

Eine Beteiligung der Makler S c h ä t z - l e r , W o l f und N a g e l bei der Durchführung der Massnahmen, insbesondere bei der Weiterver-äusserung, kommt in keiner Form in Betracht.

10. Die bei den Aristerungsmassnahmen beteiligten Notare werden zur Erstattung der von ihnen zu Unrecht vereinnahmten Gebühren in geeigneter Weise herangezogen. Dabei ist auch daan zu denken, dass sie veranlasst werden, die im Zuge der vorgeschlagenen Massnahmen notwendig werdenden Beurkundungen im Rahmen der von ihnen zu erstattenden Gebühren kostenlos vorzunehmen.

11. Die im Bereich der Reichsjustziverwaltung vom Standpunkt der Dienstaufsicht erforderlichen Mass-nahmen werden dem Herrn Reichsminister der Justiz überlassen.

b.) <u>in Bezug auf die Arisierung von Betrieben und Mobilien.</u>

1. Die auf den Konten 7105, 7111, 7116, 7303, 7308 der Bank der Deutschen Arbeit und auf dem Konto 14 770 bei der Städt. Sparkasse in

-/-

B 38914

H3695-0162

1757-PS
163

in Nürnberg befindlichen Beträge sind mit den aus den Beilagen XV, XVI, und XVII sich ergebenden Sumen an die dort aufgeführten Juden zur Auszahlung zu bringen, da es sich um rechtswidrig einbehaltene Teile des den Juden zustehenden Kaufpreises handelt.

2. Wegen der an die Partei gezahlten Spenden wird mit dem Reichsschatzmeister der NSDAP. zwecks Abführung an das Reich in Verbindung zu treten sein.

3. Dem Herrn Reichswirtschaftsminister wird nahegelegt, auf Grund der von der Kommission im Gau Franken errechneten Ergebnisse die nachträgliche Überprüfung aller ab 26.4.1938 genehmigten Arisierungen, mit Ausnahme des Einzelhandels und des Handwerks, auf Erhebung einer Arisierungsabgabe zu Gunsten des Reiches im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen anzuordnen.

4. Die Abwicklung der Betriebs- und Mobiliar-arisierungen im Gau Franken ist einer noch zu bestimmenden Stelle zu übertragen.

-/-

B 309_1

H3695-0163

1757-PS
164

c.) in Bezug auf die Ungesetzlichkeiten und sonstigen Missstände verantwortlicher Parteigenossen sieht die Kommission von Vorschlägen ab.

Ganz allgemein muss jedoch der Ansicht der Kommission dahin Ausdruck gegeben werden, dass eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse in Franken nur dann gewährleistet erscheint, wenn auf personalpolitischem Gebiet liegende Entschliessungen gefasst werden, die sich nicht allein gegen die in nachgeordneter Stellung befindlichen Persönlichkeiten richten.

Die Prüfungskommission
gez. Meisinger
SS - Obersturmbannführer

gez. Unterschrift
Ministerialrat im Reichsfinanzministerium

gez. Unterschrift.
Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium.

B 038916

H3695-0164

H3695-0165

1757-PS
165

A n h a n g

Namensverzeichnis.

A.

Aldor S. 150

B.

Balster S. 156
Beckh S. 97, 176
Brandt S. 151
Büche S. 212 ff

C.

Cromwell - Lederwerke S. 118 ff

D.

Därr S. 24 ff
Denzler S. 290
Dietrich S. 225 ff
Dippold S. 52, 291 ff
Doebel S. 47, 52 ff

E.

Eberlein S. 110 ff, 269 ff
Emmert S. 101 ff
Enzberger S. 147

F.

Fink S. 119, 138 ff, 250 ff, 277

G.

Galster S. 74, 255 ff
Gotthardt S. 47, 167
Greiner S. 25, 288

H.

Hahn S. 222 ff
Hartner S. 187 ff, 266 ff

B 038917

1757-PS
166

Höllerich S. 31 ff, 189 ff, 251, 254
Holz S. 10, 11, 13 ff, 55 ff, 63 ff, 82 ff, 106, 162 ff, 294
Hussel S. 20 ff, 289
Hutzler S. 17, 55, 66, 245 ff, 271 ff

J.

Jakob S. 26, 120, 169

K.

Kegelmann S. 194 ff
Keim S. 20 ff, 289
Keppel S. 20 ff, 261, 289
König S. 110 ff, 116 ff, 138 ff, 155 ff, 172 ff, 206 ff, 255 ff
Kohn S. 142, 253
Krüger S. 40,47 ff, 167

L.

Lang S. 115, 206 ff, 208 ff, 217 ff, 264
Leis S. 24 ff, 255
Leissing S. 262 ff
Liebscher S. 276 ff

M.

Magnus - Transformatorenfabrik S. 110 ff, 181, 268
Mailänder S. 183
Mars-Aktien S. 138 ff
Meyer S. 182 ff, 194
Morgenstern S. 199

N.

Nagel S. 17, 19, 21 ff, 55 ff, 65 ff, 92, 165, 240 ff, 274, 294

O.

Obermeier S. 226 ff, 270
Oehl S. 110 ff, 116 ff, 206 ff, 253, 255 ff, 267 ff

B 28918
H3695-0166

H3695-0167

1757-PS
167

P.

Petschner S. 24 ff.
Pfähler S. 118 ff, 176

Q.

Quehl S. 180, 260

R.

Reinfurt S. 20 ff, 289
Ritter S. 12, 17 ff, 219 ff, 280 ff
Roderer S. 202
Rossner S. 170 ff
Ruhl S. 288

S.

Sandreuter S. 17, 19, 21 ff, 48 ff, 55 ff, 165, 200 ff, 271 ff
Schätzler S. 17, 66 ff, 73 ff, 92 ff, 224, 234 ff, 294
Schmeer S. 32 ff, 47 ff, 201
Schneider S. 110 ff, 116 ff, 206 ff, 217 ff
Schöller S. 39, 72 ff, 247 ff
Schülein S. 183 ff, 237
Seitz S. 148
Stern-Dampfwattefabrik S. 116 ff
Streicher S. 138,ff, 177, 186, 192, 253
Strobl S. 97,ff, 116 ff, 118 ff, 121 ff, 143, 168, 173 ff, 192 ff, 210 ff, 220, 236, 262 ff

W.

Wegler S. 110 ff
Weidner S. 150
Wolf S. 17, 22 ff, 73 ff, 92, 238 ff, 294
Wolk S. 151
Wurzbacher S. 110 ff, 116 ff, 206 ff, 217 ff

B 3809

H-3695(2)

H3695-0167A

PS-1757

H3695-0168

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 5 August 1948

I certify that Document Number 1757-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-175 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3695-0169

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1757-PS No. GB-175 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Library, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 5 August 1948

H3695-0170

Part II

175 7-P

Extract from Report of German Commission to Foreign on Strength (Vol II)

~~Vol II~~

Streng vertraulich

II

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 175
Filed Jan 10, 1946

angefangen: ..... 19 .....

beendigt: ..... 19 .....

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter		
Nummer:	angefangen:	beendigt:

B 038753

A 112
2

Nr.

Name:

Fach Nr. .....

Leitz-Schnellhefter »Prima 1« mit langer vernickelter Schieberdeckschiene } in 3 Größen: DIN-Quart (32 × 23,5 cm), Folio (35 × 23,5 cm), Oktav (25 × 17 cm)
" " »Prima 2« mit kurzer glatter Stahldeckschiene } in 9 Farben: blau, rot, grün, blaßgelb, grau, orange, zitron, braun, violett.

Wohnort:

Nr.

Leitz-Schnellhefter »Prima« LEITZ Foliogröße — Amtsheftung

Garantiert holzfreier Karton 350 gr/qm schwer

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H3695-0171

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

1757 B

first part

G. B. EXHIBIT
GB 175 ½

B 038610

GB 175 ½

142

H3695-0172

1 cover
142 pages

H-3695

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

1757

Second part

G. B. EXHIBIT
GB175 2/2

6 038752/1

167

GB175 2/2
Exhibit GB 175
Filed June 19 1946
1757 PS

H3695-0173

H3695-0174

299 Pages &
3 extra pages at back of book

504

H3695-0175

SD 1757
Exhibit #13 175